33. Dienstag, den 9. Februar 1869. 33.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate $1\frac{1}{4}$ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 7. Februar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: den Ober-Steuerinspektoren v. **Jablonowsky** in Oppeln, **Schütze** in Sohlau, **Lohmann** in Salzwedel, **Druck'enbrodt** in Halberstadt, so wie den Ober-Zollinspektoren **Schliebitz** in Swinemünde und **Kahn** in Eydtkuhnen den Charakter als Steuer-Rath zu verleihen.

Zur Tagesgeschichte.

„Trau, schau, wem," überschreibt die „Kölnische Ztg." ihren Leitartikel in der Freitagnummer und leitet damit eine Pariser Alarmnachricht ein, der sie noch größeres Gewicht dadurch giebt, daß sie behauptet, es sei ihr schwer geworden, dieselbe zu veröffentlichen, aber die Nachricht, wenn auch unverbürgt, habe in ihren Augen „hinlänglich Autorität, um ihre sofortige Veröffentlichung zur unbedingten Pflicht zu machen," damit die den Frieden bedrohenden Plane im Keime erstickt werden. Wir wollen den sonderbaren Artikel hier aufnehmen:

Rouher, der französische Staatsminister, will ein Mann des Friedens sein, und Lavalette, der Minister des Auswärtigen, ist ebenfalls ein Friedensfreund. Aber Drouyn de Lhuys ist auch ein frommer, den Ultramontanen ergebener Mann, und als Kaiser Napoleon einen Schlag gegen die römische Kurie führen, als er den Septembervertrag abschließen wollte, machte er Drouyn de Lhuys zum Minister. Sollte er vielleicht die Friedensfreunde als Minister für geeignet halten, den Krieg einzuleiten? Napoleon III. ist ein zu besonnener Mann, als daß er einen Krieg anfangen sollte, ehe er sich einen Alliirten gesichert hat. Der Mangel einer solchen Allianz ist das beste Anzeichen für Erhaltung des Friedens. Wie aber, wenn dieses Anzeichen ein trügerisches wäre? Trau, schau, wem? Wir trauen Herrn Rouher nicht. Wir möchten wissen, weshalb er in der letzten Zeit so oft der Tischgast des Fürsten Metternich ist. Graf Beust ist natürlich die Friedensliebe selbst, wenigstens höchst entrüstet, wenn Jemand daran zweifelt; aber Jedermann kennt den Ideenkreis von Fürst Richard Metternich, seinem Botschafter in Paris, so genau, als wenn er das Herz auf dem Aermel trüge. Er will der Kaunitz des neunzehnten Jahrhunderts sein, er will ein Bündniß Oesterreichs mit Frankreich abschließen, um Schlesien wieder zu erobern und Rache an Preußen zu nehmen. Vielleicht läßt sich bei der Gelegenheit auch Polen wieder herstellen, und wie die Ideen bei dem liebenswürdigen Manne von leichtem Temperament dann weiter gehen mögen. So lange Fürst Metternich allein seine Ideen hegt, kann die Welt ruhig schlafen. Graf Beust behauptet ja, gute Obacht über ihn zu führen und ihm nöthigenfalls einen Bügel anzulegen. Wie aber, wenn mächtige Gewalten politische Pläne verfolgen, bei denen Oesterreich nur in der Reserve zu stehen braucht? Wird da die Versuchung für Oesterreich nicht zu stark werden, wird die Tugend des Herrn v. Beust, die in Salzburg die Probe bestand, nicht in Gefahr kommen, zu unterligen? Genug, es handelt sich um wichtigere Dinge, als Tischgespräche zwischen Rouher und Metternich. Es wird nämlich in diesem Augenblicke über ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Frankreich und Italien direkt zwischen Napoleon III. und Viktor Emanuel verhandelt, doch so geheimnißvoll, daß die italienischen Minister nichts davon wissen und, im Parlamente interpellirt, mit gutem Gewissen die Sache dementiren könnten. Dieses Bündniß aber soll in Voraussicht eines nach den allgemeinen Wahlen stattfindenden Krieges mit Deutschland abgeschlossen werden. Noch ist es nicht unterzeichnet; doch Rouher redigirt bereits den Vertrag und führt die Verhandlungen. Von Rom ist darin nicht die Rede, dagegen soll Italien ein Stück Wälsch-Tyrols zugesichert sein. Oesterreich ist von diesen Vorgängen wohl unterrichtet und seine Diplomatie bietet Alles auf, diesen Vertrag durch einen zweiten zu ergänzen, der ihm vollen Ersatz in Deutschland darbiete.

„Das sind, fügt die „Kölnerin" bei, die Nachrichten, die uns von guter Hand zugehen. Wir wollen sie nicht unbedingt verbürgen; aber die Quelle ist, wie gesagt, gut, sehr gut und flößt uns jedes Vertrauen ein, sowohl rücksichtlich der Wissenschaft als in Bezug auf Aufrichtigkeit."

Der ganze Artikel ist eine Interpellation an den Grafen Beust, ob er es weiß, — „wie weit Metternich den Löffel in der Pastete hat, die Lavalette und Rouher einrühren."

In der That, eine kuriose Zeit! Konflikte und Kriegsgerüchte schießen wie geharnischte Männer aus der Erde und es giebt keinen Jason, der sie zu vernichten verstände. Eine Alarmnachricht wird aus der Welt dementirt, da entsteht ein Konflikt, und noch hat die Diplomatie diesen nicht begraben, so kommt eine neue Beunruhigung. Die Debatten über die Beschlagnahme des Vermögens der Depossedirten scheinen das Ihrige dazu beigetragen zu haben, um schwarze Gerüchte zu erzeugen, wußte doch selbst die „Kreuzzeitung" eine schaurige Mähr zu erzählen. Das Leben des Ministerpräsidenten sollte bedroht sein. Ein aus Hannover gebürtiger Student sei mit der Ausführung des Attentats beauftragt worden. Diese Nachricht habe eine Preußen befreundete größere Regierung der unseren mitgetheilt. Man rieth auf England, dann aber sollte es gar Oesterreich sein. Die Mittheilung erinnert stark an die ängstlichen Berichte aus Paris, nach welchen Louis Napoleons Leben alle acht Tage einmal von Republikanern, die man aus London erwartet, bedroht sein soll und mit denen man den Pariser Spießbürger graulich machen will. Ein ähnlicher Grund liegt bei uns nicht vor. Weshalb also eine solche Nachricht, die sich wahrscheinlich durch nichts beweisen lassen wird — selbst wenn sie wahr wäre! — da der Attentäter nach einer solchen schlauen Warnung sich wohl hüten dürfte, der preußischen Polizei in die Hände zu kommen.

In Berlin hat die Nachricht keinen Eindruck gemacht. Auch in Abgeordnetenkreisen, meint die „Tribüne", war man geneigt, die Nachricht für eine Mystifikation zu halten. In einer Gesellschaft von Deputirten aller Fraktionen, die mit nicht parlamentarischen Freunden am Donnerstag Abend vereinigt war, ging die eben eingetroffene Zeitung von Hand zu Hand und erregte die allgemeinste Heiterkeit. Selbst ein Freikonservativer machte den Scherz: „Nun müssen sie doch in Hietzing selbst zugeben, daß wir Recht thaten, ihnen das Geld vorzuenthalten." Später traten jedoch konservative Abgeordnete hinzu, die die Mienen annahmen, als könnten sie mehr sagen, als sie verrathen wollten. Es wurden auch Namen genannt und von weitreichenden Verhaftungen gesprochen. Auch hieß es, ein höherer Beamter aus dem Ministerium des Innern sei mit verschiedenen Subalternen nach Hannover geschickt worden, um an Ort und Stelle Untersuchungen über eine etwaige Verschwörung anzustellen.

Gerücht ist Alles — und so unverbürgt als möglich. Auch Graf Bismarck stützte sich bei seinen Angaben zum Theil auf unverbürgte Nachrichten, was beweist, daß die Kundschafter nicht wohl unterrichtet waren. Die Herren Meyer und Frese in Württemberg haben ganz bestimmt es abgeläugnet, mit welfischen Agenten in Verbindung gestanden zu haben. So wenig Sympathien wir für diese Herren empfinden, müssen wir doch von diesen Dementis Notiz nehmen.

Auch die beiden Freiherren v. Eschwege wollen seit 1866 nie in Wien oder Hietzingen gewesen sein, von dem dortigen Komitee nur durch die Zeitungen gewußt und nie mit einem solchen in Verbindung gestanden haben. Die „Neue Preußische Zeitung" schätzt es sich „zur Ehre", diese ihr zugegangene Widerlegung aufzunehmen. Vielleicht erscheint der „Kreuzztg." die Vergangenheit dieser Herren so ehrenwerth. Beide Vettern Hermann und Louis, waren früher Flügeladjutanten des Kurfürsten von Hessen und einer von ihnen leistete einst seinem engerem Vaterlande einst einen großen Ritterdienst. Der verfolgte Redakteur der giftigen „Hornisse", Kellner, hielt sich in dem preußischen Städtchen Warburg verborgen. Die hessische Polizei entdeckte ihn und nahm ihn gefangen. Er wurde nun auf dem Umweg über Wilhelmshöhe nach Kassel geführt, damit der Kurfürst sich an seinem Anblicke ergöze. Das that auch der Letztere; er trat an den Wagen, in welchem der schwer Gefesselte saß, warf diesem höhnische Blicke zu und drückte sein Vergnügen über den Anblick durch den mehrfach wiederholten Ausruf aus: „Haben wir das Vögelchen endlich!" Diesen Gefangenen-Zug eskortirte um der größeren Sicherheit willen der Flügeladjutant Freiherr von Eschwege, schwer mit zwei Pistolen bewaffnet, von denen auch die eine wirklich losging, aber nur aus Zufall oder Ungeschick, und den ritterlichen Herrn selbst am Schenkel verwundete. Unter solchem Schutze langte Kellner wohlbehalten im Kastell zu Kassel an; freilich gelang es ihm nach wenigen Wochen dennoch zu entkommen.

Aus **Griechenland** liegt noch immer keine Entscheidung vor. Die der Regierung gestellte Frist soll am Sonntag um Mitternacht abgelaufen sein. — Aus Veranlassung der Krisis in Athen finden häufige Verhandlungen und Zusammenkünfte der Vertreter der Mächte in Paris mit dem Marquis de Lavalette statt. Dagegen erklärt „Public" die von mehreren Journalen gemeldete Nachricht, es habe am Freitag eine offiziöse Versammlung der Konferenz stattgefunden, für unrichtig.

„Konstitutionnel" sagt, daß, wenn keine Antwort aus Athen erfolgt, Walewski abreisen und die Konferenz das negative Resultat konstatiren würde. Die Türkei würde ihre Aktionsfreiheit wieder erhalten, aber eine abwartende, vertheidigende Haltung beobachten.

Daß Griechenland aggressiv vorgehen sollte, ist wohl kaum zu glauben. Mehr als die Pforte scheint der König von Griechenland bedroht zu sein. Denn wie der „Public" meldet, haben die exilirten Griechen in London beträchtliche Kapitalien zusammengebracht, um eine republikanische Bewegung in Griechenland zu fördern.

Deutschland.

Berlin, 7. Febr. In Ausführung der Art. 4. und 45. der Bundesverfassung, betreffend die Eisenbahnverwaltung und die Aufsicht und Kontrole über dieselben, hat neuerdings das Handelsministerium auf Veranlassung des Kanzlers des Norddeutschen Bundes sämmtliche preußische Eisenbahn-Verwaltungen aufgefordert, schleunigst die ihnen ertheilten Konzessionen, die an dieselben geknüpften Bedingungen, die ihnen verliehenen Privilegien, die zwischen ihnen und der Staatsregierung geschlossenen Verträge, ihre Statuten und sämmtliche Abänderungen, resp. Nachträge derselben incl. der etwa geschlossenen Eisenbahn-, Kaufs-, Fusions- oder Betriebs-Ueberlassungsverträge aus der ganzen Zeit des Bestehens zusammenzustellen. Es soll ferner eine Nachweisung sämmtlicher Tarife, welche auf den Bahnen bei Beginn des Jahres 1868 in Geltung gewesen sind, nebst allen seitdem vorgekommenen Aenderungen angefertigt und diese Nachweisung durch speziellen und eingehenden Aufschluß über die Konstruktion der Tarife und die den einzelnen Tarifklassen zum Grunde liegenden Einheitssätze, so wie über die Art und Weise der Vertheilung der Frachten aus den direkten Verkehren unter die betheiligten Eisenbahnen erläutert werden. Als wünschenswerth ist ferner von dem Bundeskanzler die Kenntniß der den Eisenbahnverwaltungen in Bezug auf Tarifwesen auferlegten Beschränkungen und Verpflichtungen hinsichtlich der Erhöhung, Ermäßigung, Einführung, Publikation u. s. w. der Tarife, beziehungsweise der Grenzen, innerhalb deren den Eisenbahnverwaltungen eine freie Bewegang gestattet ist, bezeichnet worden. Auch andere Regierungen des Norddeutschen Bundes sind um jene Angaben ersucht worden.

— Das Kriegsministerium hat den Erlaß vom 14. Okt. 1851 aufgehoben, wonach den von der Landwehr zur Linie übertretenden Offizieren die in dem ersteren Verhältniß zugebrachte Dienstzeit bei einer späteren Feststellung von Pensions- und Versorgungs-Ansprüchen in Anrechnung gebracht wird.

— Den an dem Feldzuge von 1866 betheiligt gewesenen Militärs u. s. w. soll bekanntlich der Anordnung gemäß bei Pensionirungen das Kriegsjahr doppelt angerechnet werden. Da nun über die Feststellung jener Theilnahme sich Zweifel erhoben hatten, so ist bestimmt worden, daß das Besitzzeugniß des Erinnerungskreuzes bei Geltendmachung eben erwähnter Ansprüche künftig als Ausweis erachtet wird.

— In Angelegenheit der Einführung des neuen Gesangbuches in Reichenbach enthält das dortige „Reichenb. Wochenbl." folgende Mittheilung:

Gegen die Mitglieder des Kirchenraths, Herren Hartmann, Kitzig und Voller, scheint die Voruntersuchung eingeleitet zu sein. Dieselben haben schon Sonnabend (heute) vor dem hiesigen Kriminalrichter Termin. — Gleichzeitig macht im „Patr Wochenbl." der Pastor prim. Seinhold unterm 4. Febr. bekannt, daß auf Anordnung des königlichen Konsistoriums für Schlesien der auf morgen, Sonntag, 7. d. Mts., anberaumte Termin zur Erwählung neuer Gemeinde-Kirchenraths-Mitglieder aufgehoben worden ist.

Die „Breslauer Zeitung" meldet dagegen unter dem 7. d., daß der Oberkirchenrath das Konsistorium angewiesen habe, von weiteren Zwangsmaßregeln behufs der Einführung eines neuen Gesangbuches in Reichenbach Abstand zu nehmen.

Kiel, 7. Febr. Laut eingetroffener Meldung ist Sr. Maj. Korvette „Medusa" am 3. v. M. von Rio de Janeiro in See gegangen, um die Reise nach den ostasiatischen Gewässern fortzusetzen. — Sr. Maj. Brigg „Rover" ist am 4. d. von Gibraltar in Lissabon, und Sr. Maj. Aviso „Preuß. Adler" am 5. d. von Kuxhaven bei Greenhithe angekommen. — Das Postdampfschiff „Hermod" traf heute erst 8 Uhr früh aus Korsoer hier ein. Die Post in der Richtung nach Altona ist mit dem Mittagszuge weiterbefördert worden.

Anhalt-Dessau, 3. Febr. Dem Beispiele des Großherzogs von Oldenburg folgend, will auch unser Herzog bei Zeiten sein Haus bestellen, damit die Dynastie in gesicherten Vermögensverhältnissen die Fluthen des nationalen Einheitsdrangs über sich ergehen lassen kann. Zu diesem Zwecke sind dem Landtage Grundzüge für eine Auseinandersetzung zwischen dem herzoglichen Hause und dem Lande über das Domanium vorgelegt worden. Die Domanialkommission, welche mit der Prüfung der Vorlage beauftragt ist, wird ihre Berathungen aber erst nach Vertagung des Landtages beginnen. Das Vergleichsobjekt besteht aus 141,000 Morgen Ackerland und 172,000 Morgen Waldungen, im Gesammtwerth von nahezu 25 Mill. Thalern. Dieser Grundbesitz soll als Privatvermögen des herzoglichen Hauses anerkannt werden, und in Zukunft von jeder besondern Beitragspflicht zu Regierungsaufwänden befreit sind.

Oesterreich.

Wien, 5. Februar. Die „Wiener Zeitung" meldet in ihrem amtlichen Theile: Der Kaiser hat dem neu ernannten Konsul des Norddeutschen Bundes in Pest das Exequatur ertheilt.

(**Wien**, 6. Februar. In unserem Abgeordnetenhause ist eine Interpellation eingebracht worden über die unerhörte Art, wie die Erblande bei Vertheilung der Staatsgestüte zwischen den beiden Reichshälften übervortheilt worden sind. Die Sache ist für die Vortheile, welche der Dualismus den Deutschösterreichern bietet, so charakteristisch, daß es der Mühe lohnt, einen Augenblick dabei zu verweilen. Greift sie doch so tief, daß der Ackerbauminister Graf Potocki dem Schreiber dieser Zeilen gestern unter den heftigsten Gestikulationen, fast händeringend, sagte: „da soll man nun für Pferdezucht sorgen; und wir haben absolut keine Hengste mehr!" Eine Reihe ökonomischer Umstände — namentlich die größere Wohlfeilheit von Grund und Boden, sowie die Neigung der ungarischen Kavaliere, für die Belegung ihrer Stuten eine runde Summe springen zu lassen — haben nämlich bewirkt, daß unsere großen Gestüte zu Kisbèr, Babolna und Mezöhezyes in Ungarn sind. Sie umfassen 800 arabische Hengste, echtes Vollblut, die edelsten darunter zu 15,000 bis 30,000 Fl. das Stück. Alle diese Thiere sind auf Reichskosten angeschafft und standen bisher unter dem Kriegsminister, der selbstverständlich, so lange die Monarchie eine einheitliche war, die Gestüte da ließ, wo der Unterhalt am billigsten war und die Beschälung am meisten eintrug. So gewannen die Etablissements immer größere Ausdehnung: zu dem Kisbèrer z. B. gehören heute 300,000 Joch — und außerdem sind für die Bewirthschaftung dieses Landes, für die Aussaat und Ernte des Timothee-Klees u. s. w. kostspielige englische Maschinen angeschafft, Alles selbstverständlich auf Staatskosten. Die erbländischen Gestüte zu Radantz in der Bukowina, zu Opotschno in Galizien, zu Kladruß in Böhmen können, wie Graf Potocki versichert, mit den ungarischen auch nicht von ferne in Parallele gestellt werden. Nun aber haben die Ungarn es durch ihren Einfluß bei Hofe durchgesetzt, daß die Gestüte einfach nach dem Grundsatze des uti possidetis getheilt werden sollen, indem jede Reichshälfte behält, was auf ihrem Grund und Boden liegt. Kurz und gut, aus den Aktiven aus der Liquidation der absolutistischen Epoche beansprucht Ungarn so ziemlich 100 Prozent, — zu den Passiven jener Zeit, der Staatsschuld, trägt es noch keine 25 Prozent bei! zu den gemeinsamen Ausgaben der Zukunft steuert es 30 Prozent, an politischer Autorität aber re-

klamirt es 50 Prozent! Das sind unsere Zustände ohne Schönfärberei.

Frankreich.

Paris, 6 Febr. Eine Verfügung des Finanzministers bestimmt provisorisch, daß den Inhabern von mexikanischen Obligationen folgende Entschädigungen gewährt werden sollen: Für jede Obligation der ersten und zweiten Serie sollen dieselben einen 3% Rentenschein über 5 Frks., eine Promesse auf 82 Zts. 3% Rente und 3 Frks 60 Zts. baar, für eine 6% Obligation eine Promesse auf 3 Frks. 88 Zts. 3% Rente und 2 Frks. 40 Zts. baar erhalten.

— „France“ versichert, sämmtliche Souveräne, die auf der Konferenz vertreten waren, haben an den König Georg von Griechenland eigenhändige Schreiben gerichtet. König Georg habe Komunduros mit der Bildung eines Ministeriums betraut, doch sei ein solches noch nicht zu Stande gekommen. Die Aufregung dauert fort. — Es wird versichert, daß, falls Griechenland bis Sonntag den Konferenzbeschluß nicht angenommen, die Konferenz am Montag zusammentreten werde, um zu beschließen, ob Griechenland eine neue Frist bis zur Bildung eines neuen Ministeriums bewilligt werden solle. — Die Königin Isabella hat ein Manifest veröffentlicht, in welchem sie die Spanier auffordert, mit ihr das Werk der Neugestaltung, Glaubensduldung und Freiheit Spaniens wiederaufzunehmen.

— Man liest im „Journal de Paris“: „Man spricht viel von einem Briefe, den unlängst der Kaiser Napoleon an den Papst Pius IX. geschrieben haben soll und in welchem Napoleon III. dem heiligen Vater verspricht, „daß das französische Okkupationskorps dem ökumenischen Konzil eine Ehrengarde zur Verfügung stellen würde.“ — Briefe aus Rom sprechen von der Ernennung neuer Kardinäle im Konsistorium des Peter- und Paulstages, bei welcher Gelegenheit auch den beiden Nunzien hier und in Wien, Msgr. Chigi und Msgr. Falcinelli der Purpur verliehen werden soll. Im heiligen Kollegium sind zur Zeit neun Vakanzen, die sämmtlich vor dem Zusammentritte des ökumenischen Konzils wieder besetzt werden sollen.

— Der am letzten Sonnabend gestorbene Marquis de Moustier gehörte einem alten fränkischen Geschlechte an, das seinen Sitz in der Freigrafschaft, der heutigen Franche Komtee, aufgeschlagen hatte. Einer seiner Vorfahren, der Philipp August nach dem gelobten Lande begleitete, fiel dort im Jahre 1190. Der Verstorbene begann seine politische Laufbahn 1849, in welchem Jahre er in die gesetzgebende Versammlung gewählt wurde. Obgleich er durch seine Antezedentien und auch durch seine Heirath (er hatte die Schwester Merode's, des Ex-Waffenministers des Papstes geheirathet) der katholisch-legitimistischen Partei angehörte, so trat er doch 1853 in die Dienste des Kaiserreichs und debutirte in demselben Jahre als französischer Gesandter in Berlin. Von dort wurde er nach Konstantinopel gesandt, um dann im September 1866 das französische Ministerium des Aeußern zu übernehmen. Während seiner längeren diplomatischen Laufbahn zeichnete sich Moustier, der seine ganze Stellung eigentlich nur seinem alten Namen verdankte (das Kaiserreich hat bekanntlich für dieselben eine besondere Vorliebe), keineswegs durch hervorragende Talente oder besondere Thaten aus. In Konstantinopel sowohl als in Paris ließ er sich häufig von kleinlichen Interessen und persönlichen Liebhabereien leiten, über denen er ganz die hohen Interessen vergaß, die man ihm in Konstantinopel, aber besonders in Paris anvertraut hatte. Erstere beeinflußten fast allein seine Handlungsweise und bestimmten besonders sein Auftreten den Donaufürstenthümern gegenüber. Auf die Länge der Zeit konnte sich derselbe deshalb auch nicht auf dem so wichtigen Posten eines französischen Ministers des Aeußern erhalten und wurde genöthigt, Herrn Lavalette das Feld zu räumen, als er sich durch gewisse Dinge, die zu Ohren der Kaiserin gebracht wurden, auch die Gunst dieser hohen Dame verscherzt hatte, die ihm sonst wegen seiner Vorliebe für Rom sehr geneigt war. Ein Verlust für das Kaiserreich oder gar für Frankreich ist der Tod Moustier's jedenfalls nicht.

— Wiederum hat der Kaiser einen Todesfall in seiner Familie zu beklagen; die Prinzessin Bacciochi, Kusine des Kaisers ist in der vergangenen Woche gestorben. Die Verstorbene war eine der wenigen Personen, welche dem Kaiserreich mit Leib und Seele ergeben waren. Von einem fast männlichen Charakter, hatte sie bekanntlich schon 1830 die Wiederherstellung des Kaiserreichs unternommen. Sie versuchte damals den Herzog von Reichstadt aus Wien zu entführen, um ihn nach Frankreich zu bringen und dort zum Kaiser proklamiren zu lassen. Der jetzige Kaiser hatte bei diesem Plan die Hände im Spiele. Die Prinzessin stirbt ohne Leibeserben, ihr Sohn, der Graf von Camerata, verstarb vor 15 Jahren eines plötzlichen Todes.

Spanien.

Madrid, 5. Februar. Nach Briefen aus Logrono hätte Espartero erklärt, er wolle kein Mandat für die konstituirenden Kortes annehmen. — Der Papst hat dem Erzbischof von Santiago de Kompostella und dem Bischof von Jaen, die als Deputirte gewählt sind, verboten, an den Berathungen der konstituirenden Kortes Theil zu nehmen. — Nächsten Sonntag wird eine vorbereitende Versammlung der Deputirten stattfinden, um über wichtige Punkte zu berathen. Die Minister werden dieser Versammlung beiwohnen. — Der Entwurf der neuen Verfassung enthält das Verbot der Sklaverei.

— Nachrichten aus Havannah im Zity Artikel der „Times“ bestätigen die Meldung von der Niederlage der Insurgenten in Bayamo und ihrer Flucht in die Berge. Wie es heißt, plünderten sie vor ihrem Abzuge die Stadt und steckten sie darauf in Brand. Die Feuersbrunst dauerte drei Tage. Der Rebellenführer Jesus Perez hat dem Vernehmen nach auf unbedingte Begnadigung hin sich erboten die Waffen zu strecken, ein Anerbieten, das der spanische General in Santiago angenommen haben soll.

Großbritannien und Irland.

London, 6. Febr. „Daily news“ zufolge wird die Eröffnung des Parlaments nicht durch die Königin in Person, sondern durch eine königliche Kommission erfolgen. — Die protestantischen Bischöfe Irlands fordern die Laien auf, zur Erhaltung der Staatskirche mitzuwirken. — Die „Times“ hält die Fassung des Alabama-Vertrages für bedenklich.

Rußland und Polen.

Warschau, 1. Febr. Wie der „Kawkas“ meldet, giebt sich unter den Christen in Kleinasien eine große Auswanderungslust nach Rußland kund, so daß ganze Dorfschaften sich mit ihrer beweglichen Habe auf den Weg machen, um in den russischen Kaukasus-Gegenden neue Wohnsitze zu suchen. Die türkischen Behörden legen den Auswanderern alle möglichen Hindernisse in den Weg und suchen sie sogar mit Gewalt von ihrem Vorhaben zurückzuhalten; dennoch ist es mehreren Auswandererschaaren gelungen, die russische Grenze, wo sie von den Behörden wie von der Bevölkerung mit offenen Armen empfangen werden, glücklich zu erreichen. — Eine andere Einwanderung nach Rußland hat in Odessa begonnen, wohin bereits über 100 bisher in Konstantinopel ansässig gewesene griechische Familien, darunter zahlreiche sehr bedeutende Handelsfirmen, übersiedelt sind. Auch aus andern türkischen Städten haben bereits zahlreiche griechische Familien ihre Ankunft in Odessa angemeldet, so daß die griechische Auswanderungs-Bewegung nach Rußland bald größere Dimensionen annehmen wird. — Während die Behörden im Königreich Polen bisher mit den preußischen und österreichischen Behörden im Großherzogthum Posen und in Galizien Deutsch oder Polnisch korrespondirten, haben sie in letzter Zeit angefangen, sich in ihren Korrespondenzen mit den genannten auswärtigen Behörden der russischen Sprache zu bedienen; doch fügen sie in der Regel dem russischen Text, mit Ausnahme des Ortes, des Datums, der Anrede und der Unterschrift die polnische Uebersetzung bei. In den hiesigen maßgebenden Kreisen betrachtet man diese Form der amtlichen Korrespondenz nur als ein Uebergangsstadium und macht kein Hehl daraus, daß die polnische Uebersetzung bald weggelassen werden wird. Der Korrespondenzverkehr mit den hiesigen Behörden wird dann für die auswärtigen Nachbarbehörden bei deren gänzlicher Unkenntniß der russischen Sprache außerordentlich erschwert werden. (Ostſ. Z.)

a **Narwa,** 5. Febr. Zwischen der städtischen Verwaltung und der Regierung scheint ein neuer Konflikt ausbrechen zu wollen. Wie bekannt, war die Geschäftssprache bei den städtischen Behörden stets nur die deutsche, und alle Verhandlungen, sowohl im Magistrat, in der Stadtverordneten-Versammlung und beim Justizminister wurde nur deutsch gepflogen, weil die Beamten und Stadtverordneten allein aus Deutschen bestanden. Im Jahre 1864 setzte es die Regierung durch, daß drei Russen in die Zahl der Stadtverordneten aufgenommen wurden und daß, da diese nicht deutsch verstanden, die Verhandlungen, Beschlüsse und Verfügungen in beiden Sprachen abgefaßt sein mußten. Dies erschwerte den Geschäftsgang ungemein und brachte Verschleppungen in die Verwaltung. Man fügte sich jedoch und glaubte diese kleine Beeinträchtigung sich gefallen lassen zu können, da das Uebergewicht doch zu 7 Pzt. noch auf Seiten des Deutschthums blieb. Jetzt dagegen wird eine Reformirung der städtischen Verwaltung angestrebt, die Hälfte des Stadtverordnetenkörpers soll aus Russen bestehen, und einer der beiden Bürgermeister ebenfalls ein Russe sein. Gegen solche Zumuthungen, als den Rechten der Stadt und der Ostseeprovinzen zuwider, wird man sich natürlich mit allen gesetzlichen Mitteln widersetzen. Auch glaubt man, daß die Russifizirungspartei in Petersburg nicht weiter als zu einem Versuche es werde kommen lassen, da sie unsere Rechte nur zu gut kennt, und auch weiß, wie der Kaiser der Stadt Narwa von jeher besonders gewogen, es nicht zugeben wird, daß das Gelüste der panslawistischen Partei zum Opfer falle.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 5. Febr. Die „Turquie“ veröffentlicht ein Gesetz, nach welchem türkische Unterthanen sich nur mit Ermächtigung des Sultans als Unterthanen fremder Regierungen naturalisiren lassen können, und ohne diese Ermächtigung die Eigenschaft als türkischer Unterthan für alle diejenigen, welche innerhalb des türkischen Gebiets sich aufhalten, als fortbestehend angesehen wird.

Belgrad, 6. Febr. Das hiesige Journal „Jedemtwo“ dementirt die Nachricht auswärtiger Blätter, daß zwischen Serbien und Ungarn ein Einverständniß wegen der Redintegrirung des serbischen Königreichs bestehe und erklärt gleichzeitig, in Belgrad herrsche die Ansicht vor, der Orient müsse durch sich selbst regenerirt werden, deshalb würde Serbien auf die Einmischung einer fremden Macht nie eingehen.

Bukarest, 6. Febr. Deputirtenkammer. Die Interpellation, betreffend die Abberufung der französischen Militärkommission (bekanntlich soll sie am 16. d. Rumänien verlassen), wurde ausweichend beantwortet. Es wurde alsdann der Antrag Georg

---

Ein Blick auf Moskau und dessen deutschen Klub.

Die heilige Czarenstadt, das Haupt des ungeheuren Kaiserreichs, weit draußen jenseits unserer westlichen Kultur, ragt seit mehr als einem halben Jahrhundert wie eine nie erlöschende riesige Feuerflamme des Opfertodes auch für unsere Freiheit in die Geschichte hinein, ist aber im Uebrigen nicht nur geographisch, sondern auch in Sitten und Gebräuchen dem modernen Europa ziemlich fern geblieben. Die Eisenbahn hat uns die alte russische Hauptstadt allerdings fünffach näher herangezogen, aber es kommen immer noch Tausende auf Paris, Hunderte auf London und andere europäische Hauptstädte gegen einen Deutschen, Franzosen oder Engländer, der Moskau besucht. Deshalb ist es für uns immer noch eine ziemlich geheimnißvolle, mit dunklen Sagen umgebene Stadt geblieben, so daß ein Buch darüber aus neuester Anschauung für uns einen ganz anderen Reiz hat, als Dutzende von touristischen Werken über andere Gegenden Europa's. Besuchen wir es also mit den Augen eines Engländers, der ganz neuerdings um den Kremlin herum Lebensbilder Moskau's nach der Natur zeichnete und sie uns in einem hübschen Bande zum Besten gab*). Wir werden dabei auch unsere deutschen Augen auf eigene Rechnung brauchen, um wenigstens den deutschen Klub in Moskau, die glänzendste Schöpfung deutschen Lebens und Strebens mitten im alten Czarenreiche, nicht zu übersehen. Außerdem finden wir in der Architektur, den Häusern und Gärten Moskau's ein prächtiges Muster für unsere eigene, leider schon viel zu sehr verpfuschte, moderne Städtebaukunst. Unsere großen Kultur- und Verkehrsmittelpunkte haben sich während der Eisenbahnzeit fast überall fieberhaft schnell vergrößert und verschlingen immer noch ringsherum friedliche gesunde Dörfer mit ihrer Ruhe und ihren Gärten, die auch innerhalb der Städte immer rücksichtsloser von gieriger Spekulation mit Miethskasernen bedeckt werden, so daß gesunde Luft und gesundes Wasser nicht mehr mit Haufen Goldes, die man in diesen Neubauten zusammenscharrt, erkauft werden können. Wie schön, sonnig, gartenreich und gesund glänzt dagegen die alte russische Hauptstadt!

Von den sogenannten Sperlingshügeln auf der westlichen Seite blickt der ankommende Fremdling zuerst mit freudigem Staunen auf die vor ihm wie eine große Reliefkarte ausgebreitete Stadt mit ihren glänzenden und glitternden zahllosen Thürmen, Kuppeln und Spitzen und ihren lachenden Gärten dazwischen. Mitten daraus hervor ragt der Kremlin-Hügel mit seinem breiten, offenen Raume um die Mauern herum, der von keiner Spekulation durch Baustellenschwindel entweiht werden darf. Ebenso gefeit und geschützt ist die breite Boulevartsstraße, welche innerhalb der breiten zimmerreichen Kremlinmauer, die Citai Gorod oder chinesische Stadt einschließt und uns am eindrucksvollsten den orientalisch-asiatischen Charakter der ganzen Stadt widerspiegelt. Wir werden nicht so leicht klug daraus, denn Alles kommt uns zunächst wunderbar, räthselhaft, malerisch, genial, launenhaft und widerspruchsvoll vor. Wir bewundern zuerst die großen, graden Straßen, die nach außen sich weitend regelmäßig strahlen, und verfolgen als erquickende Augenweide die Zirkelstraßen, welche diese Radien durchschneiden und uns mit ihren Bäumen und Spaziergängen, lachenden Lichtern und Farben erquicken. Dann bemerkt das freudige Auge erst die einzelnen, heiter bemalten, sehr oft blos hölzernen, aber wohlig und wohnlich zwischen Gärten hervorleuchtenden, selbstständigen Häuser und Häuschen, die bei aller Selbstständigkeit und Individualität doch alle im Charakter harmoniren. Es sind Villas und Kottages, wie wir sie in Europa, allerdings englisirt, nur in den großen lachenden Vorstädten Londons wiederfinden. Sie erheben sich selten über eine Etage, und da sie sehr oft in Gärten liegen und die Straßen sehr breit sind, lacht über und durch die Stadt eine heitere, lebensfarbige Helligkeit und gesunde Luftigkeit, deren sich wohl keine große Stadt der Welt mehr erfreuen kann. Denn hier in Moskau ist die Pflicht für große Städte, die Dörfer, die sie verschlingen, veredelt und schöner wieder zu geben, auf die gesundeste Weise erfüllt worden. So wie man aus irgend einer großen Straße irgendwo in eine sie durchschneidende einbiegt, winken uns in der Regel die gemüthlichsten Landhäuser entgegen. Diese Kreuzwege, welche ein Netzwerk durch die großen Räume zwischen je zwei Hauptstraßen bilden, sind meist die anmuthigsten und ruhigsten Landsitze, die man sich denken kann, ganz einzig und unvergleichlich in ihrer reinlichen Stille, in welche der Lärm und das Gedränge der großen Stadt nicht eindringt. Machen wir einen Spaziergang von dem Mittelpunkte der Stadt, dem Palanka-Platze, nach dem Hauptpostamte, diesem großartigen weißen Palaste in dem prächtigen Hofe von vielleicht hundert Ellen Länge, der mit einem hohen, oben vergoldeten Eisengitter umgeben ist. Das ist die belebteste Mitte der Stadt; und doch brauchen wir hier nur irgendwo um eine Ecke zu biegen und wir sind plötzlich in dem ruhigsten freundlichsten Villa-Dorfe, wo uns von beiden Seiten her kleine Häuschen mit freundlichen Fensteraugen anlächeln, freilich ohne uns einen Eingang zu bieten. Dieser befindet sich meist auf der Seite als weiter Thorweg, der uns zuerst in einen grünen, freundlichen Vorhof und Garten führt, wo aus erquickenden Grasteppichen, Blumenbeete, Zierbäume, besonders Laburmas oder Akazien hervorleuchten, und die Hühner und Hähne, welche dazwischen zutraulich umherspazieren, und die reinliche Kuh auf dem Hofe, der Stall und das Kutschenhaus, und die Frauen und Mädchen in der Veranda und die Kinder, umherspielend, und die duftige Luft, und die sonnige Klarheit, und die frische, grüne, helle und heitere Ruhe rings um uns her — Alles dies versetzt uns wie durch Zauberei, plötzlich in eine Ländlichkeit, wie wir sie meilenweit um Berlin herum vergebens suchen würden. Nur in den Londoner Vorstädten sind ähnliche Ueberraschungen und ländliche Szenen möglich. Einige von diesen Villastraßen Moskaus ziehen sich bis in die Nähe des großen Opernhauses und der Citai Gorod, ganz in der Mitte der Stadt, und in den freundlichen Landhäuschen wohnen nicht selten unbemittelte und sogar arme Familien, während sich viel wohlhabendere Leute in Berlin, Paris oder London, die in der Mitte der Stadt wohnen, sich mit giftigen Kellern oder licht- und luftlosen Hofwohnungen begnügen müssen.

Keine malerischere Augenweide, als über das Staket eines solchen Villagartens von einem der Stadthügel herab über Hunderte von Gärten mit bunten Blumen und graziösen Baumgruppen, und weiter umher auf die grünen oder goldenen Kirchenkuppeln, über weithin sich verlaufende, frische und lachende Hausgärten und den darüber gespannten, heiteren, wolkenlosen Himmel zu blicken und das ruhige, friedliche Leben darin zu beobachten. Wie personifizirte Geßnersche Idyllen sieht man hier und da Thiere in den Gärten weiden, und manche einzelne Kuh schreitet des Morgens mit ernstem Geschäftsschritt nach außen, wie Abends heimwärts durch die Straßen, ohne jemals wegen des Weges in Verlegenheit zu kommen oder von muthwilligen Jungen geneckt zu werden. Ganz eben so geschäftsmäßig habe ich in Ortschaften des Harzes schöne, runde, rothe Kühe durch die Straßen wandern sehen. Sie gehen eben früh, wie auf eigene Rechnung, zur Weide und kehren Abends immer regelmäßig, sicher und ohne Führer zu ihrer Herrschaft zurück. Die kostbaren Milchspenderinnen Moskaus sind noch klüger, da sie sich unter verwickelteren Verhältnissen zurecht finden müssen und nie wieder irren, wenn sie es einmal gelernt haben. Man läßt sie früh aus Stall und Thor heraus und Abends mit vollem Euter wieder herein. Draußen sucht und findet sie durch alle Straßen, Menschen und Fuhrwerke hindurch allein ihren Weg nach gewissen Barrieren an den Endpunkten der Stadt, wo immer binnen kurzer Zeit sich alle anderen Kühe einer Stadtgegend versammeln. Sie kennen das Horn genau, welches für sie geblasen wird. Der Bläser wartet, bis sie alle beisammen sind,

*) Around the Kremlin, or Pictures of Life in Moscow. By G. F. Lowth, Esq. author of the „Wanderer in Arabia etc. London. Hurst nd Blackett.“

Bratianos, die Kammer möge ihr Bedauern über die Abberufung der Kommission aussprechen, genehmigt. Man erwartet, daß heute ein neues Ministerium durch Iwan Ghika und Lascar Catargiu gebildet und gleichzeitig die Auflösung der Kammer erfolgen werde. — Den Nachrichten anderer Blätter entgegen, wonach die Einführung des preußischen Militärsystems von Seiten der Bevölkerung perhorreszirt werde, theilt die „D. A. Z." mit, daß in militärischen Kreisen derselben die größte Anerkennung gezollt werde. Man erwarte nach der Rückkehr des Oberstlieutenants v. Krenski, der bekanntlich mehrere Monate beim Fürsten Karl zum Besuch war, gegenwärtig nach Berlin gereist ist, eine durchgreifende Reorganisation des rumänischen Heerwesens nach preußischem Muster.

Auf eine Interpellation des Senators Jonesco, weswegen eigentlich Jon Bratiano gestürzt worden sei und daß der Senat die Korrespondenzen und Noten des Auslandes einsehen wolle, welche das Abtreten des Ministeriums Bratiano veranlaßt hätten, antwortete der Ministerpräsident Demeter Ghika, daß dahin bezügliche Korrespondenzen mit dem Auslande nicht gepflogen worden seien und somit als nicht bestehend dem Bureau des Senats auch nicht vorgelegt werden könnten.

Bukarest, 6. Febr. In der Deputirtenkammer hat auf ausdrückliches Verlangen des Fürsten das bisherige Kabinet, welches am Freitag seine Demission gegeben hatte, an die Kammer die Anfrage gerichtet, ob es das Vertrauen derselben noch besitze; die Antwort fiel fast einstimmig bejahend aus, worauf das Ministerium seine Demission zurückzog.

Vom Landtage.

45. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 6. Februar. Eröffnung um 10¼ Uhr. Am Ministertisch Reg.-Kommissar Ribbeck. Das Haus ist sehr schwach besetzt. — Das aus dem Herrenhause herübergekommene Gesetz, betr. die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden in Kurhessen und Schleswig-Holstein wird der Agrar-Kommisssion überwiesen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung über die Städteordnung für Schleswig-Holstein. Die §§ 39–43 werden ohne Debatte nach den Kommissionsvorschlägen angenommen. Zu § 44, welcher den Wahlmodus bei den Stadtverordnetenwahlen enthält und eine mündliche Abstimmung zu Protokoll vorschreibt, nimmt das Wort

Abg. Dr. Waldeck: Wenn wir auch nach der bisherigen Erfahrung nicht darauf rechnen können, Abänderungen in unserem Sinne in das Gesetz bringen zu können, sehe ich mich doch veranlaßt, gegen diesen Paragraphen aufzutreten, da nach den Prinzipien, die wir in diesem Hause vertreten, derselbe unannehmbar ist. Schon im Jahre 1858 hat sich die große Mehrheit des Hauses für die geheime Abstimmung bei den Kommunalwahlen ausgesprochen, und hier finden wir wieder eine offene Abstimmung. Ich möchte doch die schleswig-holsteinischen Abgeordneten fragen, ob sie dies auch für eine berechtigte Eigenthümlichkeit halten. Redner rügt weiter, daß nicht die absolute, sondern die relative Majorität bei den Wahlen maßgebend sein soll, und erklärt, daß er gegen den § stimmen werde; ein Amendement zu stellen enthält er sich, da er keinen Erfolg davon hofft.

Abg. Graf Schwerin erklärt, daß er diesmal mit den von Waldeck aufgestellten Prinzipien durchaus einverstanden sei; er habe aber in der Kommission ein solches Amendement nicht gestellt, da er von dem Grundsatz ausgegangen sei, da wo der schleswig-holsteinsche Provinzial-Landtag keine Abänderungen an der bisherigen preußischen Städteordnung vorgeschlagen habe, ebenfalls darauf zu verzichten. Es handelt sich hier allerdings darum, eine schlechte Einrichtung aus der alten Städteordnung mit zu übernehmen; die Regierung würde sich aber einer Aenderung widersetzen; da das Zustandekommen des Gesetzes aber wichtig ist, verzichte ich auf Einbringung eines Amendements.

Reg.-Kommissar Ribbeck: Sowohl die öffentliche Abstimmung wie die relative Majorität sind in Schleswig-Holstein bisher üblich gewesen. Wollen Sie alle diese Modalitäten ändern und einen ganz neuen Wahl-Modus, geheime Abstimmung und dergl. einführen, so würde die Staatsregierung ihre Zustimmung nicht mehr geben können. Ich bitte Sie deshalb, den Paragraph anzunehmen, zumal das Prinzip der öffentlichen Abstimmung ja auch in den altpreußischen Provinzen gilt.

Abg. Waldeck: Da Graf Schwerin selbst mit meinen Ansichten einverstanden ist, könnte ich ja wohl die Aussicht auf die Mehrheit des Hauses haben; leider aber sind wir es gewöhnt, daß die Prinzipien meist ohne Ausführung, gerade wie der Staatsschatz, unfruchtbar liegen bleiben.

Abg. Hänel: Die öffentliche Abstimmung ist keineswegs eine Eigenthümlichkeit von Schleswig-Holstein. Sie haben sie ja in Ihrer eigenen Städterverfassung. Zwingen Sie uns doch nicht, überall das zu vertheidigen, was wir akzeptiren und keineswegs immer für ein Ideal halten. Bei einem solchen Spezialgesetz ist aber weder der Ort noch die Zeit, über allgemeine Prinzipien zu entscheiden. Die Zeit deshalb nicht, weil die schleswig-holsteinsche Städteordnung jetzt gänzlich in der Luft schwebt. Wir bedürfen aber einer Städteordnung. Wenn Sie nun das nicht akzeptiren, was Ihnen nicht vollkommen genehm ist, was Sie ja aber später bei Emanirung einer allgemeinen Städteordnung für das ganze Land annehmen können, wenn Sie derartige Punkte, welche wir nach den Erklärungen des Regierungs-Kommissars annehmen müssen, ablehnen, so überlegen Sie sich, was geschehen wird, wenn das Gesetz verworfen wird; Sie werden eine Omnipotenz der Regierung schaffen mit Bezug auf die städtische Organisation; das werden Sie doch nicht wollen. Daß die relative Majorität nicht in der Ordnung ist, gebe ich zu; praktisch ist es aber nicht von großer Bedeutung.

Abg. v. Hoverbeck gesteht zu, daß wir in Preußen sehr schlecht gestellt sind. Der Unterschied zwischen uns und den schleswig-holsteinschen Abgeordneten ist aber der, daß wir die bessernde Hand anlegen, die Mängel zu beseitigen suchen, jene Herren aber die Mängel behalten wollen und dafür stimmen.

Abg. Hänel: Auch wir legen die bessernde Hand an; das was wir annehmen, ist schon eine Verbesserung; dagegen darf man doch nicht blind sein. — Abg. v. Hennig: Die Herren aus Schleswig-Holstein brauchen doch heute keine Angst mehr zu haben; das Unglück ist ja schon geschehen; es sind schon Bestimmungen angenommen worden, die der Regierungskommissar als unannehmbar bezeichnet hat. Wozu ängstigen Sie sich also heute noch? (Heiterkeit.) Fassen Sie doch Muth und stimmen Sie doch mit uns für das, was Sie für richtig halten! (Beifall links.)

Reg.-Komm. Ribbeck: Wenn auch die Aeußerungen des Regierungskommmissars nach den Aeußerungen eines Mitgliedes dieses Hauses wenig Werth haben (Heiterkeit), so bin ich doch verpflichtet, bei solchen Gelegenheiten etwas zu sprechen und bitte deshalb um Verzeihung. In Beziehung auf die Worte des Abg. v. Hennig muß ich erklären, daß ich mir nie erlaubt habe, apodiktisch auszusprechen, daß eine Bestimmung unannehmbar sei; sondern ich habe immer nur gesagt: „Ich glaube, daß der oder der Antrag für die Staatsregierung möglicherweise unannehmbar ist", oder: „Ich bitte, zu bedenken, daß das Gesetz an dieser oder dieser Bestimmung scheitern könnte." Nur in dieser vorsichtigen Weise habe ich mich ausgesprochen. Es versteht sich von selbst, daß die definitive Beschlußfassung dem Staatsministerium vorbehalten bleibt und nicht vom Regierungskommissar abhängt.

Abg. Hänel: Der Abg. von Hennig ist allerdings sehr schlagfertig in seinen Antworten; was würde er aber erwidern, wenn ich ihm imputirte, daß jeder Punkt der preußischen Städteordnung eine berechtigte Eigenthümlichkeit Preußens sei? Abg. Graf Schwerin kann sich nicht erinnern, daß der Regierungs-Kommissar irgend einen Punkt definitiv für unannehmbar bezeichnet habe. Der Abg. von Hennig hat übrigens gar nicht nöthig, uns Muth einzusprechen, der Muth hat nur Werth, wenn Besonnenheit dabei ist, und diese wollen wir uns bewahren.

Abg. v. Hennig: Vom Grafen Schwerin habe ich gar nicht gesprochen. Den Muth beweist man aber am besten durch Thaten, nicht durch Worte. Ich habe nur den Herren aus Schlewig-Holstein etwas Kurage machen wollen; wenn mir das nicht gelungen ist, so bedauere ich es.

§ 44 wird sodann mit großer Majorität angenommen; dafür stimmen mit der Rechten das Zentrum, die Polen, die Schleswig-Holsteiner und der größte Theil der Hannoveraner.

§ 53 lautet in der Regierungsvorlage: Ist bei solchen Angelegenheiten der städtischen Verwaltung, welche einer gemeinschaftlichen Beschlußfassung bedürfen, ein Kommunalbeschluß auch durch wiederholte gemeinschaftliche Berathung nicht zu erreichen, so bleiben die zur Beschlußfassung gestellten Anträge auf sich beruhen, es müßte denn sein, daß aus dringenden Gründen die Angelegenheit in der bisherigen Lage überhaupt nicht verbleiben kann. In einem Falle der letzteren Art kann die Regierung, auf Antrag des Magistrats oder des Stadtverordneten-Kollegii, eine bis zur erfolgenden Einigung beider Kollegien wirksame Entscheidung treffen.

Die Kommission beantragt, die gesperrt gedruckten Worte zu streichen.

Abg. v. Niebelschütz zieht einen von ihm gestellten Vermittelungsvorschlag zurück, da er und seine Freunde nach den bisherigen Beschlüssen keinen Grund mehr hätten, die Kommissionsvorlage durch vermittelnde Anträge der Regierung akzeptabel zu machen. Dennoch bittet er die Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen, da das Interesse der Kommune es erfordere, daß die Regierung im Falle der Nichteinigung entscheidend zwischen die städtischen Behörden trete.

Reg.-Komm. Ribbeck konstatirt die Nichtübereinstimmung der Regierung mit dem Kommissionsvorschlage. Ein Dezisionsrecht der Regierung sei absolut nothwendig, um einer Schädigung der Kommune durch den Eigensinn der städtischen Behörden vorzubeugen, um so mehr, als sie sich auf das äußerste Maß der Bestimmungen beschränkt habe, die in der alten hannöverschen Städte-Ordnung von 1851 und in Neuvorpommern gelten, wo die Städte sich einer ausgedehnten Autonomie erfreuen.

Abg. Graf Schwerin für den Kommissionsantrag: Gerade auf den vorliegenden Punkt müsse im Interesse der kommunalen Selbstständigkeit ein entscheidendes Gewicht gelegt werden, denn in dem von der Regierung in Anspruch genommenen Rechte liege der Keim des Zwiespalts für die städtischen Behörden. Der Regierungskommissar habe durch die von ihm angeführten Beispiele nicht zu beweisen vermocht, daß eine Einigung nicht viel eher eingetreten wäre, wenn die Regierung nicht das Recht der Entscheidung gehabt hätte. Gerade die Hinterthür, welche für die bei einem Dissens unterliegende Behörde in der Appellation an die Regierung offen stehe, bewirke, daß sie sich nicht einige, sondern mit Hilfe der Regierung ihren Willen durchzusetzen versuche. Ein solches Vorgehen sei das Grab für die Selbstständigkeit und Selbstverwaltung der Gemeinde, und rufe Mißstimmung und Zwiespalt in derselben hervor. Eine Nothwendigkeit, die Interessen der Kommune durch ein solches Entscheidungsrecht zu wahren, liege für die Regierung um so weniger vor, als ihr zur Durchführung wirklich absolut nöthiger Maßregeln immer noch andere Mittel — in letzter Instanz sogar der Weg des polizeilichen Zwanges — zu Gebote ständen. Er bitte dringend, dem Antrage der Kommission beizutreten.

Regierungs-Kommissar Ribbeck: In dem Auskunftsmittel, auf welches der Vorredner hingewiesen, sieht die Regierung keine Verbesserung der Vorlage, gerade gegen die polizeilichen Maßnahmen haben die Städte mit der größten Energie protestirt, und ich halte dem gegenüber das Dezisionsrecht der Regierung immer noch für besser. Es ist auf die Mißstimmung hingewiesen worden, die dasselbe in der Kommune hervorrufe; eine solche Mißstimmung wird sich doch nur auf derjenigen Seite zeigen, welche in dem Streit unterlegen ist, und darauf kann unmöglich Rücksicht genommen werden; es ist eine alte Wahrheit, ein Richter muß sein auf Erden, der solche Streitigkeiten entscheidet (Heiterkeit); so lange die Städte nicht Inseln im preußischen Staate bilden, wird ein Dezisionsrecht der Regierung nöthig sein (Oho! links). Sie nimmt dasselbe nur in Anspruch, weil sie sich ihrer Pflicht dem Staate gegenüber bewußt ist, nicht aus Lust am Regieren; ich bitte Sie, die Regierungsvorlage wieder herzustellen (Bravo rechts).

Abg. Wilke spricht für die Regierungsvorlage. Abg. Miquel hält mit Graf Schwerin diesen Punkt als entscheidend für die Selbstständigkeit der Gemeinden. In Hannover habe der Regierung allerdings auch das Recht der Entscheidung in Konfliktsfällen zugestanden, die Behörden aber hätten es dort für eine Ehrensache gehalten, eine Appellation an die Regierung zu vermeiden, weil sie von der Verderblichkeit eines solchen Eingreifens in die Selbstverwaltung überzeugt gewesen seien. Die Regierung behaupte, die Kommune vor Schaden bewahren zu müssen; ganz abgesehen davon, daß die Befürchtung einer Schädigung der kommunalen Interessen sehr unbegründet sei, scheine ihm eine solche Obhut sehr überflüssig. Durch Schaden werde die Gemeide klug und zur Selbstverwaltung erzogen werden.

Abg. Waldeck: Die Lösung eines Konflikts zwischen den Kommunalbehörden ist sehr einfach; wenn beide Faktoren sich über eine Maßregel nicht einigen können, so unterbleibt dieselbe; ich sehe durchaus keinen Grund, weshalb die Regierung hier einschreiten soll. Der Hr. Reg.-Kommissar hat für das in Anspruch genommene Recht ein neues Wort erfunden: „Dezisionsrecht", d. h. auf deutsch: nicht die beiden Gemeindefaktoren entscheiden, sondern die Regierung kommt als dritter Faktor und bestimmt willkürlich, so und so soll die Sache sein. Und weshalb dieser Eingriff in die Selbstverwaltung? Der Hr. Regierungskommissar sagt: um dem Eigensinn und der Verbissenheit der Kommunalbehörden entgegenzutreten — als wenn sich die Verbissenheit nicht auch bei Staatsbehörden und Staatsbeamten vorfände. Warum soll denn gerade die Regierung die richtige Entscheidung zu treffen geeignet sein, wenn die Gemeindebehörden, die den Verhältnissen viel näher stehen, getheilter Ansicht über die Zweckmäßigkeit einer Maßregel sind? Wenn ihr das Gesetz ein Aufsichtsrecht einräumt, so kann dies nur den Sinn haben, über die Ausführung positiver, von der Gemeinde gefaßter Beschlüsse zu wachen, nicht aber selbst willkürliche Entscheidungen zu treffen.

Reg.-Kommissar Ribbeck: Das Wort „Dezisionsrecht" ist nicht von mir erfunden, sondern ist ein bekannter im Geschäftsgange üblicher Ausdruck. Von Willkür kann dabei nicht die Rede sein, denn die Regierung ist zur Ausübung desselben nur berechtigt, wenn sie von einer Partei angerufen wird und wenn die Verhältnisse ein Einschreiten unumgänglich erfordern. Ueberdies kann die Regierung nicht eine willkürliche Entscheidung treffen, sondern ist an die Ansichten der streitenden Theile gebunden; sie erklärt nur, diese oder jene Partei hat Recht.

Ref. Abg. Dr. Francke empfiehlt die Annahme des Kommissionsvorschlages, für den sich auch eine große Anzahl von Petitionen aussprechen.

---

und führt sie hinaus auf Weidegründe. Dort bleiben sie sich den ganzen Tag selbst überlassen und kehren Abends ganz von selbst, erst gruppenweise, dann sich vereinzelnd bis mitten in den Kremlin, in ihre Privatwohnungen zurück. Auf die Frage, ob nicht zuweilen diese vierfüßigen vereinzelten Wanderer des Fleisches oder der Milch wegen gestohlen würden, antwortete dem Engländer ein dort ansässiger Schweizer: „Hier in ganz Moskau giebt es keinen Dieb oder muthwilligen Jungen, der es wagte, einer solchen Kuh etwas zu Leide zu thun oder sie gar zu stehlen. Dies würde ihm das Leben kosten."

Mr. Lowth überzeugte sich auch von der Wahrheit dieser Versicherung während seines ganzen Aufenthaltes und bemerkte in der Regel, daß man diesen wandernden Kühen nicht etwa aus Furcht, sondern gradezu aus Respekt aus dem Wege ging; denn sie sind gutmüthig und würden, wenn es von ihnen verlangt würde, ganz gern geschäftigen Menschen aus dem Wege gehen. Sie wissen recht gut, daß sie zu den Respektspersonen gehören, machen aber nie Mißbrauch davon, sondern lassen sich gelegentlich, wenn sie Zeit haben, unterwegs das glatte Fell klopfen und streicheln. Geistesverwandte von ihnen habe ich zuweilen in ruhigen Nebenstraßen Londons bewundert. Sie werden von den Eigenthümern oder Hirten unter weithin schallendem Geschrei: „Milk in your own jug, fresh from the cow!" (Milch in Euren eignen Topf, frisch von der Kuh) dahin getrieben und jede steht beim Aufruf ihres besonderen Namens sofort still, um den Milchtopf des herbeieilenden Dienstmädchens durch die melkende Hand des Hirten zu füllen. Auch draußen auf den Hampstead-Hügeln, die jetzt ringsum von London eingeschlossen sind, hört jede Kuh auf ihren besonderen Namen und läßt sich willig melken.

Von dem Kreml oder Kremlin ist schon viel geschrieben und geschildert worden, so daß wir die ausführlichen Studien und Beschreibungen unseres Enländers ganz übergehen wollen.

(Schluß folgt.)

Der erste Kindergarten in Posen.

Nach manchen fruchtlosen Bemühungen ist endlich vor wenigen Tagen in unserer Stadt (Wilhelmsplatz 17) ein Kindergarten eröffnet worden. Wir halten uns verpflichtet, auf dies nützliche Institut, dessen Gründung Herrn Sommer zu verdanken ist, aufmerksam zu machen, und wollen, um die Theilnahme für die junge Anstalt zu verbreiten, hier kurz auf die Bedeutung derselben hinweisen.

Unter Kindergarten haben wir nicht einen Garten zu verstehen mit Bäumen und Pflanzen, Lauben und Plätzen, in welchem die Kinder sich fröhlich bewegen. Ein solcher Garten gehört wohl zum Kindergarten, ihn selbst aber bilden die Kinder. Wie in einem wirklichen Garten unter der Sorgfalt erfahrener Gärtner die Gewächse gepflegt, so sollen im Kindergarten die kleinen Menschen als Keime und Glieder der Menschheit herangebildet werden.

Die Kindergärten sind Fröbels, dieses unermüdlichen Kinderfreundes, Schöpfung. Sein Mahnruf „Kommt, laßt uns unsern Kindern leben" ist nicht ungehört geblieben und ergeht noch fortwährend an die Eltern. Pfleget die zarten Pflanzen von ihrer frühesten Entwickelung an, damit sie die Vollkommenheit erreichen, zu welcher Gott sie bestimmt hat. Der Mutter besonders gilt Fröbels Wort, ihr gehört ja das Kind, sie ist der Genius der ersten Kindheit, ihr gab er nicht genug zu beherzigende Lehren zur Erziehung des Kindes, die er, ein feiner Beobachter der Natur desselben durch vieljährige Erfahrungen als Wahrheit erkannt hatte.

Die Mutter ist aber nicht im Stande, die Sorge für die Kinder und deren Erziehung bis zum schulpflichtigen Alter allein zu tragen, sie gehört nicht dem Kinde allein, sie ist auch Gattin und Hausfrau, die Verwaltung des Hauswesens ruht auf ihren Schultern. Mit dem besten Willen kann sie dem Kinde nicht unmittelbar das sein und geben, was Noth thut. Da bietet sich ihr der Kindergarten an als Ergänzung und Hilfe. Er nimmt die lieben Kleinen auf und bestrebt sich, ihnen die Mutter zu ersetzen in der Tageszeit, wo sie durch häusliche Geschäfte an deren Wartung und Pflege gehindert ist. In den frühen Vormittags-, den Nachmittags- und Abendstunden gehört das Kind der Mutter. Der Kindergarten versammelt die Kinder nur in den Stunden wo sie ohnedies fremden Händen übergeben oder ohne alle Aufsicht sind und gewiß nimmt er durch seine Hilfe der gewissenhaften Mutter einen Stein vom Herzen und erleichtert ihr die anderweitige Thätigkeit durch das Bewußtsein, daß inzwischen ihr Kind in liebevoller Obhut ist.

Was ist das Schicksal der Kleinen beim Kindermädchen oder der alten Wärterin? In seltenen Fällen werden diese geneigt sein, sie in ersprießlicher Weise zu beschäftigen. Ruhig sie zu erhalten, ist ihr Bemühen um selbst Ruhe vor ihnen zu haben und zur Erreichung dieses Zweckes verschmähen sie oft nachtheilige Mittel nicht, rauhe Behandlung und Einschüchterung.

Was thut das sich selbst überlassene Kind? Es spielt eine Weile mit den ihm zugeschobenen Spielen doch ohne Befriedigung; bald langweilt es sich, — kein Wort der Anregung, der Erklärung weckt es aus dem immer träumerischer werdenden Tändeln mit den vorliegenden Spielsachen, bis es endlich einschläft oder in der Zerstörung der Gegenstände Unterhaltung findet. Das Kind will spielen, aber thätig dabei sein, etwas schaffen; dazu hilft ihm der Kindergarten mit seinen Spielgaben und reichen Beschäftigungsmitteln. Der Thätigkeitstrieb des Kindes findet in ihm Befriedigung; in Glück und Freude vergehen die Stunden, wo es spielend arbeitet, lernt und ohne fühlbaren Druck zum Ablegen von Unarten, zur Sittlichkeit und Frömmigkeit geführt wird.

Dem Kindergarten führe die Mutter ihre Kleinen zu, wenn sie es gut mit ihnen meint, dort finden sie, was ihnen zum Heile dient, durch ihn wird das Kind nicht getrennt von der Mutter, wenn es auch nach ihm verlangt, wohl eher inniger mit ihr verbunden. Durch ihn wird Abwechselung in das Leben der Familie gebracht. Das heimkehrende Kind erzählt von seinen Erlebnissen im Kindergarten, es hat gespielt, mit verschiedenen kleinen Arbeiten sich unterhalten, geplaudert über alle möglichen naheliegenden Gegenstände, Gedichte gelernt, gesungen, Geschichten gehört, selbst erzählt, im Bewegungsspiel sich ergötzt, bringt auch Proben seiner Thätigkeit mit, freut sich derselben, findet Theilnahme und ist glücklich.

Doch was im Kindergarten getrieben wird, es ist nicht bloß Scherz, Spiel und Zeitvertreib. Das Spiel des Kindes hat tiefe Bedeutung, jeder Handgriff seinen Zweck. Das Führen des Stiftes zum Zeichnen, das Ausstechen schöner Formen lebender Wesen, von Arabesken, Sternen, die Beschäftigung mit den Baukästen, aus denen es die mannigfaltigsten Gegenstände zusammenstellt, sind vortreffliche Bildungsmittel, ebenso die andern „Spiele", wie Flechten, Falten, Stäbchenlegen, Thonschneiden, sie führen das Kind in die Raum- und Zahlenlehre ein, lehren es formen. Die Kenntniß der Farben gewinnt es aus dem Spiel mit den bunten Bällen und deren Zusammenstellung, aus dem Kettenaufziehen, dem Flechten. Bei den Bewegungsspielen tummelt das Kind seinen kleinen Körper und lernt seine Gliedmaßen gewandt und schicklich bewegen, ein sinniges Turnen; beim Darstellen der Thätigkeiten des Menschen und von Szenen aus dem Leben der Thiere läßt seine lebendige Phantasie es Alles selbst erleben. Man muß die Freude selbst ansehen, welche den Kleinen aus den Augen leuchtet, wenn sie etwas vollbracht haben und es triumphirend der Leiterin zeigen, man muß den Eifer selbst anschauen, mit welchem sie arbeiten, die Aufmerksamkeit beachten, mit welcher sie den Erzählungen zuhören, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Kindergarten wohlthuend wirkt auf die körperliche und geistige Ausbildung der Kleinen.

Die Schule, welche Zöglinge aus dem Kindergarten aufnimmt, wird sich nicht zu beklagen haben, über deren Leistungen, wenn sie auch die Kunst des Lesens und Schreibens noch nicht mitbringen. Sie hat leichte Arbeit mit ihnen. Die Fehler, welche sie, oft genug erfolglos, bei den neuen Ankömmlingen zu bekämpfen hat, sind durch die Pflege des Kindergartens gedämpft, die beständige, stets abwechselnde, stets unterhaltende Beschäftigung in demselben läßt die gewöhnlichen Fehler des Kindes nicht zur Kraft kommen, verwischt sie zuweilen ganz. Das Kind ist beim Uebergang in die Schule schon vielseitig geistig und sittlich geformt. Je zeitiger also, und dazu bietet der Kindergarten schöne Gelegenheit, die Seele des Kindes gepflegt und veredelt, sein Körper geübt und gekräftigt wird, desto fähiger wird es zur Aufnahme der Gaben, welche die Schule ihm bietet. Der Thätigkeitstrieb des Kindes, welcher im Kindergarten durch Veranlassen zum thätigen Spiel geregelt und befriedigt wird, könnte ja auch in der Familie im Einzelnen, zur Vervollkommnung des Individuums planmäßig geleitet werden; aber es wurde dadurch der Natur des Kindes und der Bestimmung des Einzelnen im Verhältniß zur Gesammtheit nicht Rechnung getragen. Das Kind soll unter seines Gleichen zum Mitmenschen, Nebenmenschen herangebildet werden, mit denen es in Verkehr tritt, mit denen es lebt. Der Zug des Kindes zur Gesellschaft mit Andern soll schon frühzeitig seine Befriedigung finden. In der Familie lebt das Kind zwar mit Menschen, aber sie unterscheiden sich von ihm im Alter, darum im Denken und Handeln. Das Zusammensein des Kindes mit Altersgleichen, die mit ihm ähnlich oder gleich empfinden und denken, ist vortheilhaft zur Entfaltung seiner Natur. Was in ihm schlummert, wird durch das Vorbild anderer, auf gleicher Stufe stehender Kinder, angeregt und zur Erscheinung gebracht. Das Zusammensein ist heilsam, ist nothwendig, um es für ein späteres Gemeinleben heranzubilden; es schleift die störenden Ecken und Kanten seiner Individualität ab, was je später versucht, desto schwerer gelingen möchte.

Der hierorts eröffnete Kindergarten macht sich zur Aufgabe, Fröbels Ideen der Kindererziehung zur Geltung zu bringen. Alle Spielgaben und Beschäftigungsmittel, wie sie in Fröbels Kindergärten zur Anwendung kommen, werden auch hier den Kindern geboten und als Leiterin steht eine zur Kindergärtnerin gebildete junge Dame der Anstalt vor, und zu ihrer Unterstützung bei Pflege und Unterhaltung der Kinder ist für geeignete Persönlichkeiten gesorgt. — Möchte das Institut, gehoben durch die freundliche Theilnahme des Publikums, wachsen und gedeihen. —r.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Kommission auf Streichung des letzten Theiles des § 53 in der Regierungsvorlage mit großer Majorität angenommen. (Dafür auch die Altliberalen und ein Theil der Freikonservativen, u. A. Graf Bethusy-Huc und Prinz Hohenlohe. Dagegen von den Nationalliberalen Abg. Uloth.)

Zu § 69 (Alle Kommissionen sind dem Magistrate untergeordnet. Dem Magistrate liegt es ob, dieselben mit leitenden Anordnungen zu versehen, ihre Geschäftsführung zu kontroliren und dahin zu sehen, daß sie innerhalb der ihnen angewiesenen Grenzen ihre Obliegenheiten genau erfüllen. — Beschwerden gegen das Verfahren der Kommissionen sind bei dem Magistrate anzubringen, welcher solche den städtischen Kollegien zur Entscheidung vorlegt) — beantragt Ref. Francke statt „Beschwerden ꝛc. sind bei dem Magistrat anzubringen“, zu setzen: „Bei dem Bürgermeister.“ — Der Regierungskommissar erklärt sich hiermit einverstanden, Graf Schwerin und Miquel widersprechen. Das Amendement wird angenommen.

Zu § 73 (Die Vertheilung von Gemeindediensten geschieht, unter gleichzeitiger Abschätzung im Gelde, nach dem Maßstabe der Gemeindesteuern oder in deren Ermangelung nach dem Maßstabe der direkten Staatssteuern. Abweichnngen von dieser Vertheilungsart bedürfen der Genehmigung der Regierung. Die Dienste können durch taugliche Stellvertreter abgeleistet oder, mit Ausnahme von Nothfällen, in dem abgeschätzten Geldwerthe an die Gemeindekasse bezahlt werden) wird ein Amendement des Abg. Miquel: „Nach dem Worte „geschieht“ einzuschalten: „in der Regel“, und am Schluß des Paragraphen „sofern die städtischen Kollegien nicht ein Anderes beschließen“ angenommen.

Den § 77 in der Kommissionsfassung: „Die Gehälter und sonstigen Dienstbezüge der Magistratsmitglieder, so wie aller übrigen Gemeindebeamten, sind unbeschadet der Genußrechte der bereits Angestellten, den Funktionen der Stelle angemessen, durch Gemeindebeschluß mit Genehmigung der Regierung vor Einführung dieser Städteordnung (§ 100) neu zu regeln. Spätere Aenderungen sind jedesmal vor der neuen Wahl zu der betreffenden Stelle in gleicher Weise festzustellen“ formulirt Abg. Warburg so: „Der Normaletat aller Besoldungen wird vor Einführung dieser Städteordnung durch Gemeindebeschluß festgesetzt, unbeschadet der Genußrechte der bereits Angestellten. Hinsichtlich der Bürgermeister und der besoldeten Magistratsmitglieder unterliegt die Festsetzung der Besoldungen der Genehmigung der Regierung. Spätere Aenderungen sind jedesmal vor der neuen Wahl zu der betreffenden Stelle in gleicher Weise festzustellen.“

Abg. Lutteroth empfiehlt das Amendement Warburg.

Der Regierungs-Kommissar bittet um Ablehnung dieses Amendements. Er müsse der Staatsregierung bei Feststellung der Besoldungen eine gewisse Einwirkung in dem Sinne eingeräumt werden, daß auch die städtischen Unterbeamten ausreichend besoldet werden. Dies liege im Interesse des öffentlichen Dienstes sowohl, namentlich bei Polizeibeamten, wie im Interesse der Humanität. Der Kommissionsvorschlag sei das Minimum einer solchen Mitwirkung. Nur unter der Voraussetzung der Annahme des Kommissionsvorschlags verzichte die Regierung auf den in der Regierungsvorlage enthaltenen Zusatz, welcher lautet: „Die Regierung ist in Bezug auf alle besoldeten Gemeinde-Aemter jederzeit ebenso befugt als verpflichtet, zu verlangen, daß für dieselben die im Interesse des Dienstes erforderlichen Besoldungsbeträge bewilligt werden.“ Sowohl in der Städteordnung für 1853, wie in der hannoverschen seien ähnliche Bestimmungen enthalten.

Abg. Twesten bittet dringend, das Amendement Warburg anzunehmen und der Regierung keine Einmischung in die Regulirung der Gehaltsverhältnisse der städtischen Unterbeamten zu gestatten. Eine solche Einmischung ist eigentlich auch schon bei den Gehaltsverhältnissen der Magistratsmitglieder vollständig überflüssig. So ist kürzlich in Berlin der Fall vorgekommen, daß, während die Stadtverordneten das Gehalt für einen neuen Stadtrath auf 1400 Thaler normirten, die Regierung in Potsdam 1800 Thaler verlangte. Während doch bekanntlich die Regierungsräthe mit 1200 Thaler anfangen und ein Regierungsrath doch für viel bedeutender und weiser gilt, als ein Stadtrath (Heiterkeit). Ich will keinen Antrag einbringen, wonach die Regulirung des Gehaltes der Stadträthe auch von der Regierung unabhänghängig gemacht werden soll; das aber kann man doch wohl den Städten überlassen, daß sie ohne Einwirkung von Oben ihre Nachtwächterverhältnisse allein reguliren.

Der Antrag Warburg wird angenommen (dafür nur die Rechte und Abg. Dr. Joh. Jacoby), § 77 der Kommission ist also abgelehnt.

Tit. 8 §§ 80—87 handelt vom städtischen Haushalt. § 82 lautend: Wenn die städtischen Kollegien oder eines derselben es unterlassen oder verweigern, die der Gemeinde gesetzlich obliegenden Leistungen auf den Haushaltungsplan zu bringen oder außerordentlich zu genehmigen, so läßt die Regierung unter Anführung des gesetzlichen Grundes der Verpflichtung die Eintragung in den Etat von Amtswegen bewirken oder stellt beziehungsweise die außerordentliche Ausgabe, — wird genehmigt.

Tit. 9 §§ 88—90 handelt von der Verwaltung der kirchlichen, Schul- und Armen-Angelegenheiten, der Polizei u. s. w. Der § 89 übergiebt die örtliche Polizeiverwaltung dem Bürgermeister, sie kann auch von der Regierung einem anderen Magistratsmitgliede übertragen werden. Doch kann der Minister des Innern sie in Festungen, in Städten von mehr als 10,000 Einwohnern und auch in anderen Städten aus dringenden Gründen einer besonderen Staatsbehörde, oder einem besonderen Staatsbeamten zeitweise übertragen. Nach einem Amendement Miquel's soll eine solche Uebertragung nur in Betreff „der Sicherheitspolizei insbesondere der Verfolgung von Kriminal- und Polizei-Vergehen“ stattfinden und soll dann ein von der Provinzial-Vertretung zu genehmigendes Regulativ die Grenzen der Kompetenz der k. Polizei-Verwaltung normiren. — Denselben Zweck verfolgt Abg. Hänel, indem er den § 89 ganz neu formulirt und den Kompetenzkreis der Ortspolizei in so gründlicher Weise umschreibt, daß wir auf den Abdrück seines Elaborates verzichten müssen. Die Hauptsache ist, daß, wie bei Miquel, die angeführten Funktionen (Feuerlöschwesen, Gas, Straßenbau, Privatbauten, Gewerbe ꝛc.) dem Magistrat auch dann verbleiben, wenn die Staatsregierung in einer Stadt die Polizei übernimmt. Doch soll in allen Fällen der Magistrat mit der Stadtpolizeibehörde sich in Einverständniß setzen, ehe er Einrichtungen trifft und ortspolizeiliche Vorschriften erläßt, bei welchen staatspolizeiche Rücksichten eintreten.

Abg. Hänel: Die bisherige Kompetenz-Abtrennung zwischen Staat und Kommune in Preußen ist eine durchaus unnatürliche; während die gegenwärtig in Schleswig-Holstein zu Recht bestehende, der Selbstverwaltung günstige Scheidung zwischen denjenigen Zweigen der Ortspolizei, welche dem Staate vorbehalten und denjenigen, welche der Gemeinde zugewiesen sind, sich durchaus bewährt hat. Auch in anderen deutschen Staaten, wie Weimar und Preußen, seien nicht blos die Wohlfahrtspolizei, sondern auch bestimmte Zweige der Sicherheitspolizei den Kommunen selbst eingeräumt. Sein Amendement gehe nicht so weit, sondern wolle nur das in Schleswig-Holstein bestehende Recht aufrecht erhalten; das sei ein Minimum der berechtigten Forderungen.

Abg. Miquel glaubt, daß die Regierung, ohne die Staatsinteressen zu verletzen, ruhig Verzicht leisten könne auf die Handhabung der ganzen Polizeiverwaltung in Schleswig-Holstein. Da er dies nicht erreichen zu können glaube, empfehle er wenigstens sein Amendement, das der Regierung genügende Garantien für Ausübung der Sicherheitspolizei gebe. Nur im Falle der Ablehnung desselben könne er für das Amendement Hänel stimmen; dasselbe stelle kein klares Prinzip auf, sondern reiße einige Zweige der Polizeiverwaltung willkürlich heraus. Die Gesundheitspolizei z. B. könne doch ein k. Polizeidirektor nicht mit Vortheil wahrnehmen; die Gesundheitspolizei bestehe nicht etwa blos in der Bestrafung von Polizeikontraventionen, sondern in der Herstellung positiver Einrichtungen, wozu doch die städtischen Behörden die Mittel bewilligen müssen. Die Regierung werde doch nicht einen Zweig der Polizeiverwaltung für sich behalten wollen, zu dessen fruchtbarer Verwaltung sie unfähig sei.

Der Reg.-Kommissar vertheidigt die in der Regierungsvorlage vorgeschriebene Abgrenzung der Kompetenzen; was sich auf die innere Stadtverwaltung beziehe, habe man der Kommune überlassen. Die Ausübung der Polizei auch in den Städten gehöre dem Prinzip nach zu den Staatshoheitsrechten, und nicht zur Autonomie der Städte: wo also die Regierung sich ausdrücklich die ganze Polizeiverwaltung vorbehalte, sei dies keine Beeinträchtigung des Rechtes der betreffenden Kommunen. Dessenungeachtet werde man, so viel wie möglich, die Polizeiverwaltung den Bürgermeistern anvertrauen. In Schleswig-Holstein sei bisher die ganze Polizei eine königliche gewesen; die Bürgermeister, welche mit der Verwaltung betraut wurden, fungirten in dieser Beziehung ausdrücklich als kgl. Poltzeimeister.

Abg. Graf Schwerin: Den Standpunkt, den der Regierungskommissar eingenommen, sei der Sache nicht förderlich; es handle sich nicht um einen Tauschhandel zwischen den Rechten der Krone und den Kommunen, sondern darum, ob die Handhabung der Polizei in dieser oder jener Form den Interessen des Staats und der Kommunen förderlich sei. Aus letzterem Grunde empfehle er das Amendement Miquel, welches ja die Sicherheitspolizei dem Staate überlasse. Daß auch die Gewerbe- und Bau-Polizei ein Ausfluß der Staatshoheit sei, könne er dem Regierungskommissar nicht zugeben. Das Amendement Miquel beseitigt die Unklarheit über die bisherigen Kompetenzen richtiger und besser, als das Amendement Hänel, er bittet deshalb, dasselbe anzunehmen.

Abg. Hänel zieht vor der Abstimmung seinen Antrag zurück, dann wird das Amendement Miquel angenommen, desgl. eine vom Abg. Hänel beantragte Aenderung des Alinea 5 des § 89: „Die Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung sind mit Ausnahme der Gehälter der von der Staatsregierung im Falle dee Ausübung obiger Befugniß des Ministers des Innern angestellten besonderen Beamten von den Gemeinden zu bestreiten.“ — Mit diesen beiden Aenderungen wird der § 89 in der Fassung der Kommission genehmigt.

Der § 90 spezialisirt die Geschäfte, die die Regierung dem Bürgermeister ohne Vergütung übertragen kann: 1) die Verrichtungen eines Hilfsbeamten der gerichtlichen Polizei und die eines Polizeianwalts, event. gegen Entschädigung für den ganzen Polizeigerichtsbezirk; 2) alle örtlichen Geschäfte der Kreis-, Provinzial- und allgemeinen Staatsverwaltung, namentlich auch die Führung der Personenstands-Register.

Abg. Miquel beantragt die Uebertragung der Geschäfte sub 2 zu streichen, da eine so weit ausgedehnte unentgeltliche Beschäftigung des Bürgermeisters diesen zum Packesel der Regierung machen würde. Nur die Obliegenheiten, die innerhalb seines obrigkeitlichen Ressorts liegen, dürften ihm zugemuthet werden.

Reg.-Komm. Ribbeck empfiehlt die Annahme der Regierungsvorlage, deren Bestimmungen auf bereits bestehendem Rechte beruhen. Eine Bevorzugung der Bürgermeister in Schleswig-Holstein, wie der Abg. Miquel wolle, könne ohne die größten Unzuträglichkeiten nicht durchgeführt werden. — Das von Miquel und auch ein von Forchhammer gestelltes Amendement werden abgelehnt und es verbleibt bei § 90 der Vorlage.

Tit. 10 §§ 91—93 handelt von der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung; § 92 begrenzt Rechte und Pflichten der staatlichen Aufsichtsbehörden; sein zweiter Theil bestimmt: „Insbesondere haben sie, wenn von den städtischen Kollegien oder von einem derselben ein Beschluß gefaßt ist, welcher ihre Befugnisse überschreitet, oder sonst gesetzwidrig ist, oder das Staatswohl verletzt, die Beanstandung solcher Beschlüsse durch den Bürgermeister anzuordnen.“

Abg. Miquel fügt hinzu: „Sofern die städtischen Kollegien auf eine mit Gründen versehene Aufforderung den betreffenden Beschluß nicht selbst zurücknehmen. — Ueber die Nützlichkeit oder Zweckmäßigkeit der innerhalb ihrer Kompetenz in der städtischen Verwaltung getroffenen Maßregeln steht im Uebrigen der Aufsichtsbehörde keine Kognition zu.“

Reg.-Kommissar Ribbeck bittet das Amendement abzulehnen. Der erste Theil lasse sich praktisch nicht dürchführen, da es sich meistens um Fragen handele, bei denen so sehr periculum in mora sei, daß zu einer Kommnnikation mit den Kommunalbehörden keine Zeit mehr bleibe. Den zweiten Theil könne die Regierung in dieser generellen Fassung nicht akzeptiren, da sie in den meisten Sachen, deren Entscheidung ihr durch das Gesetz überwiesen würde, z. B. bei Veräußerungen, Anleihen u s. w. den Maßstab der Zweckmäßigkeit nothwendig anlegen müßte

Abg. Graf Schwerin hat gegen den ersten Theil des Antrages kein Bedenken, bittet jedoch den zweiten, als überflüssig, abzulehnen. — Nachdem Miquel nachmals sein Amendement vertheidigt, erklärt.

Reg.-Komm. Ribbeck, daß er nicht begreife, weshalb das Haus gerade gegen diesen Paragraphen so empfindlich ist, der wörtlich dem Entwurf einer gemeinsamen Städteordnung entnommen ist, welcher durch den Minister Graf Schwerin im Jahre 1861 vorgelegt wurde.

Abg. Virchow bedauert, daß auch die Rücksicht auf das „Staatswohl“ die Regierung zur Beanstandung eines Gemeindebeschlusses berechtigen solle, und daß auch Graf Schwerin diese Bestimmung in seinen Entwurf aufgenommen habe. Dieselbe sei nicht nur ein superfluum, sondern auch in sofern schädlich, als die Erfahrung aus der Konfliktszeit gezeigt habe, mit welcher Willkür die Regierung einen solchen Begriff zu interpretiren pflege. Die Empfindlichkeit, über die sich der Regierungskommissar wundere, sei unter solchen Umständen leicht erklärlich.

Abg. Graf Schwerin giebt zu, daß der Ausdruck „oder das Staatswohl“, auch in seinem Entwurfe von 1861 sich vorfinde, er wünsche jedoch selbst die Streichung desselben, da der Paragraph immer noch der Regierung ein genügendes Recht gebe. — Abg. Diest bittet um Ablehnung des Amendements, da die linke Seite des Hauses mit jedem Erfolge den sie erringe, einen Schritt weiter vorgehe.

In der Abstimmung wird der § 92 mit dem Amendement Miquel, wie die Zählung ergiebt mit 147 gegen 136 Stimmen, angenommen.

Tit. 11 (§§ 94—98) handelt von der Einrichtung der Gemeindeverfassung ohne kollegialischen Gemeindevorstand für kleinere Städte und Flecken. § 94 bestimmt, daß der städtischen Verfassnng durch Gemeindebeschluß, der zweimal gefaßt sein muß und der Bestätigung der Regierung unterliegt, eine einfachere Einrichtung gegeben werden kann. Diese Einrichtung wird in 12 Alineas näher detaillirt. Zu Al. 6 hat Abg Warburg das Amendement gestellt: „Der Vorsitzende bleibt so befugt als verpflichtet, in den bezeichneten Fällen die Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu beanstanden, muß aber, wenn dieselbe auf nochmalige Berathung dabei beharrt, sogleich an die Regierung darüber berichten, welche die Beanstandung entweder bestätigt oder aufhebt.“ Nach längerer Debatte wird das Amendement Warburg angenommen.

Das Gesetz wird sodann bis zum Schluß (§ 101) unverändert nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

Ehe über das Gesetz im Ganzen abgestimmt werden kann, muß die Kommission erst eine Zusammenstellung der gefaßten Beschlüsse machen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Justizkommission über den Antrag Kosch, betreffend die Eide der Juden.

Die Kommission schlägt für das betr. Gesetz folgende Fassung vor: § 1. Die Eide der Juden werden mit der Eingangsformel: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden“ und mit der Schlußformel: „So wahr mir Gott helfe“, geleistet, von Männern unter Erhebung der rechten Hand, von Frauen unter Auflegung dieser Hand auf die Brust. § 2. Die Belehrung über die Wichtigkeit des Eides und die Eidesabnahme selbst erfolgt durch die für letztere je nach Art des Eides zuständige Behörde. § 3. Inwiefern hierbei ein Rabbiner oder jüdischer Gelehrter zuzuziehen, bleibt dem Ermessen der Behörde anheimgestellt § 4. Die für die Eidesleistungen der Juden eingeführten sonstigen besonderen Förmlichkeiten und Vorschriften werden aufgehoben.

Abg. Dr. Kosch zieht, da der Kommissionsantrag das Wesentlichste aus seinem Antrage enthält, diesen zu Gunsten des Kommissionsvorschlages zurück. Ref. Thilo befürwortet denselben mit dem Hinweis darauf, daß alle zivilisirten Staaten, sogar Rußland, entsprechende gesetzliche Bestimmungen angenommen haben.

Abg. Ebner: In Nassau, Hohenzollern und Frankfurt a. M. existirt ein besonderer Judeneid nicht; es giebt dort nur allgemeine Bestimmungen über den Eid für alle Konfessionen; wird das Gesetz angenommen, so würde damit für jene Landestheile ein besonderer Judeneid geschaffen. Er empfiehlt die Zufügung des folgenden § 5: „Dies Gesetz findet keine Anwendung auf diejenigen Landestheile, in denen nach den gegenwärtigen Gesetzen eine besondere Form für die Eide der Juden nicht vorgeschrieben ist.“

Abg. Dr. Kosch: Es handle sich bei dem Gesetze nicht um Schaffung eines Privilegs für die Juden, sondern um Wegräumung eines alten Unrechts. Er empfiehlt deshalb das Gesetz nebst dem Amendement Ebner. In der Spezialdiskussion giebt der Reg.-Komm. Herzbruch zu bedenken, daß im Falle der Annahme des Amendements Ebner auch die Ueberschrift des Gesetzes geändert werden müßte, da hiernach das Gesetz für die ganze Monarchie gelten solle.

Abg. Waldeck bedauert, daß man sich nicht zu einer ganz allgemeinen Eidesformel hat entschließen können, wird jedoch für das Gesetz stimmen. Die bisherigen Bestimmungen wären jedoch keine Zurücksetzung für die Juden gewesen, sondern nur aus der Glaubensanschauung hervorgegangen, daß die Juden denselben Gott hätten, wie die Christen.

Abg. Dr. Knorsch verliest aus den Verhandlungen des Jahres 1861 die Aeußerung eines Herrenhausmitgliedes, daß zwischen dem Gott, aus dem der Herr Jesus Christus hervorgegangen, und dem Adonai, dem Gott Israels, der Unterschied sei, daß aus dem letztern kein Heiland hervorgegangen sei. — Abg. Waldeck verliest einen Passus aus der Reichskammer-Gerichtsordnung, um die ältere Grundanschauung im Gegensatz zu der eines Herrenhausmitgliedes zu bezeichnen.

Reg.-Kommissar: Der Justizminister bedauert, abgehalten zu sein, der heutigen Sitzung beizuwohnen; er würde sonst gewiß auf die allgemeinen Erklärungen des Abg. Waldeck entgegnen, daß jetzt, wo die Arbeiten der Zivilprozeß-Kommission für den Norddeutschen Bund so weit vorgeschritten sind, es nicht mehr an der Zeit sei, für Preußen allein den Weg einer generellen Reform auch in dieser Frage vorzunehmen.

Abg. v. Patow hält den Ebnerschen Antrag für berechtigt; glaubt aber hier im Plenum die erforderliche Aenderung der Ueberschrift nicht herbeiführen zu können. Da nun in nächster Zeit schon die allgemeine Reform für den Norddeutschen Bund herbeigeführt werden würde, könne man jetzt das Gesetz einstweilen unverändert annehmen.

Abg. Gneist: Das Amendement sei wohl berechtigt; die Oekonomie des Gesetzes leide aber darunter; da die Differenz, um die es sich handelt, nur eine sehr geringe, ist er der Einfachheit und Klarheit halber für unveränderte Annahme des Gesetzes.

Abg Lasker ist für das Amendement Ebner. Es werde einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn jetzt durch ein neues Gesetz die Juden in Frankfurt plötzlich einen anderen Eid leisten sollen, als die übrigen Menschen. „Gehen Sie deshalb lieber ein wenig von der Oekonomie und Schönheit des Gesetzes ab und sprechen Sie in der Sache das aus, was Sie wollen.“

Abg. Gneist: Eine vollkommene Gleichmäßigkeit wird doch nicht erreicht, da z. B. die Eide der Geschworenen durch Spezialgesetze besonders festgestellt sind. Eine Ungleichmäßigkeit sei ja auch dann vorhanden, wenn die Juden in dem kleinen Bezirk von Frankfurt eine andere Eidesformel hätten, als die im übrigen Staate.

Referent Thilo ist gleichfalls für Ablehnung des Amendements Ebner, das, wie die Zählung ergiebt, mit 133 gegen 115 Stimmen abgelehnt wird; dagegen stimmt u. A. Dr. Kosch. — Das ganze Gesetz wird fast einstimmig genehmigt.

Es folgt die Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betr. die Ausdehnung des Gesetzes vom 7. Oktober 1865 über die Errichtung und Erhaltung von Marksteinen Behufs der zur Legung eines trigonometrischen Netzes über die 6 östlichen Provinzen zu bestimmenden trigonometrischen Punkte, auf den übrigen Umfang der Monarchie mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande und des Jadegebiets. — Das Gesetz wird nach den Vorschlägen der Referenten Karsten und v. Seydewitz unter der Ueberschrift: „Gesetz, betr. die Errichtung von Marksteinen“ ohne Debatte angenommen.

Um 3¼ Uhr wird der dringende Ruf nach Vertagung laut, sie wird auch förmlich beantragt, aber abgelehnt, nachdem v. Benda auf die Kommissare des Handelsministeriums hingewiesen, die heute zum dritten Mal wegen des nächsten Gegenstandes im Hause erschienen sind; um 4 Uhr werde man wohl fertig sein. Die Verhandlung wird fortgesetzt zum großen Mißvergnügen der Abgg. Löwe und Unruh, die eine wichtige Angelegenheit in so später Stunde und vor einem ermüdeten Hause nicht mehr in Angriff nehmen wollen.

Es folgt also der Bericht der Kommissionen für Finanzen und Handel über den Gesetzentwurf, betr. die Verwendung der verfallenen Kaution für das Köln-Soester Eisenbahnunternehmen: Der Handelsminister wird ermächtigt: 1) der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft zum Zweck der Herstellung einer Eisenbahn von Hagen nach Brügge bei Lüdenscheid die von der vormaligen Köln-Soester Eisenbahngesellschaft zur Sicherung des Zustandekommens des von ihr projektirten Unternehmens bestellte, und seit dem 15. September 1865 dem Staate verfallene Kaution ad 500,000 Thaler nebst den inzwischen aufgelaufenen Zinsen mit Ausschluß von 40,000 Thalern, und 2) der Stadt Menden die vorgedachten 40,000 Thaler als einen Beitrag zu den Grunderwerbskosten für eine Verbindungsbahn von Menden nach Fröndenberg, zu Eigenthum zu überweisen.

Abg. Dr. Löwe: Wir stehen hier, wo wir nach der vollen Strenge des Gesetzes die Kaution für verfallen erklären sollen, vor der wichtigen Entscheidung darüber, ob die Privatbahnen aus unserem gemischten Eisenbahnsystem definitiv beseitigt, ob die Privatspekulation für ihren guten Willen förmlich bestraft werden soll. Da ist es besser, das Eisenbahnsystem ganz dem Staat zu überlassen, als große Korporationen im Staate sich bilden zu lassen, wie die Köln-Mindener, Bergisch-Märkische und den Dr. Strousberg, der ja auch eine Eisenbahnmacht geworden ist, nicht ohne Gehenlassen von Seiten des Handelsministeriums. Diesen Korporationen begegnet man in jeder Verhandlung. Da ist das reine Staatssystem besser, denn ich will es lieber mit dem Minister v. d. Heydt als mit dem Eisenbahndirektor v. d. Heydt zu thun haben. Ich bitte Sie also, Ihren Beschluß über den Verfall der Kaution zu vertagen. Soll die Kaution aber einmal verfallen, so sollte sie wenigstens anders verwendet werden, als der Gesetzentwurf es will: nämlich im Sinne der Petition der von der Beschlagnahme Betroffenen zum Bau einer bereits ins Auge gefaßten andern Bahn (Siegburg-Witten), welche gebaut werden muß und wird, da Kohle und Eisen sich mit der sichern Kraft der Polarität aufsuchen. Diese Petition wäre der Staatsregierung zu überweisen und einstweilen bliebe die Kaution intakt.

Der Handelsminister: Die Kaution ist verfallen und gehört dem Staate. Es wäre geradezu ein Geschenk, wenn man die Kaution nicht einziehen wollte. Staatsgelder zu verschenken hat die Regierung keine Befugniß; das Geld unbenutzt liegen zu lassen, sei nicht rathsam. So schlimm sei es doch nicht, daß sich außer den vor Dr. Löwe genannten Gesellschaften (Ruf: Dr. Strousberg) keine Privatunternehmer mehr fänden. In letzterer Zeit wären verschiedene Anerbietungen zu Eisenbahnbauten, wie z. B. von Berlin nach Schleswig an ihn ergangen, — damit also, wenn diese de jure verfallene Kaution zu nützlichen Zwecken verwandt werde, entstehe keine Benachtheiligung der Privatindustrie überhaupt. Auch den Verwendungszweck der Kaution müsse er durchaus aufrecht erhalten, schon im Interesse der Stadt Lüdenscheid, die eine Bahn durchaus brauche und auch verdiene. — Er bitte um Annahme der Regierungsvorlage.

Um 4 Uhr geht ein Antrag auf Vertagung ein, ebenso wie ein solcher auf Auszählung des Hauses. Man zieht es vor, die Vertagung anzunehmen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr.

---

12. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 5. Februar. Eröffnung um 11½ Uhr. Am Ministertisch: v. Selchow. — Vor der T.-O. macht Hr. v. Wedell darauf aufmerksam, daß in dem bereits an das Abgeordnetenhaus abgegebenen Wildschongesetz aus Versehen „der Auerhahn“ ausgelassen worden sei; das Haus genehmigt, daß der „Auerhahn“ nachträglich eingeschaltet und dem „andern Hause“ davon Mittheilung gemacht werde.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der 10. Kommission über das Gesetz, betr. die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden im Kurfürstenthum Hessen, in den zum Großherzogthum Hessen gehörig gewesenen Landestheilen und in den Herzogthümern Schleswig-Holstein.

Die Kommission hat dem im § 1 ausgesprochenen Hauptprinzip des Gesetzes, Aufhebung der Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden gegen Entschädigung, zwar mit 9 gegen 2 Stimmen zugestimmt, jedoch an der Höhe uud den sonstigen Bedingungen der Entschädigung mannigfache Aenderungen beschlossen. — Während die Regierungsvorlage im § 2 bestimmt, daß die Entschädigung von dem Besitzer des bisher belastet gewesenen Grundstücks zu zahlen sei; während die Regierungsvorlage als Entschädigung in Hessen 2 Sgr. für jeden Kasseler Acker, in Schleswig-Holstein 6 Pfennige bis 5 Sgr. für den preußischen Morgen in 6 Klassen festsetzt, hat die Kommission für Schleswig-Holstein 3 Pf. bis 10 Sgr. in 12 Klassen bestimmt; und außerdem folgende Zusätze zum Regierungsentwurf beantragt:

§ 6. Die Entschädigung ruht als Reallast auf dem dadurch befreiten Grundbesitze und geht bis zur Zahlung auf den jedesmaligen Eigenthümer über.

§ 7. Ist das angemeldete Jagdrecht streitig, so ist die Entschädigung gerichtlich niederzulegen.

§ 8. Die ermittelte Entschädigung ist vom Tage der Aufhebung des Jagdrechts bis zur Zahlung, beziehungsweise Niederlegung mit 4 Prozent zu verzinsen.

Zu § 9. Die Ermittelung der Entschädigung und die Regulirung dieser Angelegenheit erfolgt sportel- und stempelfrei.

In den übrigen Punkten stimmte die Kommission der Regierungsvorlage bei.

Der Referent Hr. v. Wedell bittet um Annahme des Kommissions-Entwurfs und ersucht die Regierung, nicht auf ihrem ablehnenden Standpunkte diesen Vorschlägen gegenüber stehen zu bleiben.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Der landwirthschaftliche Minister v. Selchow erklärt, daß die Regierung nach nochmaliger Erwägung zu dem Entschlusse gekommen sei, über das Maximum von 5 Sgr. bei der Entschädigung nicht hinausgehen zu können, habe aber nichts dagegen, wenn noch eine niedrigere Klasse als 6 Pf. festgesetzt werde. — Von dem Prinzipe, daß die Entschädigung nicht von den Eigenthümern, sondern von der Staatskasse zu zahlen sei, könne von der Regierung auch nach nochmaliger Prüfung nicht abgehen, zumal in einzelnen Landestheilen, wie in Nassau, in Folge königlicher Verordnung schon nach diesem Prinzipe abgelöst sei; die historische Entwickelung des Jagdrechts lasse auch nichts Anderes zu.

Graf Rantzau sieht die ganze zwangsweise Ablösung des Jagdrechts nicht gern, weil dies ein Eingriff in wohlbegründete Eigenthumsrechte sei und deshalb konservativen Neigungen nicht zusagen könne. Er wolle aber den „Forderungen unserer Zeit“ in bestimmtem Grade nachgeben, um jeden Grund oder Vorwand zur Mißgunst unter den Staatsangehörigen zu beseitigen. Daß das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ein solcher Stein des Anstoßes sei, sei richtig; er wolle deshalb einer wirklichen Ablösung wohl beistimmen; aber keiner willkürlichen Aufhebung gegen willkürliche Entschädigung, wie es die Regierung wolle. — Der Eindruck der Vorlage wäre bei den Gutsbesitzern der Herzogthümer ein höchst peinlicher gewesen. Die Entschädigung entspreche auch nicht annäherungsweise dem wirklichen Werthe der Jagden; und der Provinziallandtag habe das ausgesprochen. — Es handle sich hierbei für die Gutsbesitzer in Schleswig-Holstein nicht blos um eine Geldfrage, sondern um eine Rechtsfrage und und Gefühlsfrage. In dem ganzen Vorgehen der Staatsregierung und in dem zähen Festhalten ihres Standpunktes der Staatsregierung liegt eine Nichtachtung und Gleichgültigkeit gegen die bestehenden Rechtsverhältnisse in den neuerworbenen Ländern. Dies wird dadurch noch bestätigt, daß die Regierung die Gesetzesvorlage mit so wenig Sorgfalt vorbereitet hat, daß sie sich nicht einmal eine vollständige Kenntniß der einschlagenden Verhältnisse angeeignet hat.

Präsident Graf Stolberg (den Redner unterbrechend): Der Herr Redner wird mir verzeihen, wenn ich ihn unterbreche. Ich glaube aber, daß der Ausdruck „Nichachtung der Rechtsverhältnisse von Seiten der Staatsregierung“ nicht ganz in der parlamentarischen Form sich bewegt, die sonst hier üblich ist. Ich möchte den Herrn Redner deshalb ersuchen, in seiner ferneren Rede die Wiederholung eines solchen Ausdrucks zu unterlassen.

Graf Rantzau: Ich bitte um Verzeihung, wenn ich gegen die parlamentarischen Formen gefehlt haben sollte; ich sah es aber für selbstverständlich an, daß man meiner Aeußerung nur eine objektive Bedeutung geben würde. Ich muß deshalb wiederholen, daß die Gesetzentwürfe von einer Unkenntniß der Staatsregierung mit den obwaltenden Verhältnissen zeugen. Diese Annahme wird bestärkt durch den Ton und die Oberflächlichkeit der Motive, welche dem schleswig-holsteinischen Landtage vorgelegt worden sind. Möge man über das Jagdrecht urtheilen wie man will, möge man annehmen, daß diese Zustände für den neuen Staat nicht mehr passen, so viel steht fest, daß die Verhältnisse ihre Entstehung und historische Existenz nicht zu scheuen brauchen. Sie sind, in Schleswig-Holstein wenigstens, hervorgegangen aus freiwilligen Rechtsgeschäften, hervorgegangen aus dem Wohlwollen der Gutsbesitzer gegen ihre Angehörigen, weil sie diesen eine selbständige Existenz gegründet haben. Diejenigen, welche dies Wohlwollen nicht geübt, bleiben jetzt im Besitze des Jagdrechts; die Erbpächter haben gewiß kein schlechtes Geschäft damit gemacht. — Jedenfalls involvirt die Aufhebung des Jagdrechts eine große Ungerechtigkeit gegen die bisherigen Jagdinhaber. Ich hatte ursprünglich die Absicht, ein Amendement zu stellen, wonach eine volle, durch unparteiische Taxation festzusetzende Entschädigung zu zahlen sei; habe dies aber unterlassen, weil ich glaubte, nicht hinreichende Unterstützung zu finden. — Durch die Kommissionsberathung hat sich die Sachlage auch verändert, da die Entschädigung hiernach nicht vom Fiskus, sondern von den Erbpächtern gezahlt werden soll; da die Ablösung nun zwangsweise geschehen soll, kann ich es nicht verantworten, den Erbpächtern eine hohe Entschädigung aufzubürden. Ich will deshalb in dieser Frage nicht auf meinem persönlichen Standpunkte beharren, sondern mich dem Vorschlag der Kommission anschließen. Wenn dadurch auch nicht meine Wünsche befriedigt werden, so erkennt man darin doch das Bestreben, die Schwierigkeit der Lage mit den Forderungen der Gerechtigkeit auszugleichen. — Ich will schließlich nur noch darauf aufmerksam machen, daß wenn ich auch in geringerem Grade persönlich vom Gesetze berührt werde, dies für mich doch kein Grund sein konnte, meine Ansicht auszusprechen. (Lebhafter Beifall).

Minister v. Selchow: Wenn behauptet wird, daß die Regierung die Beschlüsse des schleswig-holsteinischen Provinziallandtages mit Nichtachtung behandelt habe, so kann ich diesen Vorwurf nicht für richtig erklären. Nicht etwa, als ob ich eine Beleidigung der Regierung darin erkenne — ich vermag ihn sehr wohl objektiv zu nehmen —; ich kann aber nicht anerkennen, daß die Regierung die Beschlüsse nicht beachtet habe. Wenn es der Regierung nicht möglich war, die Wünsche zu erfüllen, so ist das noch keine Nichtachtung; sie hat die Vorschläge wohl in ernste Erwägung gezogen. — Wenn der Herr Vorredner ferner sagt: Die Motive zu dem Gesetze beruhten auf Oberflächlichkeit und Unkenntniß der Verhältnisse, so muß ich entgegnen: Sie beruhen auf der Voraussetzung, daß die Regierung zu einer wohlerleuchteten und hochgebildeten Versammlung spreche und deshalb die Nothwendigkeit nicht vorhanden war, die Sache noch näher zu motiviren.

Referent v. Wedell: Ich bedauere, daß der Herr Minister so wenig Entgegenkommen zeigt, und zweifle, ob dies der richtige Weg ist für die Staatsregierung, um zu ihrem Ziele zu kommen, den bestehenden Zustand aufzuheben. Ich bitte das Haus, jetzt erst recht für die Kommissionsanträge zu stimmen, damit das Rechsbewußtsein im Lande erhalten und nicht die Neigung nach fremdem Eigenthum bestärkt werde, worauf man kein Recht hat.

Es folgt die Spezialdiskussion. Nach längerer Debatte erhält § 1 folgende Fassung: „Die Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden, die auf diesen beruhenden Jagddienste mit Gegenleistungen, soweit solche im vormaligen Kurfürstenthum Hessen 2c. noch bestehen, werden mit dem Tage der Verkündigung dieses Gesetzes aufgehoben. Bei Grundstücken, welche in Erbpacht, Erbzins oder zu Erbfestrechten verliehen sind, geht, gleichviel ob ein Dritter oder der Erbpächter, der Erbzinsherr, der Erbfestverleiher zur Ausübung der Jagd auf ihnen berechtigt war, die fernere Ausübung der letzteren auf den Erbpächter, Erbzinsmann oder Erbfestmann über. Die bestehenden Jagdpachtverträge, soweit sie ein Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden betreffen, treten außer Kraft. Eine Trennung des Jagdrechts vom Grund und Boden als dringliches Recht kann ferner nicht mehr stattfinden.“

§ 2 erhält folgende Fassung: „Die im § 1 ausgesprochene Aufhebung der Jagddienste und Gegenleistungen geschieht ohne Entschädigung. (Die Worte „im § 1 ausgesprochene“ sind durch ein Amendement Graf Rantzau, Kleist-Retzow, v. Kröcher zugefügt.) Für die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden ist von dem Besitzer des bisher belastet gewesenen Grundstücks Entschädigung zu leisten.“

Alle übrigen §§ werden nach dem Vorschlage der Kommission angenommen, nur im § 7 wird eine kleine redaktionelle Aenderung vorgenommen.

Es folgt die Vorberathung des Gesetzes, betreffend die Uebereignung der Dotationsfond der Hülfskassen an die provinzial- und kommunalständischen Verbände der 8 älteren Provinzen der Monarchie.

Herr v. Kleist-Retzow spricht gegen die Annahme des Gesetzes in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Form und für Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Reg.-Kommissar Persius: Auch die Regierung betrachtet die vom Abgeordnetenhause beliebte Aenderung am Gesetze für keine erwünschte. Sie hat aber den dringenden Wunsch, daß das Gesetz noch in dieser Session zu Stande kommt, um den Provinzen die Vortheile desselben baldmöglichst zu Theil werden zu lassen; da aber keine Hoffnung vorhanden sei, daß die Regierungsvorlage im Abgeordnetenhause angenommen werde, bittet er dem Gesetze zuzustimmen.

Die Herren v. Senfft-Pilsach und v. Kröcher bestehen jedoch auf der Ablehnung der Vorschläge des Abgeordnetenhauses; letzterer erklärt, daß durch diese Beschlüsse „den bisherigen ständischen Vertretungen ein Makel aufgedrückt werde.“

Graf York verwahrt das Gesetz gegen diesen letzten Vorwurf; er findet in den Vorschlägen des Abgeordnetenhauses nur den Wunsch ausgedrückt, die Provinzialvertretungen zeitgemäß zu reformiren; dieser Wunsch sei gerechtfertigt und deshalb werde er für das Gesetz in dieser Form stimmen.

Herr v. Meding ist für die Ablehnung des Entwurfs des Abgeordnetenhauses.

Graf Brühl: Die Worte des Grafen York haben mich schmerzlich berührt, da auch in diesem Hause mit solcher Bestimmtheit von der Todesstunde der Provinzialvertretung gesprochen worden ist. Ich würde auf die Aenderungen des Abgeordnetenhauses kein so großes Gewicht legen, wenn nicht gerade Graf York es ausgesprochen, daß es ihn sehr freue, daß hierdurch seiner Ansicht von der Nothwendigkeit der Reform der Stände nachgegeben würde. Die alten ständischen Vertretungen wären die liberalste Einrichtung, die man sich denken könne; die Abstimmung sei so, daß allen Interessen gleichmäßig Rechnung getragen werde. Das Haus dürfe sich deshalb auch nicht den geringsten Anschein geben, als ob es über dieselben zur Tagesordnung übergehen wolle. — Graf Rittberg hält es für wünschenswerth, das Gesetz an eine Kommission zu verweisen, um vielleicht einen vermittelnden Weg zu finden, und stellt schließlich einen solchen Antrag. — Herr v. Kröcher widerspricht diesem Antrage, da die Sache hinreichend aufgeklärt sei.

Die Generaldiskussion wird geschlossen; der Antrag Rittberg, das Gesetz an die Finanzkommission zu überweisen, wird abgelehnt.

In der Spezialdebatte spricht Herr Hasselbach für den § 1 der Fassung des Abgeordnetenhauses. Dieselbe wird in allen Punkten mit allen gegen etwa 10 Stimmen abgelehnt, die Regierungsvorlage vollständig wiederhergestellt.

Es folgt der mündliche Bericht der Justizkommission über das (im Abgeordnetenhause auf Antrag des Abg. Wölfel beschlossene) Gesetz, betreffend die Aufhebung des Eheverbots wegen Ungleichheit des Standes.

Berichterstatter Graf zur Lippe bittet im Namen der Kommission, das Gesetz unverändert anzunehmen. Er verliest die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen und giebt einen Rückblick auf die mit Bezug hierauf früher gepflogenen Verhandlungen, weist sodann das Bedürfniß zu einer anderweiten gesetzlichen Regelung nach. Es liege eine große Härte in den alten Bestimmungen, die tief in das Familienleben einschneiden; die alten Standesunterschiede beständen auch nicht mehr in der Schärfe wie früher; es sei schwer, die Grenze zu ziehen zwischen oberen und niederen Ständen. Die Kommission habe sich deshalb prinzipiell für das Gesetz erklärt und sei auch mit der Fassung einverstanden, da man einen Vorwurf gegen die Entscheidung des höchsten Gerichtshofes auch darin nicht finden könne, daß statt „wird“ aufgehoben, „ist“ aufgehoben gesagt wird. Er legt schließlich die Annahme des Gesetzes dem Hause „dringend ans Herz.“

Ohne jede Debatte wird das Gesetz gegen etwa 5 Simmen angenommen.

Es folgt die Berathung verschiedener Petitionen, die nach den Vorschlägen der betreffenden Kommissionen erlegigt werden. (Das Haus leert sich nach und nach dermaßen, daß kaum 56 Herren anwesend bleiben; zur Beschlußfähigkeit gehören bekanntlich wenigstens 60.) — Eine Anzahl von Petitionen aus Hannover, welche bitten, „zu bewirken, daß die Volksschulen im Hannöverschen unter der Verwaltung der Konsistorien verbleiben“, beantragt die Kommission (Ref. v. Sydow), die Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Graf York widerspricht diesem Antrage, da er Art. 23 der Verfassung widerspreche, welcher verlange, daß alle Unterrichtsanstalten unter Aufsicht vom Staate ernannter Behörden stehen solle; die Konsistorien wären aber kirchliche, und nicht wirklich staatliche Behörden. Er stellt deshalb den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung. Der Antrag York wird abgelehnt, der Antrag der Kommission angenommen.

Auch eine Anzahl von Petitionen, welche beantragen: „der beabsichtigten Einführung konfessionsloser Schulen die Zustimmung zu versagen“, beschließt die Versammlung der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 8. Februar.

— Der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer am königl. Marien-Gymnasium hierselbst, Dr. Joseph Brutkowski, ist zum ordentlichen Gymnasiallehrer ernannt und bei der gedachten Anstalt angestellt worden.

— Der Rittergutsbesitzer J. v. Skrzydlewski auf Dzierzazno hat in diesen Tagen das in Kujawien gelegene Gut Rzegotki mit 1000 Morgen Areal für 41,000 Thlr. gekauft.

— **Professor Karl Vogt,** welcher bekanntlich gegenwärtig in Breslau Vorträge hält, und von dort nach Danzig reisen will, wo er einen Zyklus von Vorträgen halten wird, ist von Seiten des hiesigen Vereins junger Kaufleute ersucht worden, auf seiner Durchreise in dem Saale des Vereins einen Vortrag zu halten; jedoch hat derselbe, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, bis jetzt noch keine bindende Zusage ertheilt.

Selbstmord. Am Sonntage erschoß sich in einem Hause der Mühlenstraße ein Eisenbahnarbeiter mittelst einer Zündnadelbüchse, welche er einem in demselben Hause einquartirten Soldaten zu diesem Zwecke weggenommen hatte. Wie verlautet, hatte der Arbeiter sich an fremdem Eigenthume im Betrage von einigen Thalern vergriffen, jedoch, als die Sache herauskam, den Betrag zurückerstattet. Theils aus Scham, theils aus Furcht vor der vielleicht noch bevorstehenden Strafe nahm er sich darauf das Leben.

— Am Sonntage wurde eine Frau, als sie gerade über die Wronkerstraße an der Ecke des Alten Marktes schritt, durch ein leeres ländliches Fuhrwerk, welches sehr rasch herankam, überfahren. Die Fornals der Dominien unserer Provinz scheinen sich überhaupt ein Vergnügen daraus zu machen, mit ihren leeren Wagen so rasch wie möglich durch die Straßen unserer Stadt zu fahren. Noch vor einigen Tagen wären durch die Deichsel eines solchen dahinsausenden Fuhrwerks in der Neuenstraße die prächtigen und eleganten Pferde einer Equipage beinahe niedergerannt worden, wenn der Kutscher der letzteren nicht in demselben Momente die Pferde nach dem Trottoir hinübergerissen hätte. Es thäte in Wirklichkeit noth, daß in dieser Beziehung einmal ein warnendes Exempel statuirt würde.

Diebstahl. Am Sonntage früh wurden in der Nähe des Bromberger Thores von dem Nachtwächter drei Kerle angehalten, welche Hafersäcke trugen. Da sie sich über den redlichen Erwerb des Hafers, welcher etwa einen Werth von 10 Thalern hat, nicht ausweisen konnten, so wurden sie arretirt.

— Das Regierungs-Bezirks-Kommissariat der allgemeinen Landesstiftung **Nationaldank** zur Unterstützung hülfsbedürftiger Krieger des Regierungsbezirks Posen besteht aus den Herren: Oberpräsidenten v. Horn als Vorsitzenden, Oberpräsidialrath Merlecker als Schriftführer, Landrentmeister Knispel als Schatzmeister und Ober-Regierungsrath v. Bünting als Ehrenmitglied. Das Kommissariat für den Land- und Stadtkreis Posen ist zusammengesetzt aus dem Herrn Ober-Regierungsrath v. Bünting als Kreiskommissarius und 11 Ehrenmitgliedern. Im Laufe des Jahres 1868 betrugen die Einnahmen des Vereins zusammen 567 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., davon 93 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. als Kassenbestand vom Jahre 1867, 46 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. als Zinsen der Stiftungskapitalien, 301 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. als Beiträge (und zwar 42 Thr. 10 Sgr. von Offizieren und Militärbeamten, 100 Thlr. 15 Sgr. von Zivilbeamten und Geistlichen, 100 Thlr. von hiesigen städtischen Bürgern, 57 Thlr. aus dem landräthlichen Kreise) 126 Thlr. als außerordentliche Einnahmen, wovon 76 Thlr. Seitens des Herrn Oberpräsidenten. Es erhielten davon 7 hülfsbedürftige Veteranen aus den Jahren 18$^{13}/_{15}$ im Sommer und Frühling je 2, im Herbst und Winter 3 Thlr. monatlich; außerdem wurden an Veteranen und Wittwen an außerordentlichen Unterstützungen 250 Thlr. vertheilt; dazu die Verwaltungskosten mit 28 Thr. 10 Sgr., ergiebt eine Gesammtausgabe von 485 Thr. 10 Sgr., so daß demnach ein Kassenbestand von 82 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. verbleibt. Wie man aus dieser Uebersicht ersieht, würden die vorhandenen Geldmittel der Stiftung im vergangenen Jahre nicht ausgereicht haben, den Nothzuständen der Veteranen und deren Wittwen in Stadt und Kreis Posen Abhilfe darzubieten, wenn die Stiftung nicht 126 Thr. außerordentliche Einnahmen gehabt hätte. Gegenwärtig ist noch für 13 Veteranen und 33 Wittwen Sorge zu tragen. Es ergeht demnach seitens des Kommissariats an alle Diejenigen, welchen es am Herzen liegt, die letzten Tage der alten Krieger und Freiheitskämpfer vor Hunger und Noth zu schützen, die dringende Bitte, die bisherigen milden Beiträge nicht nur nicht zu entziehen, sondern vielmehr dahin wirken zu wollen, daß neue Wohlthäter für die Stiftung, welche gegenwärtig seit 14 Jahren besteht, gewonnen werden. — An Ehrenmitgliedern verlor die Stiftung durch den Tod die Herren: Provinzial-Steuer-Direktor von Massenbach und Polizeipräsident von Bärensprung; dagegen traten als neue Ehrenmitglieder ein die Herren: Oberforstmeister v. Dewall und Gymnasial-Direktor Schaper.

— Die Zuschüsse an den Reservefonds der **Provinzial-Feuer-Sozietät** betragen auch für das Jahr 1869 von jedem Hundert der Versicherungssumme in der ersten und zweiten Klasse 4 Pf., in der dritten und vierten Klasse 8 Pf., in der fünften bis achten Klasse 1 Sgr. jährlich. Diese Zuschüsse sind gleichzeitig mit der ersten im Januar jeden Jahres fälligen Rate der ordentlichen Beiträge und zwar von den bei der Veranlagung für das betreffende Jahr sich ergebenden Versicherungssummen einzuzahlen.

— Vor den **Schmudelbuden** am Alten Markte werden einige Umänderungen in der Pflasterung und Anlage der Rinnsteine im kommenden Sommer vorgenommen werden. Der Bürgersteig soll bedeutend verschmälert, und der Rinnstein demnach näher an die Schmudelbuden herangerückt werden; wo der Rinnstein in den dortigen unterirdischen Kanal mündet, soll ein Schlammfang angelegt werden. Die alte Rolandssäule, die an der jetzigen Stelle seit drei Jahrhunderten gestanden hat, wird dabei näher an das Rathhaus zu stehen kommen. Ob der alte Brunnen vor dem Rathhause kassirt und nach einem anderen Platze verlegt werden soll, ist noch sehr zweifelhaft; wie wir hören, herrscht an maßgebender Stelle in der städtischen Verwaltung eine entschiedene Antipathie gegen eine Translozirung dieses alterthümlichen Brunnens. Auch dürfte nicht allein in der städtischen Verwaltung ein Rütteln an den historischen Denkmälern unserer Stadt, wenn nicht die dringendste Nothwendigkeit vorliegt, auf Widerspruch stoßen. Allerdings macht der Brunnen in seiner gegenwärtigen Verfassung einen traurigen Eindruck, und müßte daher ganz angemessen restaurirt werden. — Gleichzeitig mit der Verschmälerung des Bürgersteigs vor den Schmudelbuden sollen die Inhaber derselben mit ihren oft sehr penetrant riechenden Waaren in das Innere ihrer Buden verwiesen werden. Es ist dies eine Maßregel, welche von den Nachbaren, besonders an der gegenüber liegenden Seite des Alten Marktes, mit großer Freude begrüßt werden wird. Denn hauptsächlich während der Fastenzeit verbreiten die Stockfische, welche vor den Schmudelbuden eingewässert werden, einen oft ganz unerträglichen Geruch. Das Verschwinden der Speisewirthschaften in diesen Buden ist nur noch eine Frage der Zeit. Denn nach einem Reskripte der Königl. Regierung vom Jahre 1866 sollen fernere Konzessionen zum Betriebe derselben nicht mehr ertheilt werden. So befinden sich denn gegenwärtig hier nur noch zwei Speisewirthschaften, die sich allerdings auf jener Seite des Alten Marktes durch ihre Parfüm-Produktion bemerkbar genug machen.

— **Das Abraupen** der Obstbäume soll nach einer Verfügung der k. Regierung stets vor dem Eintritte der eigentlichen Frühlingswitterung erfolgen. Diejenigen Besitzer von Baumpflanzungen, welche dieser Anweisung nicht zur gehörigen Zeit oder nicht vollständig Genüge leisten, haben eine Geldstrafe bis zu 20 Thlr. oder Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen, sowie das Abraupen auf ihre Kosten zu gewärtigen.

— **Die Warthebrücken.** Ueber die Warthe, welche unsere Provinz in einer Länge von 37¾ Meilen durchströmt, führen bis jetzt innerhalb der Grenzen der Provinz 9 Brücken, davon zwei ganz massive, und zwar die Eisenbahnbrücke bei Wronke und die große Schleuse in Posen; von den übrigen hölzernen Brücken sind die bei Schrimm, Posen, Zirke, Birnbaum und Schwerin in früherer Zeit errichtet worden, während die Brücken bei Neustadt und bei Obornik der neueren Zeit angehören. Die in diesem Jahre dem Verkehr übergebene Brücke bei Wronke hat gemauerte Pfeiler, während die übrigen Theile aus Holz bestehen. Mit der Errichtung einer ähnlichen Brücke auf Kosten der Stände des Kreises Samter wird im Laufe d. J. bei Obersitzko vorgegangen werden. Zum Verding des Baues in General-Entreprise ist ein Lizitationstermin auf Dienstag den 16. Februar Mittags 12½ Uhr im Magistratsbureau zu Wronke anberaumt worden. Die Bietungs-Kaution beträgt 1000 Thlr.; die Kosten für den Bau sind auf 55,000 Thlr. veranschlagt.

— **Der Turnunterricht** in den Elementarschulen soll nach einer neueren Anordnung des Kultusministers auf Grund des bei W. Hertz in Berlin erschienenen „neuen Leitfadens für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen“ ertheilt werden. Nach einer Verfügung der k. Regierung vom 11. November 1868 haben sämmtliche Schulvorstände an Stelle des älteren Leitfadens diesen neueren, welcher, bereits gebunden, für den Preis von 7½ Sgr. durch die k. Landrathsämter zu beziehen ist, anzuschaffen, und dafür Sorge zu tragen, daß der Unterricht von den Lehrern nach dem neuen Leitfaden ertheilt werde.

Neustadt b. P., 6. Februar. In voriger Woche kam eine bei der Dreschmaschine in Turkowo beschäftigte Magd derselben so nahe, daß sie von der Welle an den Kleidern erfaßt und in die Maschine hineingezogen wurde; bevor letztere zum Stehen gebracht werden konnte, hatte das unglückliche Mädchen bereits einen Bruch des einen Beines erlitten, während der andere Fuß zerschmettert wurde. Der herzugerufene Arzt veranlaßte, daß die Verunglückte sofort in die Heilanstalt der barmherzigen Schwestern in Posen gesandt worden, da er eine Amputation beider Beine für unvermeidlich hält. — Gegenwärtig findet eine Revision der hiesigen Schulen durch den Herrn Regierungs- und Schulrath Jaeckel aus Posen statt.

× **Tirschtiegel,** 7. Februar. Wie man sich durch einen Blick auf die Karte überzeugen kann, besteht Tirschtiegel aus Alt- und Neustadt. Diese beiden Stücke haben noch von früher her eine theilweis getrennte Verwaltung. Sie haben zwar gemeinschaftlich einen Bürgermeister aber besondere Kämmerer, besondere (gemiethete) Magistrats-Bureaux, besondere Gemeindeländereien, Schützengilden, Jahrmärkte u. s. w. Der gegenwärtige Herr Bürgermeister von dem Grundsatze ausgehend, Einigkeit macht stark, ist von jeher bemüht gewesen die beiden Gemeinden einander näher zu bringen und denselben auf diese Weise unnütze Ausgaben für Gemeindeangelegenheit zu ersparen. In diesem Sinne stellte er als Vorsitzender des Magistrats im vorigen Jahre bei den Stadtverordneten den Antrag das altstädtische Magistrats-Bureau mit dem neustädtischen zu vereinigen. Da die beiden Städte nur etwa 150 Schritte von einander entfernt sind, und sonst viele gewichtige Gründe für die Vereinigung sprachen, beschloß die Stadtverordnetenversammlung dem Antrage gemäß in aller Form mit allen gegen eine Stimme die Vereinigung beider Bureaux. Diese eine Stimme scheint nun außerhalb des Versammlungssaals sich einige Geltung verschafft zu haben — durch Agitation unter der Bevölkerung. Denn als Herr Bürgermeister Fitzner am 19. Dezember v. J. Nachmittags Anstalten traf, den Beschluß der städtischen Behörden auszuführen, versammelten sich gegen 300, theils bewaffnete Menschen aus der Altstadt vor dem dortigen Magistratsbureau, um die Ueberführung desselben nach der Neustadt mit Gewalt zu verhindern. Da der Herr Bürgermeister persönlich bedroht war, nahm er an diesem Tage von der Ausführung seines Planes Abstand, worauf sich die Menge wieder zerstreute. Am 25. v. M. ist das Bureau nun doch unter Assistenz von 5 Gendarmen ohne jede Störung in die Neustadt übergeführt worden. Gegen die Unruhestifter ist von der Staatsanwaltschaft das Strafverfahren eingeleitet worden. — Vorige Woche starb hierselbst der Böttchermeister Samuel König in dem hohen Alter von 93 (drei und neunzig) Jahren. — Die hiesige Kaufmannswittwe H. entfernte sich Mittwoch Abends auf kurze Zeit aus ihrem Laden; als sie zurückkehrte, fehlten ihr in einem Kasten 55 Thaler und mehrere silberne Löffel. Sofort angestellte Nachforschungen führten zur Verhaftung einer im Laden bekannten und in dessen Nähe wohnenden Frauensperson, bei welcher dann auch das Vermißte gefunden wurde. — Gestern Nachmittag fiel hier ein Postillon aus Bentschen so unglücklich von einem Fuder Heu, daß er lebensgefährlich verletzt, in das hiesige Johaniter-Krankenhaus gebracht werden mußte. Die durchgehenden Pferde hatten nämlich den Wagen so schnell in Bewegung gesetzt, daß der stehende Mann das Gleichgewicht verlor und auf das Pflaster stürzte.

—r. **Wollstein,** 7. Febr. Den Reigen der diesjährigen Fastnachtsvergnügungen hat gestern Abend der hiesige Gesangverein mit einem zahlreich besuchten Sing- und Tanzkränzchen eröffnet. Es wurden zwei Drittheile von Rombergs Musik zu Schillers Glocke mit einer Präzision aufgeführt, die alle gehegten Erwartungen übertraf. Da das Wohlthätigkeitskonzert zu Gunsten der Waisenanstalten unserer Stadt, das sonst immer vor Weihnachten statthatte, diesmal unterblieb, so beabsichtigt der Gesangverein zu Ostern, bis wohin die Musik zur Glocke vollständig eingeübt sein wird, ein solches zu veranstalten. — Der Handel mit Hopfenstangen, der sonst namentlich von Neujahr bis Ostern bei uns sehr stark betrieben wurde, liegt in diesem Jahre vollständig darnieder, weil viele Hopfenplantagen-Besitzer nicht nur keine neuen Anlagen machen, sondern sogar einen Theil der alten eingehen lassen.

Bromberg, 4. Februar. Der „D. Z.“ schreibt man: Vor einiger Zeit brachte die „Ostpr. Ztg.“ eine Nachricht, wonach die Direktion der Ostbahn ihren Sitz vom Juli dieses Jahres ab nicht mehr in Bromberg, sondern in Königsberg haben solle. Es seien, so fügte jenes Blatt hinzu, auch schon Vermessungen zur Erweiterung des Königsberger Bahnhofes vorgenommen worden. Das Letztere ist richtig, allein die Vermessungen be-

zwecken nicht Herrichtung von Wohnungen für die neueinziehenden Beamtenfamilien der Ostbahndirektion, sondern sind wegen Erweiterung des Schienennetzes des Königsberger Bahnhofes vorgenommen worden. Die Frage wegen Verlegung der Ostbahndirektion von Bromberg ist schon seit Jahren angeregt, aber sie soll nicht nach Königsberg, sondern nach Berlin kommen. Die Nachricht beruht auf einem Mißverständnisse, hier ist wenigstens weder in der Direktion noch in der Stadt von einer Verlegung der Direktion nach Königsberg etwas bekannt. Auch müßten die Baulichkeiten in Königsberg mit gewaltiger Dampfgeschwindigkeit ausgeführt werden, wenn sie bis Juli zum Beziehen fertig sein sollen.

× **Bromberg,** 5. Februar. Von Interesse für unsere städtischen Verhältnisse war die letzte Stadtverordneten-Versammlung. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete ein Korrespondenz zwischen dem Magistrat und Regierung über die Anstellung eines zweiten Polizei-Kommissarius. Schon früher hatte die Stadtverordneten-Versammlung den Wunsch geäußert, gegen die Forderung der Regierung den Beschwerdeweg einzuschlagen. Auf Antrag des Vorsitzenden hatte man damals noch einmal remonstrirt, jedoch keine günstige Aenderung erzielt. Jetzt hat die Versammlung beschlossen, sich mit einer Beschwerde an den Oberpräsidenten zu wenden. Es beschäftigte sich hierauf die Versammlung mit der Schulgeldserhöhung der Realschule. Es soll vom 1. April d. J. ab das Schulgeld in der Realschule und der damit verbundenen Vorschule für auswärtige Schüler um 6 Thaler jährlich erhöht worden. Die Anstellung neuer Lehrkräfte hat den Ausgabe-Etat bedeutend vermehrt und so nothwendiger Weise auf die Schulgeldserhöhung eingewirkt. Die Versammlung beschloß ferner die Post- und Telegraphen-Beamten, die laut Gesetz Beamte des Norddeutschen Bundes sind, für das Jahr 1869 wie preußische Staatsbeamte in Betreff der Besteuerung nach dem Gesetz vom 11. Juli 1822 zu betrachten und darnach zu den Kommunal-Abgaben heranzuziehen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Paris, 3. Febr. Das „Journal officiel" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn Duruy an die Akademie der Wissenschaften, welches sich auf das große astronomische Ereigniß von 1874, den Venusdurchgang, bezieht. Frankreich wird zur Beobachtung dieser Erscheinung eine Expedition nach Vandiemensland ausrüsten, und der Minister legt nun der Akademie folgende Fragen vor: 1) Welche Stationen sollen die Beobachter wählen und wie groß soll die Zahl der letzteren sein? 2) Mit welchen Instrumenten sollen sie versehen werden? 3) Sollen bei dieser Gelegenheit nicht auch andere astronomische Aufträge mitgegeben und 4) sollen nicht auch fremde Astronomen zugezogen werden? Der Unterrichtsminister fügt hinzu, daß der Kaiser dieser Expedition den Charakter eines großen wissenschaftlichen Feldzuges über alle Fragen, welche auf dem Ozean und in der anderen Hemisphäre studirt werden können, zu verleihen wünsche.

Staats- und Volkswirthschaft.

Breslau, 6. Februar. Der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der Oberschlesischen Eisenbahn, zu welcher 1844 Aktionäre mit 2301 Stimmen, welche ein Aktienkapital von 2,743,000 Thlr. repräsentiren, angemeldet waren, lagen folgende Anträge zur Beschlußfassung vor:

I. Antrag der Gesellschafts-Vorstände: 1) Auf Ausdehnung des Gesellschaftsunternehmens durch den Bau und Betrieb nachstehender Eisenbahnen: a) von Breslau über Glatz bis zur Landesgrenze bei Mittelwalde in der Richtung auf Wildenschwerdt; b) vom Bahnhofe Kosel (Kandrzin) über Neisse zum Anschlusse an die Linie ad a, und zum Anschlusse an die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn bei Frankenstein nebst Abzweigungen: nach Leobschütz zum Anschlusse an die Wilhelmsbahn und nach der Landesgrenze zum Anschlusse an die in Oesterreich projektirte Bahn von Olmütz über Sternberg an die preußische Grenze in der Nähe von Ziegenhals. 2) Das zum Bau und zur Ausrüstung der unter 1a und b bezeichneten Bahnen erforderliche Baukapital auf 19,500,000 Thlr. festzusetzen, und dasselbe durch Kreirung von 8,404,100 Thlr. neuer Stammaktien Litt. D. und Emission von 11,095,900 Thlr. Prioritäts-Obligationen unter den der Generalversammlung vorzulegenden näheren Bestimmungen aufzubringen; 3) für den Fall, daß auf Grund des zwischen den Regierungen von Preußen und Oesterreich unterm 5. August 1867 geschlossenen Staatsvertrages (Ges.-Samml. 1867, S. 1765) die k. k. österreichische Regieruug die Strecke von der Landesgrenze bei Mittelwalde nach Wildenschwerdt weder selbst noch durch eine österreichische Privatunternehmung ausführen lassen sollte, auch den Bau und Betrieb dieser Strecke auf österreichischem Gebiete für Rechnung der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft zu übernehmen, dagegen den Beschluß über die Beschaffung der dazu erforderlichen, auf 4 Millionen Thaler veranschlagten Baumittel einer später event. zu berufenden General-Versammlung vorzubehalten; 4) die Gesellschaftsvorstände zu ermächtigen, die zur Ausführung der von der General-Versammlung gefaßten Beschlüsse erforderlichen Allerhöchsten Konzessionen, sowie das zur Beschaffung des sub 2 bezeichneten Anlagekapitals nöthige Allerhöchste Privilegium zu erwirken, einen entsprechenden Statuten-Nachtrag mit Genehmigung der Staatsregierung festzustellen, und in demselben sowohl die Seitens des Herrn Handelsministers genehmigten Aenderungen der Bestimmungen im § 9 Alin. 2 und § 17 des Statuten-Nachtrages vom 11. August 1843 bezüglich der Superdividende des Staats und seines Stimmrechts in den General-Versammlungen, als auch die Seitens des Herrn Handelsministers als Konzessionsbedingung bezeichneten Bestimmungen hinsichtlich der direkten Expeditionen und der direkten Tarife mit anderen Bahnverwaltungen aufzunehmen.

II. Antrag der Gesellschaftsvorstände auf Genehmigung des der General-Versammlung vorzulegenden Uebereinkommens zwischen der Staatsregierung und der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft betreffend die Auflösung des Garantie-Fonds für das Anlage-Kapital der Breslau-Posen-Glogauer und der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn.

III. Antrag mehrerer Aktionäre auf Gewährung einer Tantième an die Mitglieder des Verwaltungsrathes.

Gegen den Antrag I. trat kein Redner auf; bei der Abstimmung über denselben betrug die Stimmenzahl 2293. Für denselben stimmten 2213, dagegen 64. 16 Stimmzettel waren ungültig. Der Antrag II. wurde einstimmig, der Antrag III. mit sehr großer Majorität angenommen. Am Schlusse der Sitzung brachte die Versammlung dem Verwaltungsrath stürmische Hochs aus.

** Der vom 8. bis 13. Februar in Berlin tagende zweite Kongreß norddeutscher Landwirthe hat folgende Gegenstände auf seine Tagesordnung gestellt: I. Vereinswesen; II. Versicherungswesen; a) Feuerversicherung, b) Hagelversicherung, c) Lebensversicherung, d) Viehversicherung; III. Kreditwesen; IV. Landwirthschaftliches Genossenschaftswesen; a) Ent- und Bewässerungsgenossenschaften, b) Gemeinsame Ausnutzung von Grundstücken, namentlich Forstländereien; V. Raum-, resp. Rohstoff- oder Fabrikatsteuer; VI. Was ist zur besseren Erkenntniß der Zustände und Bedürfnisse der Landwirthschaft im Gebiete des Norddeutschen Bundes Seitens der Landwirthe selbst zu thun? In einer am 7. Febr. stattfindenden, vom Vereine der Landwirthe in Berlin veranstalteten Vorversammlung von Kongreßmitgliedern werden u. A. folgende Anträge an den Kongreß zur Sprache kommen: 1) „Der Kongreß wolle beschließen: Der Kongreß hält die Erweiterung und Verbesserung der landwirthschaftlichen Statistik zur Hebung der Landwirthschaft für unerläßlich und fordert die Landwirthe, insbesondere die landwirthschaftlichen Vereine auf, ihrerseits den Behörden bei Beschaffung des Materials mit allen Kräften zur Hand zu gehen. Er beauftragt gleichzeitig den Ausschuß, bei der Staatsregierung auf Bewilligung vermehrter Fonds für diesen wichtigen Zweig der Verwaltung hinzuwirken." 2) „Der Kongreß wolle beschließen: Der Kongreß erachtet es im Interesse der Landwirthschaft für geboten, daß die Zölle auf alle deutschen Fabrikate, namentlich Wollfabrikate, herabgesetzt werden, und beauftragt den Ausschuß, den Herrn Bundeskanzler zu ersuchen, bei Abschluß eines Handelsvertrages mit Nordamerika auf die Herabsetzung derselben zu dringen."

♃ Die **Spiritusfabrikanten** Deutschlands hielten die diesjährige Generalversammlung (die 14.) am 6. Februar zu Berlin ab.

Nach dem einleitenden Referat des Vereinsgeschäftsführers Dr. Schwarzmüller (Leipzig) über die Thätigkeit des Hauptdirektoriums wurde von Herrn A. Lücke (Mühlberg) ein dringender Antrag dahin eingebracht, daß das Vereinsdirektorium beauftragt werden möge, eine Petition an das Bundeskanzleramt dahin gehend einzureichen, es möge Anordnung getroffen werden, daß im ganzen Gebiete des Zollvereins, oder wenigstens Norddeutschlands, von allen Hauptzollämtern die Export-Bonifikationsscheine, gleichviel wo sie ausgestellt werden, bei Zahlung von Spiritussteuern in Rechnung genommen worden. Dieser Antrag wird auch dem Hauptdirektorium ertheilt, jedoch mit der Maßgabe, daß zuvor der Antragsteller die prinzipielle Haltung der außerpreußischen, speziell seiner heimathlichen sächsischen Zollbehörde der Frage gegenüber durch betreffende Eingaben näher zu erforschen habe.

Demnächst entspann sich eine sehr lange Diskussion über die Stellung, welche man dem Projekte der Regierung, resp. des Bundeskanzleramtes gegenüber einzunehmen habe, wonach die Umwandlung der Maischraumsteuer in eine — zunächst freilich nur fakultative — Fabrikatsteuer für Spiritus intendirt werde. Die Versammlung stimmte mit Ausnahme von 8 diesem Projekte nicht bei, weil neben anderen Nachtheilen die ganze Maßregel nur auf eine Steuererhöhung hinausgehe und beantragte das Hauptdirektorium mit Abfassung einer Petition an den Reichstag zur Abwehr des Projektes. Es sei hierbei bemerkt, daß unter den Vorlagen der Regierung für das Zollparlament der „K. Z." zufolge, die auf Einführung dieser Fabrikatsteuer als sehr wahrscheinlich gilt, zumal durch eine solche Operation eine Erhöhung des Steuerertrages um 5 Millionen Thaler zu erzielen wären.

** In Betreff des „aus Versehen" von preußischen Beamten erhobenen **Zolles auf russische Steinkohle,** ein Versehen, das bekanntermaßen sehr unangenehme Repressalien von Seiten Rußlands hervorrief, die unseren Kohlenbergwerken sehr theuer zu stehen kommen, wird in den schlesischen Blättern geltend gemacht, in der durch Bekanntmachung des Finanzministers vom 28. Mai 1668 publizirten „Zusammenstellung der zufolge des Handels- und Zollvertrages mit Oesterreich vom 9. März 1868 mit dem 1. Juni eintretenden Aenderungen des Zollvereinstarifs" sei die eingetretene Zollfreiheit des Steinkohlenimports nicht aufgeführt. Haben preußische Zollbeamte hiernach von russischen Kohlen Zoll erhoben, so können sie sich noch heute auf jene Bekanntmachung des Finanzministers berufen, da eine weitere Deklaration bezüglich der Zollfreiheit der Steinkohlen nicht ergangen ist. Das „Versehen" fällt daher der preußischen Regierung zur Last und man giebt sich daher auch der Hoffnung hin, daß die preußische Regierung durch irgend welche anderen Modalitäten den Einfluß des russischen Zolles zu paralysiren wissen wird, um Oberschlesien den wichtigen und bedeutenden Absatz nach Polen zu sichern. Die Grubenbesitzer Oberschlesiens können den durch den russischen Zoll herbeigeführten Schaden unmöglich ausgleichen.

** Die **Ausnutzung der thierischen Kadaver** ist in der neuesten Zeit vielfach Gegenstand gewinnbringender Spekulationen gewesen. Während früher allgemein und jetzt noch in den überwiegend meisten Fällen die verendeten Thiere, einschließlich der abgängig gewordenen Pferde, dem Schindanger übergeben wurden, trifft man gegenwärtig die sogenannten Siedehütten die Schindanger vertreten. Hier erfährt das Fett seine Ausscheidung und wandert um guten Preis als Rohmaterial in die Seifensiedereien und Lichterfabriken, der gewonnene Leim ist gleichfalls ein vielbegehrtes Produkt, nicht minder die Gedärme, die Sehnen und Bänder, die Knochen endlich finden als Rohmaterial in der Düngerfabrikation ihre naturgemäßeste Verwendung. Meistens sind es strebsame Landwirthe, die sich die Ausnutzung der thierischen Kadaver im Interesse der Erhöhung der Bodenkraft ihrer Felder zu Nutze machen. Trotz der zur besseren Uebung der Gesundheitspolizei gesetzlich oder doch auf dem Wege der Verordnung eingeführten Wasenmeistereien haben die Staatsregierungen doch überall gerne die Genehmigung ertheilt, wenn Einzelne darum nachsuchten, selbst aus einer größeren Umgegend die krepirten Thiere in gesundheitlich nicht zu beanstandener Form zu konzentriren und sie technisch und landwirthschaftlich auszunutzen. Die höhere landwirthschaftliche Lehranstalt in Worms hat in der Provinz Rheinhessen, wie auch in der baierischen Pfalz eine größere Anzahl von vorwärtsstrebenden Oekonomen angeregt, in dieser Beziehung voranzugehen. Einzelne Etablissements bestehen schon seit Jahren und rentiren sich bestens, andere sind neu entstanden und versprechen guten Erfolg. In den neueren Einrichtungen werden die enthäuteten Thiere zerstückelt, dann bei gespanntem Dampfe ausgekocht. Das Fett läßt sich so leicht gewinnen, das Fleisch löst sich von den Knochen los und die letzteren können dann ohne große Umständlichkeiten gewonnen werden. Die Fleischbrühe enthält die vorzüglichen Kraftstoffe; sie wird mit vorräthig gehaltener Erde gemischt und erzeugt so einen für alle Kulturen vortrefflichen Kompost. Das Fleisch selber wird auf Maschinen, ähnlich den Rübenzerkleinerungsmaschinen zerfetzt und dann mit gebranntem Kalke gemischt, wodurch ein namentlich für kalkarme Böden ganz vorzüglicher, selbst mit der Hand streubarer Dünger entsteht.

Wien, 7. Febr. Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 27. Januar bis 2. Februar 582,057 Fl., und ergeben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 2625 Fl.

Vermischtes.

* **Berlin.** Der berühmte Augenarzt Prof. v. Gräfe hat sich am 2. Februar zu Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit nach Nizza begeben und gedenkt dort zwei Monate zu verweilen. Zwei Tage vor seiner Abreise vollzog er noch mit fester Hand mehrere schwierige Augenoperationen, woraus man schließt, daß sein Zustand weniger bedenklich ist.

* Ueber den sogen. Fournier'schen Vorgang ist der „Kreuzztg" in den Stand gesetzt, folgende „durchaus zuverlässige Mittheilungen" zu geben.

Am Donnerstag, den 14. v. Mts., sollte in der Französischen Klosterkirche die Trauung eines Musiklehrers K. mit der Tochter eines Agenten K. durch den Ober-Konsistorialrath Fournier stattfinden. Die Familie des Bräutigams, welche der französischen Gemeinde angehört, war dem Geistlichen bekannt, die der Braut nicht. Bei dem hergebrachten Besuche traf das Brautpaar Herrn Fournier nicht zu Hause; der Bräutigam kam später allein wieder, in der längeren Unterhaltung mit dem Geistlichen vermied er es, auf die Verhältnisse der Braut näher einzugehen. Am Morgen des Hochzeitstages erhielt Herr Fournier ein anonymes Schreiben, unterzeichnet: „Ein ehrliches Mädchen" mit der kurzen Frage: „Ist es auch Recht, daß ein Mädchen, welches sich im hochschwangeren Zustande befindet, mit dem Brautkranze getraut wird?" — Da er sich jedoch zu derselben Zeit zur Sitzung des Konsistoriums begeben mußte, konnte er dieser Anfrage zunächst keine weitere Folge gehen.

Die Trauung war auf halb 3 Uhr angesetzt, der zur Abholung des Geistlichen gesandte Wagen kam ¾3 Uhr und fand denselben bereits an der Thür des Konsistoriums wartend. Er fuhr ohne Aufenthalt den kurzen Weg zur Kirche. (Es ist mithin nicht richtig, daß er das Brautpaar habe eine Stunde warten lassen.) Als er in der Küsterwohnung angekommen, wo er den Talar anzulegen pflegte, erfuhr er, daß die Kirche und der Vorhof von einem auffallend zahlreichen Publikum angefüllt war und daß man diese ungewöhnliche Fülle mit der in dem anonymen Schreiben angedeuteten Thatsache in Verbindung bringen zu müssen glaubte. Er ließ nunmehr die ihm bekannte Mutter des Bräutigams bitten, aus der Sakristei herüber zu kommen. Auf seine Frage erklärte dieselbe sofort, ihre künftige Schwiegertochter sei allerdings der Entbindung nahe, — sie die Mutter, habe dies auch erst kürzlich erfahren und deshalb noch Tags zuvor Gesang und Orgelspiel als unter solchen Umständen unpassend beim Küster abbestellt. Hierauf erklärte der Geistliche, daß er unter solchen Umständen die Trauung auch nur ohne Brautkranz vornehmen dürfe. Der Vater der Braut, ein anderer Herr und eine Dame und endlich der Bräutigam suchten den Geistlichen zu einer anderen Entscheidung zu bewegen, die Ersteren in bescheidener, der Letztere in trotziger Weise; der Ober-Konsistorialrath Fournier blieb allen diesen Vorstellungen gegenüber durchaus ruhig, hielt jedoch daran fest, daß der Myrthenkranz im vorliegenden Falle, da die Thatsache der Schwangerschaft von allen Verwandten und vom Bräutigam selbst anerkannt war — unzulässig und widersinnig sei, und daß er nach bestehender Vorschrift bei der Lage der Sache die Trauung mit dem Kranze nicht vollziehen könne. Alle betreffenden Verhandlungen verliefen übrigens, abgesehen von dem Benehmen des Bräutigams, ganz ruhig, und ein anwesender Kirchenvorsteher sprach sogar sein Erstaunen darüber aus, daß der Geistliche auch dem Verhalten des Bräutigams gegenüber ruhig geblieben sei. Auf den ihm gemeldeten dringenden Wunsch der Braut willigte der Geistliche ein, daß die Trauung in der Sakristei vollzogen werde. Als er hier eintrat, fand er die Braut, die er bis dahin nicht gesehen, in bescheidener demüthiger Haltung und sah sich veranlaßt, sie mit einigen Worten zu begrüßen, welchen (nach seiner bestimmten Versicherung) lediglich eine freundliche, theilnehmende Absicht zu Grunde lag, so daß schon aus diesem Grunde von einer harten Anrede oder vollends von einer beabsichtigten handgreiflichen Berührung (wie die Zeitungen behaupten) gar nicht die Rede sein konnte.

Den Trauakt selbst vollzog der Geistliche nicht mit freier Rede, sondern lediglich nach dem hergebrachten Formular der von ihm stets gebrauchten baierischen Agende: von einer angeblichen Strafrede, die er gehalten hätte, so wie von einer Unterbrechung durch Einrede des Bräutigams ist absolut nichts vorgekommen. Nach Vollendung der Handlung und Ertheilung des Segens wurde der Geistliche von einigen Gemeindemitgliedern begrüßt und wechselte mit ihnen freundliche Worte. Da er wahrnahm, daß einige Damen in aller Eile den Kranz wieder in den Haaren der Braut befestigten, so wandte er sich stillschweigend ab und entfernte sich bald. Mittlerweile hatte sich viel Publikum vor der Thür bis zum Wagen des Brautpaars versammelt; um etwaige Kundgebungen zu verhindern, verweilte der Geistliche an der Thür der Küsterwohnung, bis das Brautpaar sich entfernt hatte.

Das ist die wahrheitsgetreue und zuverlässige Darstellung des Herganges, sagt die „Kreuzzeitung".

* Wie verlautet, steht Hr. Meyhöfer aus Ostpreußen, der Erfinder des Zündmesser-Gewehrs, von dem schon zum öftern auch in diesen Blättern die Rede gewesen, mit einer auswärtigen Staatsregierung, deren Gewehrprüfungs-Kommission das Meyhöfer-Gewehr einstimmig als das beste befunden hat, in Unterhandlung wegen Lieferung von 400,000 Stück seiner Gewehre. Auch hat sich eins unserer bedeutendsten Bankhäuser geneigt erklärt, sich an der Herstellung dieser Waffe mit einem Kapital von 1,200,000 Thlr. zu betheiligen. Ob Herr Meyhöfer auf die ihm von der in Rede stehenden Regierung gemachten Offerten eingehen wird, steht noch dahin, da er es vorzieht, seine Erfindung im Vaterlande zu verwerthen. Uebrigens mag hier noch in Bezug auf die jetzt so vielfach behauptete Unübertrefflichkeit des Werdergewehres in Bayern bemerkt werden, daß das Meyhöfer-Gewehr auch in Hinsicht der Feuergeschwindigkeit jenes bei Weitem, ja um das Doppelte übertrifft; denn während man — nach Angabe der Zeitungen — mit der Werder-Waffe 16, 18, ja sogar 19 Schüsse in der Minute erzielen soll, bringt es ein geübter Schütze mit dem Meyhöfer-Gewehr in derselben Zeit bis auf 30, ja bis auf 35 kriegstüchtige Schüsse nach der Scheibe hin. — Außerdem ist wohl zu beachten, daß das Werder-Gewehr sehr theure Metallpatronen hat, die bei andauerndem Schießen leicht sitzen bleiben, da das Metall sich bekanntlich in der Hitze dehnt, wie dieß auch z. B. bei den in Petersburg mit dem amerikanischen Gewehr angestellten Versuchen der Fall gewesen ist. Das Meyhöfer-Gewehr hat dagegen sehr billige, gasdichte Papierpatronen, bei denen so etwas nie vorkommen kann.

** **Dirschau.** [Seltene Geburt.] Am letzten Sonntage wurde in Schliewen bei Dirschau von einer jungen blühenden Hirtenfrau ein übrigens gesundes Mädchen geboren, auf dessen unterem Rückentheile sich eine Geschwulst von der Größe zweier starker Fäuste befindet. In dieser von der Haut überkleideten Geschwulst bewegt sich mit großer Lebhaftigkeit ein Kind, dessen wohlgebildete Glieder durch die Wände der Geschwulst zu fühlen sind. Seine Größe entspricht der einer fünf bis sechs Monate alten Frucht. Der Vater rief den Herrn Sanitätsrath Dr. Preuß in Dirschau hinzu und ersuchte ihn, die Geschwulst mit der Frucht zu entfernen. Derselbe erklärte jedoch, nachdem er das Kind lange und sorgfältig untersucht hatte, es sei in diesem außerordentlichen Falle die Möglichkeit vorhanden, daß das in der Geschwulst, wie alle Anwesenden sich überzeugten, lebhaft sich bewegende Kind zur Reife gelange. Kein Arzt könne sich für berechtigt halten, dieses wunderbare Leben zu zerstören. Dasselbe sei vielmehr auf alle Weise zu schützen und zu fördern. Das neugeborene Mädchen, welches hiernach Aussicht hat, in wenigen Monaten Mutter zu werden, ist von seltener Kraft und Schönheit und nimmt die Mutterbrust mit Freudigkeit, und die wunderbare Frucht, welche bereits alle Zeichen eines kräftigen Lebens trägt, wird, wenn sie zur Reife gelangt, das Kind eines jungfräulichen Kindes sein.

* **Pest,** 4. Februar. In der Nacht vom 3. zum 4. d. brach im Akademiegebäude Feuer aus, das um Mitternacht jedoch bereits im Abnehmen begriffen war. Die in demselben befindliche Esterhazy-Gallerie wurde mit vieler Mühe vor dem Brande gerettet und sind die Bilder in Sicherheit. Das Feuer brach im Akademie-Zinshause aus, doch ist dessen Ursache noch unbekannt. Der Schaden soll sehr beträchtlich sein. An der langsamen Unterdrückung des Feuers waren die erbärmlichen Löschanstalten schuld und ist die Entrüstung darüber im Publikum sehr groß.

* **Paris,** 3. Febr. Die Hietzinger veröffentlichen im „International" eine „Carte de l'Europe nouvelle d'après M. de Bismarck". Nach dieser Karte umfaßt das Empire Prussien ganz Deutschland und Böhmen, das Empire Français hat die Rheingrenze und Belgien, dann giebt es noch ein Empire Danubien (Oesterreich und Ungarn) und ein Empire Russien, dem die Provinz Preußen bis zur Weichsel zufällt. Niederland ist erhalten. Der Kommentar, mit welchem „International" diese Karte begleitet, ist eben so merkwürdig wie die Karte selbst. Die Hietzinger lassen sich's was kosten, besonders um die zukünftigen „Preußischen Vicekönige" von München, Stuttgart und Prag zu stacheln; — es scheint aber, daß sie, sehr gegen ihren Willen, nur arbeiten pour le maitre de M. de Bismarck. Die Franzosen wenigstens lachen und behandeln die Karte einfach als Fastnachtsschnurre, obwohl der böse Wille der guten Leute immerhin seine Anerkennung findet.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen

für die Zeit vom **11.** bis einschließlich **17.** Februar 1869.

A. Konkurse.

I. Angemeldet: Keiner.

II. Beendet: Bei dem Kreisgericht in Gnesen der Konkurs der Handlung Gebrüder Brock durch Akkord.

III. Termine und Fristabläufe. Am **11.** Februar. 1) Bei dem hiesigen Kreisgericht in dem Konk. des Kfm. Julius Töplitz, Verkauf ausstehender Forderungen. 2) Bei dem Kreisgericht in Grätz in dem Konk. der Handluug Merdas und Knoll, Ablauf der zweiten Anmeldungsfrist für Forderungen. 3) Bei dem Kreisgericht in Pleschen in dem erbschaftl. Liquidationsverfahren über den Nachlaß des Katasterkontr. Gotzheim, Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses.

Am **13.** Februar. 1) Bei dem hiesigen Kreisgericht in dem Konk. a) des Kaufm. Konstantin Orlowski, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen; b) des Hauptm. Witthöft, Prüfung angemeldeter Forderungen. 2) Bei dem Kreisgericht in Bromberg in dem Konkurse des Schneidermeisters Moritz Pelz, desgleichen.

Am **15.** Februar. Bei dem Kreisgericht in Schrimm in dem Konk. des Kfm. Nik. Kucharski, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

Am **16.** Februar, Vormitt. 10 Uhr. Bei dem Kreisgericht in Samter in dem Konkurse des Kaufm. Markus Reich, Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

B. Subhastationen.

Es werden verkauft:

Am **11.** Februar. 1) Bei dem Kreisgericht in Grätz das den Bläsingschen Eheleuten gehör. Grundst. Schwarzhauland Nr. 22, Taxe 1735 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Ostrowo das dem ꝛc. Nowak gehör. Grundstück Wielowieś Nr. 37, Taxe 1020 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Posen das dem ꝛc. Kasprzak gehörige Grundst. Jerzyce Nr. 71, Taxe 1912 Thlr. 4) Bei dem Kreisgericht in Posen das der Nawrockaschen Nachlaßmasse geh. Grdst. Posen, Altstadt Nr. 292, Taxe 2620 Thlr. 5) Bei dem Kreisger. in Schönlanke das dem Rentier Schumann geh. Grdst. Follstein Nr. 1503, Taxe 985 Thlr.

Am **12.** Februar. 1) Bei dem Kreisgericht in Grätz das den Grocholskischen Eheleuten geh. Grundstück Kozielaske Nr. 4, Taxe 1918 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Trzemeszno das dem Gutsbesitzer v. Malczewski geh. Gut Smolary, Taxe 17,768 Thlr.

Am **13.** Februar. Bei dem Kreisgericht in Grätz das den Knoppschen Ehel. geh. Grdst. Sliwno Nr. 20, Taxe 1552 Thlr.

Am **15.** Februar. 1) Bei dem Kreisgericht in Kosten das den Lewickischen Eheleuten gehörige Grundst. Wlawie Nr. 18, Taxe 5665 Thlr. 2) Bei der Gerichtskommission in Margonin das den Blumenthalschen Eheleuten gehörige Grundst. Samoczyn Nr. 108, Taxe 1256 Thlr. 3) Bei dem Kreis-

gericht in Schönlanke das dem ꝛc. Jakobi geh. Mühlengdst. Poln.-Mühle, Taxe 8176 Thlr.

Am **16.** Februar. 1) Bei dem Kreisgericht in Birnbaum das den Böhlkeschen Eheleuten gehör. Grundst. Großdorf Nr. 74, Taxe 3057 Thlr. 2) Bei dem Kreisger in Birnbaum das den Hilckeschen Eheleuten gehör. Gst. Birnbaum Nr. 132, Taxe 2065 Thlr. 3) Bei dem Kreisger. in Pleschen das den Günterschen Erben gehör. Gdst. Pleschen Nr. 270, Taxe 5250 Thlr. 4) Bei dem Kreisgericht in Bromberg das den Schöllerschen Eheleuten gehörige Grundstück Kl.-Bartelsee Nr. 31, Taxe 700 Thlr.

Am **17.** Februar. 1) Bei dem Kreisgericht in Krotoschin das dem ꝛc. Ibsch gehörige Gdst. Krotoschin Nr. 283, Taxe 1861 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Rogasen das den Dymekschen Eheleuten geh. Grdst. Mlynkowo Nr. 30, Taxe 2955 Thlr. 2) Bei der Ger.-Kommission in Czarnikau das den Kietzmannschen Eheleuten gehörige Grundst. Gembitz Nr. 4/5, Taxe 7166 Thlr. 4) Bei dem Kreisgericht in Lobsens das dem ꝛc. Koniec geh. Grdst. Szczerbin Nr. 10, Taxe 980 Thlr. 5) Bei der Gerichtskomm. in Filehne das dem ꝛc. Karutz geh. Gdst. Neuteich Nr. 7, Taxe 735 Thlr.

Angekommene Fremde

vom 8. Februar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Hafften aus Turowo, v. Moszczenski aus Kowalewko, v. Grzegorzewski aus Polen, v. Lubienski aus Kopienko, Boas aus Lussowo, Oberst v. Schön aus Pleschen, die Landwirthe v. Röder und Holzheimer aus Gora, die Kaufleute Lütgen aus Königsberg i. Pr., Roth aus Lengenfeld, Schild und Schiermacher aus Rawicz, Kramer aus Mannheim, Schleyer aus Kolberg, Cohn aus Schwerin, Obermeyer aus Fürth, Cohen aus Frankfurt a. M., Mendelsohn, Lewy, Thieme, Meyhöfer, Jacoby und Sauerland aus Berlin.

HOTEL DU NORD. Kaufmann Selma aus Harzburg, Rittergutsbesitzer v. Wasielewski aus Choczicza, Oekonom v. Dobierski aus Pierwoszewo, Partikulier Gödi aus Danzig.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Grodziski aus Berkowo, Graf Miącznik aus Bnin v. Milenski und Frau aus Gurka, v. Skrzynski aus Bnin, v. Kretkowska und Frau und v. Znininski aus Polen, Hulewicz und Frau aus Mlodziejewicz, v. Zakrzewski aus Osiek, v. Blociszewski aus Przeclaw, v. Dobrzycki aus Bąblin, Nehring und Frau aus Sokolnik, Hauptmann Metzke aus Sprottau, Gutsbesitzer v. Lukomski und Familie aus Biechowo.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer M. v. Chlapowski, E. v. Chlapowski, J. v. Chlapow ki aus Sosnice, Graf Czarneckt und Fam. aus Golejewo, Baron v. Estorff und Frau aus Zwippendorf, Baron v. Estorff aus Piątkowo, die Kaufleute Lämmermann aus Nürnberg, Förster, Rosenfeld und v. Fielitz aus Berlin, Cohn und Kunzemüller aus Breslau, Scheurich aus Bremen, Busch aus Bingen, Titius aus Magdeburg, Nütte aus Danzig, Wanders aus Krefeld.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Tomaszewski aus Mącznik, Baumann aus Polen, Okolicz aus Lubietowko, Gączorowski aus Zberki, Propst Tomiski aus Konojad, Propst Zingler aus Luszczyn.

BERNSTEIN'S HOTEL. Chemiker Jonas aus Kuschen, die Kaufleute Kaphan aus Schroda, Wischnitz aus Kieferstädtel, Oekonom Gerlich aus Zakrzewo.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Roznowski und Frau aus Arkugowo, Lossow aus Grzyzyna.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Jaffe, Bab, Seligsohn und Paulsen aus Berlin, Hirschfeld aus Thorn, Michaelis aus Leipzig, Paulsen aus Berlin, die Rittergutsbesitzer v. Nimojewski und Węsierski aus Polen, Laszczynski aus Grabowo, Kowalski a. Sarbin.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Stoß aus Sarbin, v. Zychlinski aus Brzustownin, Agronom v. Raczynski aus Borowo, Gutsbesitzer Weihert aus Ciesle, Rechtsanwalt Brachvogel aus Wollstein, die Kaufleute Bauer, Liepmann und Kiele aus Berlin, Braudt und Schlesinger aus Breslau, Landwirth Radachowski aus Uszcikowo.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Sarazin aus Karczewo, v. Choslowski aus Berlin, Hubert aus Kopaszyce, Inspektor Gryminski aus Pierschno, Kaufmann Bänsch aus Berlin.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Vorwerksbesitzer Paninski a. Buk, Kunstgärtner Krug aus Bromberg, Thierarzt Niemela aus Braunitz, Inspektor Zeuschuer aus Buk, Kaufmann Wollstein aus Grätz, Maler Koschück aus Kosten.

GOLDENER ADLER. Die Kaufleute Landsberg aus Santomysl und Gebr. Kaphan u. Mendel aus Schroda, Restaurateur Stuczynski u. Sohn und Spediteur Kohn aus Wreschen.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Kuttner aus Wreschen, Guttmann aus Grätz, Simon aus Schroda, Ziegel aus Wongrowitz, Goldmann aus Berlin, Taterka aus Breslau, Freymann aus Berlin, Rubert aus Magdeburg, Neumann aus Berlin, Siebert aus Sreschen, Pincus aus Berlin, Gebr. Schwersenz aus Schrimm, Wittke aus Berlin, Buttermilch aus Lissa und Riebe aus Berlin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Grimowitz, Kräppner und und Hirschel aus Breslau, Fröbius aus Chemnitz, Bretschneider, Schlesinger und Misch aus Berlin, Herrnstadt aus Breslau, Wendler aus Stettin, Posthalter Kunau aus Wreschen, Wirthschafts-Inspektor Bretschneider aus Priebenau, Verwalter Schwittag u. Frau aus Filehne.

Bekanntmachung.

Gemäß dem § 8 des Statuts des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen vom 13. Mai 1857 (G. S. de 1857 S. 327. u. ff.) mache ich bekannt, daß ich bei der am 23. v. M. von mir vorgenommenen Revision der Register, Akten und Hypotheken-Dokumente des genannten Vereins die Ueberzeugung gewonnen habe, daß der Gesammtbetrag, der von demselben ausgefertigten Pfandbriefe den Gesammtbetrag der ihm zustehenden hypothekarischen Kapitalforderungen nicht übersteigt.

Posen, den 5. Februar 1869.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Posen als Staats-Kommissarius bei dem neuen landschaftlichen Kreditverein für die Provinz Posen.

v. Horn.

Bekanntmachung.

Die vorstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

a) im Kreise Kröben,
die Gemeinheitstheilung von Słupia, insbesondere die Subrepartition des Gutes betreffend;

b) im Kreise Bromberg,
die Weideabfindung von Linowiec;

c) im Kreise Chodziesen,
die Weide und Brennholzablösungssache von Siebenschlößchen,

werden hiermit zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht, und alle Diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens bis zu dem auf

den 26. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Amtslokale der unterzeichneten Behörde, vor dem Herrn General-Kommissions-Sekretär **Bernhardt** anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden könnten.

Gleichzeitig wird:
die Holzablösungssache von Bestwin, Kreises Krotoschin
wegen des dem Besitzer des Grundstücks Hyp.-Nr. 31. für Aufhebung des Holzungsrechts zustehenden Abfindungskapitals von 734 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.

a) bezüglich der Rubr. III. Nr. 1. für den Grafen **Nicolaus Mielżyński** eingetragenen Post von 1000 Thlr., und

b) bezüglich der Rubr. III. Nr. 5., für die **Cyrilla** und **Balbina Jankiewicz** mit je 216 Thlr. 5 Sgr. 10½ Pf. eingetragenen Posten, in Gemäßheit des § 111 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 bekannt gemacht, und es werden die gegenwärtigen Eigenthümer der obigen hypothekarischen Forderungen hiermit aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nach § 461 ff. Tit. 20 Th. 1 des Allgemeinen Landrechts, spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht an die abgelöste Realberechtigung und das dafür stipulirte Abfindungskapital erlischt.

Posen, den 14. Januar 1869.

Königliche General-Kommission für die Provinz Posen.

Bekanntmachung.

Im Monat Februar c. liefern nachbenannte Bäcker das Roggenbrot und die Semmel zu den angegebenen schwersten Gewichten:

Brot à 5 Sgr.

Magdal. Rozmarkiewicz, Cybinastraße 4 . . . . 4 Pfd 15 Lth.
Aug. Fechtmeier, St. Adalbert 33 4 „ 15 „

Semmel à 1 Sgr.

Budzinski, Wallischei 77 . . — „ 15 „
Joseph Templowicz, Markt 71 — „ 15 „

Im Uebrigen wird auf die an den Verkaufsstellen ausgehängten Backwaaren-Taxen verwiesen.

Posen, den 5. Februar 1869.

Königliche Polizei-Direktion.

Strom.

Der auf 55,000 Thaler veranschlagte Bau einer hölzernen Brücke mit massiven Landpfeilern über die Warthe bei **Obersitzko** soll in diesem Jahre ausgeführt werden.

Zum Verding des Baues in General-Entreprise ist auf

Dienstag den 16. Februar d. J.,
Mittags 12½ Uhr,

im Magistrats-Büreau zu **Wronke** ein Lizitations-Termin anberaumt, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Zeichnung, Anschlag und Lizitations-Bedingungen jederzeit in meinem Büreau eingesehen, daß Kopien des Anschlags und der Lizitations-Bedingungen auf Erfordern übersandt werden können und daß nur solche Personen zur Lizitation werden zugelassen werden, die eine Bietungskaution von 1000 Thalern stellen.

Samter, den 30. Januar 1869.

Für die kreisständische Baukommission.
Der königliche Landrath.

Frhr. v. Massenbach.

Meseritz, den 28. Januar 1869.

An der katholischen Kirche in **Wischen** sind folgende Reparaturen in Neubauten auszuführen:

1) Reparatur des Orgelchors, des Kirchdaches und Erneuerung der Zinkbedachung des Thurmes, exkl. 148 Hand- und 44 Spanntage, und inkl. 64 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. Insgemeinkosten, auf 500 Thlr.,

sowie

2) der Neubau einer Orgel, auf 600 Thaler veranschlagt.

Diese Arbeiten sollen am

Sonnabend den 20 Febr. d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
im königl. Landraths-Amte hierselbst

an den Mindestfordernden im Wege der Lizitation vergeben werden, weshalb zu diesem Termin Bauunternehmer eingeladen werden.

Die Kostenanschläge können bei mir eingesehen werden.

Königlicher Landrath.

v. Hinckeldey.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Posen;
Abtheilung für Civil-Prozeßsachen.

Posen, den 18. Januar 1869.

Das zum Nachlasse der **Meyer** und **Hanne Kantorowicz**schen Eheleute gehörige, in der Altstadt **Posen** auf dem Alten Markte unter Nr. 52. und in der Wasserstraße unter Nr. 1. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 37,349 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. September 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Oeffentlicher Verding von Chausseebaumaterialien.

Die zur Unterhaltung der nachbenannten Provinzial-Chausseen im Baubezirk Posen erforderlichen Materialien an Feldsteinen, Kies und Grand sollen auf die Jahre 1869, 1870 und 1871 öffentlich für die folgenden Straßenstrecken verdungen werden.

A. Stęszewo-Züllichauer-Provinzial-Chaussee.

I. Aufsichtsbezirk.
a) von No. 3,10 bis 4,00 und b) von No. 4,00 bis 4,80.

II. Aufsichtsbezirk.
a) von Nr. 4,80 bis 5,80 und b) von Nr. 5,80 bis 6,78.

B. Posen-Obornifer-Provinzial-Chaussee.

I. Aufsichtsbezirk.
a) von Nr. 0,18 bis 1,00 und b) von Nr. 1,00 bis 2,00.

II. Aufsichtsbezirk.
a) von Nr. 2,00 bis 3,00 und b) von Nr. 3,00 bis 3,90 und

C. Posen-Bromberger-Provinzial-Chaussee.

I. Aufsichtsbezirk.
a) von Nr. 0,26 bis 1,10 und b) von Nr. 1,10 bis 2,13.

frankirte und versiegelte Anerbietungen mit bestimmter Preisforderung für die einzelnen Abtheilungen a) für die Schachtruthe Feldsteine b) für die Schachtruthe gesiebten Kies und c) für die Schachtruthe ungesiebten Kies oder Grand werden bis **Donnerstag, den 18. Februar,** Vormittags 9 Uhr, im Büreau des Unterzeichneten Sandstraße 8a angenommen und um diese Zeit in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Bieter eröffnet werden. Die Lieferungsbedingungen sind bei mir und den betreffenden Chaussee-Aufsehern einzusehen.

Posen, den 5. Februar 1869.

Der Königliche Bau-Inspektor.

G. Brandenburg.

Oeffentlicher Verding von Chausseebaumaterialien.

Die zur Unterhaltung der nachbenannten Staatschausseen im Baubezirk Posen erforderlichen Materialien an Feldsteinen, Kies und Grand sollen auf die Jahre 1869, 1870 und 1871 öffentlich für folgende Strecken verdungen werden:

A. auf der Posen-Thorner Staatschaussee

a) im I. Aufsichtsdistrikt
1) von Nr. 0,00 bis Nr. 0,60,
2) „ „ 0,60 „ „ 1,00 und
3) „ „ 1,00 „ „ 1,49;

b) im II. Aufsichtsdistrikt
1) von Nr. 1,49 bis Nr. 2,00,
2) „ „ 2,00 „ „ 2,50 und
3) „ „ 2,50 „ „ 3,05

und c) im III. Aufsichtsdistrikt
von Nr. 3,05 bis 4,43 + 5,3;

B. auf der Posen-Glogauer Staatschaussee

a) im I. Aufsichtsdistrikt
1) von Nr. 0,00 bis Nr. 1,00 und
2) „ „ 1,00 „ „ 2,10

und b) im II. Aufsichtsdistrikt
1) von Nr. 2,10 bis Nr. 3,10 und
2) „ „ 3,10 „ „ 4,10.

Frankirte und versiegelte Anerbietungen sind

bis Donnerstag den 18. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten, Sandstr. 8a, abzugeben und zwar für die einzelnen oben bezeichneten Abtheilungen mit bestimmter Preisforderung.

a) für die Schachtruthe roher Steine, b) für die Schachtruthe ungesiebten Kies oder Grand.

Die eingegangenen Offerten, welche die Aufschrift „Submission auf Chausseebaumaterialien" tragen müssen, werden an dem bezeichneten Termin und Ort in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Bieter eröffnet werden und sind die Bedingungen bei dem Unterzeichneten und den betreffenden Chausseeaufsehern einzusehen.

Posen, den 5. Februar 1869.

Der königliche Bauinspektor.

Brandenburg

Bekanntmachung.

Zu neuen Decklagen auf der **Rogasen-Obornik-Samter**'schen Chaussee werden **73⅙** Schachtruthen Feldsteine zwischen Station $0_{,37}$ bis $0_{,85}$, **29⁴⁄₆** Schachtruthen zwischen Station $2_{,05}$ bis $2_{,50}$ und **255⁵⁄₁₂** Schachtruthen von Station $3_{,56}$ bis $4_{,25}$ gebraucht und sollen an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu ein Licitations-Termin

am Sonnabend d. 13. Februar 1869,
Vormittags von 11—12 Uhr,

in meinem Bureau ansteht.

Obornik, den 7. Februar 1869.

Der Kreisbaumeister

Plath.

Nachlaß- und Galanterie-Waaren-Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich **Mittwoch den 10. Februar c.,** früh von 9 Uhr ab, im **Auktionslokale, Magazinstraße Nr. 1: Möbel, Feldbettstellen, Betten, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräthe;** demnächst: **Kleiderstoffe, Tücher, Unterjacken, Bürsten,** diverse **Galanterie-Waaren, Uhrketten,** sowie um 12 Uhr eine **Droschke** ꝛc. öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissar.

Auktion.

Mittwoch den 10. und **Freitag den 12. d. M.,** früh von 9 Uhr ab, werde ich im Laden **Krämerstr. 12** eine Partie **Cigarren, Weine** auf Flaschen, **Rum, Kolonialwaaren** und einen Posten neuen **galizischen Fenchel** meistbietend verkaufen.

Manheimer, kgl. Auktionskommissarius.

Verpachtung.

Das im Großherzogthum Posen, Kreis Krotoschin, 2 Meilen von der Kreisstadt, 5 Meilen von der Eisenbahnstation Rawicz belegene, gräflich Stolberg-Wernigerodische Rittergut

Wziąchow,

mit den Vorwerken ***Malgow, Stawy*** und ***Nowiny,*** ein Gesammt-Areal von circa 4330 Morgen enthaltend, worunter an

Hof- und Baustellen ca.	24	Morgen,
Garten	142	„
Ackerland	3581	„
Wiesen	287	„
Weiden	100	„
Wege, Gräben ꝛc. . . .	196	„

soll vom 1. Juli d. J. ab auf 12 oder 18 Jahre verpachtet werden.

Reflektanten wollen sich bis zum 15. März c. bei dem Unterzeichneten melden, wo sie die Pachtbedingungen einsehen können.

Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von wenigstens 30,000 Thaler erforderlich.

Radenz bei Koźmin, den 23. Januar 1869.

Der Gräflich Rentamtmann

Reinhold.

Privatschule in Buk.

Meine Tochter **Hedwig Erdmann,** welche vor drei Jahren ihr Erzieherin-Examen gemacht hat, beabsichtigt von Ostern dieses Jahres ab hier in Buk eine Privatschule zu gründen, wozu sie Schüler jeder Konfession aufnimmt und sich verpflichtet, auch für katholischen Religionsunterricht zu sorgen. Es werden daher alle Eltern, welche ihr Kinder zum Unterrichte anvertrauen wollen, hiermit ersucht, ihre betreffenden Meldungen uns womöglich bis zum **1. März c.** zugehen zu lassen. Zugleich erbiete ich mich, auswärtige Schüler entweder zum Mittagstisch hierzubehalten, oder ganz in Pension zu nehmen.

Buk, den 6. Februar 1869.

Die verwittwete Pastor ***Erdmann.***

Der Unterrichtskursus für das Sommer Halbjahr 1869 in unserer zweiten Pestalozzistiftung zu Pankow, in welche solche Waisenknaben, für welche eine Pension gewährt werden kann, aufgenommen werden, beginnt am 1. April (für das Winterhalbjahr am 1. Oktober). Es wird gebeten, die Anmeldungen zeitig, entweder an den Schulvorsteher **Draeger** in Berlin (Jägerstraße Nr. 18.), oder an den Hausvater der zweiten Stiftung, Lehrer **Schulze** in Pankow bei Berlin, gelangen zu lassen. Die in vierteljährlichen Raten vorauszubezahlende Pension beträgt **Einhundert Thaler** jährlich, wofür den Knaben nicht nur **Unterricht** und **Verpflegung,** sondern auch **Bekleidung** gewährt wird.

Der Verwaltungsrath
der deutschen Pestalozzi-Stiftung.

Zur Linderung der Noth unter der vom Hungertyphus heimgesuchten israelitischen Bevölkerung in den russischen Ostseeprovinzen

ist bei Unterzeichneten ferner eingegangen:

Von Herrn R. Rabsilber 2 Thlr., K. 3 Thlr., Jakob Czapski 2 Thlr., Julius Rothholz 10 Thlr., Julius Bach 3 Thlr., A. Wachs 3 Thlr., M. W. Rosenfeld 5 Rubel russ. Kupons, Ungenannt 2 Thlr., M. S. Wollenberg 5 Thlr. 20 Sgr., Manh. Königsberger 5 Thlr., Ungenannt 1 Thlr., L. Kronthal 2 Thlr., S. J. Mendelsohn 3 Thlr., S. G. Schönlank 5 Thlr., Ph. Lewek 3 Thlr., Rechtsanw. Treplin 1 Thlr., Julius Briske 5 Thlr., F. R. M. Zülzer 20 Sgr., S. H. Kantorowicz 5 Thlr., L. Kapphan 2 Thlr., N. N. 1 Thlr., Benno Grätz 1 Thlr., Jakob Königsberger 3 Thlr., B. Levy 1 Thlr., Jos. Bloch 2 Thlr., 1 Konzertbillet 7½ Sgr., L. J. Landsberg 2 Thlr. 15 Sgr., S. Silbermann 1 Thlr., Jul. Czapski 3 Thlr., Rechtsanw. Orgler 2 Thlr., Jos. Warschauer 1 Thlr., Mor. Munk 3 Thlr., H. Kuczynski 1 Thlr., L. N. 20 Sgr., R. Fischer 3 Thlr., Julius Remak 1 Thlr., Ungenannt 5 Thlr.. aus einer Sammlung in **Wollstein** 16 Thlr. 2½ Sgr., aus einer Sammlung in **Pinne:** von Herrn Malke 1 Thlr., A. J. Borchardt 5 Thlr., N. L. Szamatolski 5 Thlr., Simon Borchardt 2 Thlr., Markus Levinsohn 4 Thlr., Selig Szamatolski 2 Thlr., Nathansohn jr. 1 Thlr., S. Munter 15 Sgr., H. Munter 15 Sgr., H. Abraham 15 Sgr., M. Rachmiel 15 Sgr., S. Abraham 15 Sgr., L. Meyer 15 Sgr., L. M. 5 Sgr., H. Katz 15 Sgr., L. Lippmann 15 Sgr., M. Süßkind 15 Sgr., B. Süßkind 1 Thlr., A. L. 10 Sgr., G. M. 10 Sgr., M. Levi 15 Sgr., J. J. 5 Sgr., Ungenannt 5 Sgr., M. N. 10 Sgr., D. Szamatolski 1 Thlr., A. J. 10 Sgr., J. J. Pinner 15 Sgr., S. Maskus 15 Sgr., J. Salomon 15 Sgr., B. H. 5 Sgr., M. M. 5 Sgr., M. J. B. 5 Sgr., J. R. 10 Sgr., A. L. Israel 15 Sgr., Sal. Israel 15 Sgr., J. R. 5 Sgr., B. S. 10 Sgr., M. Caro 1 Thlr., A. J. L. 7½ Sgr., M. M. 5 Sgr., Rabbiner A. Caro 1 Thlr., Sieg. Markus 1 Thlr., M. Markus 1 Thlr (zusammen 37 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.); aus einer Sammlung in **Schrimm:** A. J. Hepner 2 Thlr., S. Goldmann 1 Thlr., H. Casriel 1 Thlr., M. Unger 3 Thlr., Rabbiner Dr. Stiebel 1 Thlr., D. S. Reisner 2 Thlr., M. Reisner 1 Thlr., Friedeberg 1 Thlr., Gebr. Reisner 2 Thlr., D. Lißner 1 Thlr., K. Schacher 15 Sgr., Ephr. Neustadt 1 Thlr., Ephraim Neustadtsche Kinder (aus der Sparbüchse) 1 Thlr. (zusammen 17 Thlr. 15 Sgr.); aus einer Sammlung in **Kostrzyn:** J. 10 Sgr., N. 2½ Sgr., K. 5 Sgr., D 2½ Sgr., S. 5 Sgr., J. B. 5 Sgr., W. B. 5 Sgr., M. D. 5 Sgr., Haase 1 Thlr., F. M. 10 Sgr., Fr. B. 2½ Sgr., Haasesche Kinder 7½ Sgr. (zusammen 3 Thlr.); aus einer Sammlung in **Wreschen:** A. Hirschberg 1 Thlr., R. Sieburth und J. Diamant 2 Thlr., J. Cohn 20 Sgr., J. Witkowski 20 Sgr., Hermann Mirels 2 Thlr., Abr. Jarecki 1 Thlr., A. W. Türk und Söhne 2 Thlr. 15 Sgr., N. Jarecki 2 Thlr., B. Jakobowski 15 Sgr., M. Heymann 15 Sgr., Brummer 15 Sgr., Hausdorff 20 Sgr., Heymann Mirels 20 Sgr., Daniel Ehrenfried 3 Thlr, M. Grünberg 1 Thlr., L. Radziejewski 20 Sgr., Moritz Ehrenfried 5 Thlr., L. Gabriel 15 Sgr., Wittwe Krotoschin 15 Sgr., Dr. Paradies 1 Thlr., N. N. 15 Sgr., A. Schwalbe 15 Sgr., M. Berg 1 Thlr., M. 10 Sgr., H. 5 Sgr., L. S. Türk 1 Thlr., Wittwe Sieburth 1 Thlr., G. 7½ Sgr., J. J. Sokolowski 1 Thlr., M. Stock 1 Thlr., H. Czerniewski 20 Sgr., S. 10 Sgr., Abr. Zucker 20 Sgr., J. Gans 15 Sgr., W. P. 10 Sgr., K. Kuttner 1 Thlr., S. R. 7½ Sgr., N. N. 7½ Sgr., J. R. 7½ Sgr., Wittwe Z. 10 Sgr., M. E. 10 Sgr., M. M. 2½ Sgr., R. 5 Sgr., Wwe. S. 10 Sgr., Wwe. T. 5 Sgr., H. Bär 15 Sgr., J. S. 5 Sgr., Wwe. Bl. 5 Sgr., D. T. 7 Sgr., H. R. 7½ Sgr., Wwe. J. 10 Sgr., G. 5 Sgr., J. H. 5 Sgr., J. M. 5 Sgr., J. M. 7½ Sgr., J. H. 20 Sgr., L. Z. 2½ Sgr., S. D. H. 5 Sgr., H. B. 5 Sgr., L. K. 10 Sgr., S. R. 7½ Sgr., D. G. 7½ Sgr., J. S. 10 Sgr., J. M. 10 Sgr., H. Z. 5 Sgr., Wittwe J. 10 Sgr., Selig Türk 1 Thlr. 15 Sgr., M. Miodowski 15 Sgr., M. B 10 Sgr., Wittwe R. 7½ Sgr., bei einem Familienfeste in **Strzalkowo:** J. Grünberg 1 Thlr., Lövy 15 Sgr., Rosenfeld 15 Sgr., G. 5 Sgr., M. N. K. 7½ Sgr., C. L 7½ Sgr., Sommerfeld 15 Sgr., F. R. 2½ Sgr., M. Markowitz 15 Sgr., H. 10 Sgr., Unger 15 Sgr., R. aus G. 7½ Sgr., M. Z. aus Bromberg 15 Sgr., von den Schulkindern in **Wreschen** gesammelt 1 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. (zusammen 53 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf.); von Herrn Isr. Friedländer 1 Thlr., S. Calvary 5 Thlr., Benno Fiegel 1 Thlr., aus einer Sammlung der 3 oberen Klassen der Dr. Löwenberg'schen höheren Töchterschule 8 Thlr. und aus der Sparbüchse der Dr. L.schen Kinder 15 Sgr., in Summa 646 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. und 5 Rubel; wovon bereits 600 Thlr. an das Komité abgesandt wurden. (NB. exkl. 162 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. vom Verein junger Kaufleute.)

Fernere Beiträge nehmen entgegen

Heymann Saul und
Moritz & Hartwig Mamroth.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner Tochter **Anna** mit dem Kaufmann Herrn **Sabin Krause** von hier, beehren sich hierdurch Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Mendel Kaliski und Frau.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Ida** mit dem Kaufmann Herrn **Leopold Neufeld** hierselbst zeigen wir Verwandten und Freunden ergebenst an.

Posen, den 7. Februar 1869.

Salomon Briske und Frau.

Heute früh 9½ Uhr hat mich meine liebe Frau durch die Geburt eines Töchterchens erfreut.

Kosten, den 7. Februar 1869.

Felsmann, Postexpedient.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Fräul. Reline Ettlinger in Karlsruhe mit Hrn. Hermann Schayer in Berlin, Frl. Johanna Hutloff mit Hrn. Ferdinand Goerth in Alt-Rupin, Fräul. Rudolphine de Ruyter mit dem Sekonde-Lieutenant Plaue in Emden, Frl. Klara Wolter mit Hrn. Richard Faber in Berlin.
Verbindungen. Premierlieutenant im 3. Posenschen Inf.-Reg. Nr. 58 Spangenberg mit Fräul. Elisabeth Heitemeyer in Glogau, Lieutenant Graf Hugo v. Keyserling-Rautenberg in Schickli mit Fräul. Cäcilie, geb. Gräfin Anrep-Elmpt in Schwitten.
Geburten. Ein Sohn: dem Stadtbaumeister C. v. Haselberg in Stralsund, dem Pred. Dr. W. Simon in Berlin, dem Lieut. Stumm in Frankfurt a. M. Eine Tochter: Hrn. Hermann Wulkow in Berlin, dem Kreisrichter Loebell in Neustadt a. d. D., dem Lieut. v. Buchau in Küstrin, dem Hauptmann Matthiessen auf Rittergut Tettenborn, Hrn. Dr. Geiseler in Königsberg i. d. N., dem Pastor Jobst in Drawehn, Hrn. Robert Schnell in Berlin.
Todesfälle. Frau Louise Schindler geb. Roeder in Berlin, Frau Postdirektor Bertha Schröter geb. Vidal in Anklam, verw. Frau Sophie Koch geb. Böthling in Plaue a. d. H., der Generalmajor a. D. Freiherr Konrad v. Zedlitz-Neukirch in Berlin, Frl. Charlotte Friederike Boetticher in Potsdam.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 8. Februar 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

	Not. v. 6	v. 5
Roggen, still.		
Februar	52½	52½	52½
April-Mai . .	50½	50⅝	51
Mai-Juni . .	51	51	51½
Kanalliste: nicht gemeldet.		
Rüböl, leblos.		
laufend. Monat	9 5/12	9 5/12	9 11/24
April-Mai . .	9⅝	9⅝	9⅔
Spiritus, unveränd.		
laufend. Monat	14⅚	14¾	14⅚
April-Mai . .	15 1/12	15 1/12	15
Juni-Juli . .	15½	15½	15½
Kanalliste: nicht gemeldet.		

Fondsbörse: fest, animirt.		Not. v. 6	v. 5
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	65⅝	65¾	65½
Franzosen	179½	178¼	178¾
Lombarden . . .	129½	127⅞	128¾
Neue Pos. Pfandbr.	84⅜	84⅜	84½
Russ. Banknoten	83	83	83
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe . .	57½	57⅜	57½
1860 Loose . . .	82½	81⅛	81¾
Italiener	56⅜	55⅞	56
Amerikaner . . .	81¾	81¼	81
Türken	39¾	38⅝	39⅜

Stettin, den 8. Februar 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 6.
Weizen, unverändert.		
Februar	69	69½
Frühjahr	69½	69½
Mai-Juni . . .	70	70¼
Roggen, still.		
Februar	52	52
Frühjahr	51¼	51½
Mai-Juni . . .	51¾	52

		Not. v. 6.
Rüböl, ruhig.		
Februar	9⅔	9½
April-Mai	9¾	9⅝
Spiritus, unverändert.		
Februar	14 19/24	14¾
Frühjahr	15	15
Mai-Juni	15⅛	15⅛

Posener Marktbericht vom 8. Februar 1869.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	18	9	2	20	—
Mittel-Weizen	2	13	9	2	15	—
Ordinärer Weizen	2	7	6	2	10	—
Roggen, schwere Sorte	2	—	—	2	1	—
Roggen, leichtere Sorte	1	26	—	1	27	—
Große Gerste	2	—	—	2	1	3
Kleine Gerste	1	27	6	2	—	—
Hafer	1	5	—	1	6	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	2	—	—	2	1	3
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	11	—	—	13	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart . .	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund .	10	—	—	12	—	—
Weißer Klee, dito dito .	15	—	—	17	—	—
Heu, dito dito .	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito .	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito .	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 8. Februar 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 84¼ bz., do. Rentenbriefe 86½ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 82¾ Gd., Posener Realkreditbank-Aktien inkl. Div. —.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] gekündigt 25 Wispel. pr. Februar 47, Febr.-März 47, März-April 47, Frühjahr 47¼, April-Mai 47¼, Mai-Juni —.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 6000 Quart. pr. Februar 13 23/24, März 14⅙, April 14 1/24, Mai 14 7/12, Juni 14⅔, Juli 14 11/12, April-Mai 14 5/12.

Loko-Spiritus (ohne Faß) 13¾.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** veränderlich. **Roggen:** matt. Gek. 25 Wispel. pr. Febr. 47 Gd., 47¼ Br., Februar-März do., März-April do., Frühjahr 47—47¼ bz., Br. u. Gd., April-Mai 47¼ Gd.

Spiritus: fest. Gekündigt 6000 Quart. pr. Februar 13 11/12—14 bz. u. Br., März 14⅙—⅙ bz. u. Br., April 14 7/24 bz. u. Br., April-Mai 14½—⅝ bz. u. Br., Mai 14½ Br.

—— **Berlin,** 6. Februar. [**Wochenbericht.**] Die Börse zeigte in der vergangenen Woche eine unsichere und schwankende Physiognomie. Die ersten Minuten am Montag standen unter dem Einflusse niedrigerer Wiener Kurse und daher setzte auch unsere Börse mit etwas matteren Kursen ein. Der Widerspruch in den Nachrichten über die Antwort des Athenienstischen Kabinets auf die Konferenz-Vorschläge bildete den Grund zu dieser Haltung, doch bald veränderte sich das Bild des Marktes und die Spekulation entwickelte eine so rege Thätigkeit in Ankäufen, daß nunmehr eine feste Haltung Platz griff, die sich denn auch bis Mittwoch erhielt. Der Mittwoch fand die Börse wirklich matt, der Grund hierfür lag aber mehr in inneren Verhältnissen der Börse. Man mochte sich dies jedoch nicht eingestehen und suchte dafür eine schon Tags zuvor bekannt gewordene telegraphische Depesche über die Krankheit des Papstes verantwortlich zu machen. Eine gewisse Unsicherheit kann selbst in den ersten beiden Tagen der Woche, wo, wie angeführt, die Börse im Ganzen fest war, nicht abgeleugnet werden, als nun aber am Mittwoch diese Haltung etwas erlahmte, so traten auch sofort die Realisationen in dem Maße auf, daß die Käufer dagegen vollständig verschwinden blieben. Möglich, daß die Verstimmung der letzten Tage vorübergeht; vorläufig müssen und können wir darin nur eben die Symptome der spekulativen Abspannung sehen.

Auf spekulativem Gebiete hatte insofern ein Rollenwechsel stattgefunden, als nicht mehr Franzosen und Lombarden, sondern östreichische 1860er Loose die tonangebende Stelle einnahmen und eine vielprozentige Steigerung erfuhren, weil es hieß, daß sich aus Pariser und Wiener Häusern ein Konsortium zusammengesetzt habe, mit der Bestimmung, sich dieses bisher vernachlässigten Papiers anzunehmen. Auch die übrigen östreichischen Fonds fanden einiges Interesse; desgleichen errangen Türken einen lebendigeren Verkehr. Amerikaner waren im Verlauf der Woche mehr im Hintergrund, nur heute wurden sie sehr lebhaft gehandelt.

Für Italienische Rente und Italienische Tabaks-Obligationen zeigte sich besonders zu Anfang der Woche einige Kauflust, meistens auf die Nachricht hin, daß ein Konsortium sich gebildet habe zur Uebernahme des italienischen Domanial-Anlehens, doch sind neueren Berichten zufolge die Verhandlungen wegen des Abschlusses noch nicht so weit gediehen, daß derselbe unzweifelhaft erfolgen mußte.

Der Eisenbahnaktien-Markt blieb still, nur einige leichte Aktien, wie Märkisch-Posen, Niederschlesische Zweigbahn, Rechte Oderufer-Bahn, Löbau-Zittau, wechselten sich im Genuß einiger Bevorzugung ab, ohne daß, da sich auch bis hierher die allgemeine Verstimmung erstreckte, eine wesentlichere Kursbesserung hätte Stand halten können.

Bankpapiere, inländische und deutsche Fonds blieben, da sie nicht von den schwankenden Bewegungen der Börse affizirt wurden, fest, und waren theilweise auch steigend; in die letztere Kategorie fallen die Badische und die Bairische Prämien-Anleihe. In Pfandbriefen, Renten, war sehr wenig Geschäft, sie blieben meist unverändert; Prioritäten fest.

Geld war auch in dieser Woche sehr flüssig; es scheint gar nicht knapp werden zu können. Das Giro-Guthaben beim Berliner Kassenverein, d. h. die disponiblen Mittel der hiesigen Bankhäuser, beträgt 7½ Millionen und ist so hoch angewachsen, wie es noch nie gewesen.

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Febr. Wind: SSW. Barometer: 28⁶. Thermometer: 10° +. Witterung: sehr schön.

Die anhaltend schöne Witterung und die neuerdings flau kommenden auswärtigen Berichte zeigten gleich am Anfange des heutigen Marktes ihren Einfluß auf die Preise für **Roggen,** indem dieselben ½ Rt. unter gestrigen Schlußkursen einsetzten. Das Angebot war jedoch nicht stark genug, um die keineswegs große Kauflust zu befriedigen und bei einiger Zurückhaltung konnten Abgeber wieder etwas bessere Forderungen durchsetzen. Schließlich ermattete die Haltung und Preise nahmen ihren Anfangs-Standpunkt wieder ein. Loko, heute reichlicher zugeführt, war vernachlässigt und schwieriger zu placiren.

Roggenmehl in matter Haltung.
Weizen loko geschäftslos, Termine matter.
Hafer loko matt, Termine unverändert.
In **Rüböl** war sehr stilles Geschäft zu kaum veränderten Preisen. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 9 5/12 Rt.

Spiritus hat sich heute bei geringen Umsätzen im Werthe nicht weiter verschlechtert. Gekündigt 50,000 Quart. Kündigungspreis 14 19/24 Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 63—73 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai 63 a 62¾ a ⅞ Rt. bz., Mai-Juni 63¾ a 64 bz. u. Br., Juni-Juli 65 Rt. nom., Juli-August 66 Br., 65 Gd.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 52½ a 53⅛ Rt. bz., per diesen Monat [illegible] Rt. bz., April-Mai 50½ a [illegible] Juni-Juli [illegible] a 51¾ [illegible] Juli-August 50¾ a ⅝ a ½ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 31—34½ Rt. nach Qualität, 31 a 33¾ Rt. bz., per diesen Monat —, Febr.-März —, April-Mai 31⅞ Br., Mai-Juni 32⅛ Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 54—57 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 81—85 Rt.

Rübsen, Winter- 80—84 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd ohne Faß 9 7/12 Rt. bz., per diesen Monat 9 5/12 Rt. bz., Februar-März do., März-April 9 7/12 Br., April-Mai 9⅞ bz., Mai-Juni 9 17/24 Rt., Sept.-Oktbr. 10⅙ bz.

Leinöl loko 10⅚ Rt.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 14 19/24 a ⅝ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 14¾ a ⅝ Rt. bz., Febr.-März do., März-April 15 bz., April-Mai 15 1/24 a ⅙ bz. u. Br., 1/12 Gd., Mai-Juni 15 5/24 a ¼ bz. u. Br., 5/24 Gd., Juni-Juli 15 11/12 bz., Br. u. Gd., Juli-August 15⅝ a ⅞ bz., August-Sept. 16⅙ a ⅙ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4 5/24—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 23/24—3¾ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3¾—3 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 5/12—3⅙ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. Bei unveränderten Preisen geringer Umsatz.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 16½ Sgr. Br., Februar-März 3 Rt. 16¼ Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. 15½ Sgr. Br., Mai-Juni 3 Rt. 16½ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8½ Rt., per diesen Monat 8½ Rt. Br., Februar-März 8 Rt., März-April —, April-Mai 7⅞ Rt. (B. H. Z.)

Stettin, 6. Februar. Wetter: schön. + 7° R. Barometer 28. 5. Wind: W.

Weizen wenig verändert, p. 2125 Pfd. loko ungar. 58—65 nach Qual., bunter poln. 67—69 Rt., weißer 69—72 Rt., gelb. inländ. 69½—70½ Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 69½, ¾ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 70¼ Gd.

Roggen behauptet, p. 2000 Pfd. loko 51—52 Rt., pr. Februar 52 Rt. Frühjahr 51½, ¼ bz., ½ Br., Mai-Juni 52, 51¾ bz. u. Gd., 52 Br., Juni-Juli 52½ bz. u. Gd., 53 Br., Juli-August 53, 52½ bz. u. Br.

Gerste still, p. 1750 Pfd. 40—45 Rt., für ungar. u. märk. 50—52 Rt.

Hafer, pomm. p. 1300 Pfd. loko 34½ Rt., 47/50pfd. Frühjahr 34½ Rt. Br., Mai-Juni 35 bz. u Br.

Erbsen unverändert, p. 2250 Pfd. loko 54½—56 Rt., Koch- 56½—57½ Rt.

Mais 2 Rt. 3 Sgr. p. 100 Pfd. bz.,

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
65—73	52—56	44—49	33—36	55—58 Rt.

Heu 12½—17½ Sgr., **Stroh** 7—9 Rt., **Kartoffeln** 11—13 Rt.

Rüböl unverändert, loko 9 7/12 Rt. Br., pr. Februar 9½ Br., 5/12 Gd., April-Mai 9 7/12 Gd., ⅔ Br., Septbr.-Okt. 10 Br.

Spiritus behauptet, loko ohne Faß 14 17/24 Rt. bz., mit Faß 14⅔ bz., kurze Lieferung 14¾ bz, pr. Februar-März 14¾ bz., Frühjahr 15, 15 1/24 bz., Mai-Juni 15¼ Br., Juli-August 15⅝ Br.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: **Weizen** 70 Rt., **Roggen** 52 Rt., **Rüböl** 9½ Rt., **Spiritus** 14¾ Rt.

Leinsamen, loko p. 1800 Pfd. 72 Rt. bz., Pernauer 13½ Rt. für beliebte Marke bz.

Hering, schott. crown und fullbrand 14 7/12 Rt. tr. bz., 14¾ Rt. gef. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 6. Februar. [**Amtlicher Produkten-Börsenbericht.**] **Kleesaat,** rothe matt, ordin. 9—10, mittel 11—12, fein 12½—13½, hochfein 14—14½. — **Kleesaat,** weiße flau, ord. 11—13, mittel 14½—15½, fein 17—18½, hochfein 19½—20½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) matt, pr. Febr. 49½ Br., Febr.-März u. März-April 49½ Br., April-Mai 49½ Br., Mai-Juni 49½ Br.

Weizen pr. Februar 63 Br.

Gerste pr. Februar 51 Br.

Hafer pr. Februar 50 Br., April-Mai 50½ Br.

Raps pr. Februar 91 Br.

Lupinen mehr beachtet, p. 90 Pfd. 52—55 Sgr.

Rüböl unverändert, loko 9 1/12 Br., pr. Februar u. Febr.-März 9—9 1/24 bz. u. Br., März-April 9⅛ Br., April-Mai 9¼ Br., Mai-Juni 9⅓ Br., Septbr.-Okt. 9⅔ Br.

Rapskuchen gefragt, 63—65 Sgr. pr. Ctr.
Leinkuchen 92—95 Sgr. pr. Ctr.
Spiritus matter, loko 14 1/12 Br., **13⅞ Gd.**, pr. Febr. u. Febr.-März 14¼ Br., März allein 14⅛ bz, April-Mai 14⅛ bz.
Zink, specielle Marken loko 6 7/12 bz.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 6. Februar 1869.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	81—83	79	71—75 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	78—79	76	70—74	
Roggen, schlesischer	62—63	61	60	
do. fremder	—	—	—	
Gerste	60—61	58	55—57	
Hafer	37—39	36	34—35	
Erbsen	68—72	64	58—62	
Raps	197	186	176	
Rübsen, Winterfrucht	184	180	170	
Rübsen, Sommerfrucht	174	170	162	
Dotter	170	164	156	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 6. Februar. **Wind:** Süd. **Witterung:** trübe. Morgens 3° Wärme. Mittags 6° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 64—65 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 66—67 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Feinste Qualität 1 Thlr. höher.
Roggen, 46—47 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.
Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.
Große Gerste 44—46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.
Kocherbsen 51—53 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.
Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.
Spiritus 14¼ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 6. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Schönes Wetter. Weize flau, loko 6, 20 a 7, pr. März 6, 1, pr. Mai 6. Roggen niedriger, loko 5, 15 a 5, 20, pr. März 5, 6½, pr. Mai 5, 7. Rüböl fest, loko 11, pr. Mai 11, pr. Oktober 11 3/10. Leinöl loko 10 8/10. Spiritus loko 19.

Breslau, 6. Februar, Nachmittags. Gegen Schluß fester.
Spiritus 8000 % Tr. 14⅛. Roggen pr. Februar 49½, pr. Frühjahr 49. Rüböl pr. Februar-März 9, pr. Frühjahr 9½. Raps unverändert. Zink fest.

Bremen, 6. Februar. Petroleum, Standard white, loko 7.

Hamburg, 6. Februar, Nachmittags.
Getreidemarkt. Weizen ruhig, Roggen stille. Weizen pr. Februar 5400 Pfund netto 120 Bankothaler Br., 119 Gd., pr. Februar-März 120 Br., 119 Gd, pr. April-Mai 120½ Br., 119½ Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfund Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. Februar-März 90 Br., 89 Gd., pr. April-Mai 90 Br., 89 Gd. Hafer sehr stille. Rüböl stille, loko 20, pr. Mai 20½, pr. Oktober 21⅜. Spiritus flau, pr. Februar 20½, pr. April-Mai 21. Kaffee und Zink fest. Petroleum fester, loko 17, pr. Februar 16, pr. August-Dezember 16¾. — Frühlingswetter.

London, 6. Februar, Nachmittags.
Gelber Lichttalg loko 46¼, pr. März 46½.

Liverpool (via Haag), 6. Februar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 20,000 Ballen Umsatz. Steigend.
Middling Orleans 12½, middling Amerikanische 12¼, fair Dhollerah 10½, middling fair Dhollerah 9⅞, good middling Dhollerah 9¾, fair Bengal 8¾, New fair Domra 10⅜, Pernam 12¾, Smyrna 10¾, Egyptische 13¾, schwimmende Orleans 12⅜.

Paris, 6. Februar, Nachmittags.
Rüböl pr. Februar 77, 75, pr. Mai-Juni 80, 50, pr. Juli-August 82, 50. Mehl pr. Februar 56, 25, pr. Mai-Juni 58, 00. Spiritus pr. Februar 70, 00.

Amsterdam, 6. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.
Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen etwas matter. Roggen loko stille, pr. März 194, pr. Mai 197. — Prachtwetter.

Antwerpen, 5. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.
Getreidemarkt. Weizen und Roggen flau.
Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 58 a 58½, pr. März 58½, pr. September 61. Sehr lebhaft. Abgeber auf Termine zurückhaltend.

Newyork, 6. Februar, Abends 6 Uhr. Höchste Notirung des Goldagios 35½, niedrigste 35.
Wechsel auf London in Gold 109⅜, Goldagio 35¼, Bonds de 1882 113⅜, do. de 1885 111⅜, do. de 1904 108⅞, Illinois 139, Eriebahn 36½, Baumwolle 30½, Mehl 6 D. 90. C., Raff. Petroleum in Newyork 38, do. do. in Philadelphia 38, Havannah-Zucker Nr. 12 —.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
6. Februar	Nachm. 2	28" 2''' 58	+ 7°2	W 1	ganz heiter.
6. "	Abnds. 10	28" 1''' 15	+ 3°8	W 2	ganz heiter.
7. "	Morg. 6	28" 0''' 81	+ 1°4	WSW 2	heiter. Cu.
7. "	Nachm. 2	27" 11''' 36	+ 8°0	SW 2	heiter. St., Ci-cu.
7. "	Abnds. 10	27" 10''' 90	+ 4°1	W 2-3	heiter. St.
8. "	Morg. 6	27" 10''' 02	+ 3°1	WSW 2-3	heiter. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. Februar 1869, Vormittags 8 Uhr, 4 Fuß 11 Zoll.
" " 8. " " " " 5 " 1 "

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.	Abgehende Posten.
4 U. — M. früh Pers.-Post von Wongrowitz.	7 U. — M. früh Botenpost nach Dombrowka
4 - 30 - - - - Trzemeszno.	6 - 45 - - Pers.-Post - Schwerin a. W.
4 - 35 - - - - Wreschen.	7 - 15 - - - - Unruhstadt.
7 - 25 - - - - Krotoschin.	7 - 30 - - - - Pleschen.
8 - — - - - - Züllichau.	7 - 40 - - - - Wongrowitz.
8 - 15 - - - - Obornik.	8 - 30 - - - - Gnesen.
7 - 40 - - - - Pleschen.	8 - 30 - - - - Kurnik.
8 - 50 - - - - Schwerin a. W.	12 - 15 - Mitt. - - Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm. - - Strzałkowo.	1 - — - - - - Gnesen.
3 - — - - - - Gnesen.	6 - — - Abends - - Obornik.
6 - 40 - Abends - - Gnesen.	7 - — - - - Schwerin a. W.
6 - 55 - - - - Kurnik.	7 - 35 - - - - Krotoschin.
7 - — - - Botenpost - Dombrowka.	7 - 40 - - - - Züllichau.
7 - 10 - - Pers.-Post - Wongrowitz.	9 - — - - - - Pleschen.
7 - 20 - - - - Unruhstadt.	10 - 40 - - - - Wongrowitz.
8 - 15 - - - - Pleschen.	11 - — - - - - Trzemeszno.
9 - 35 - - - Schwerin a. W.	11 - — - - - - Wreschen.

Fahrplan

für die in **Posen** ankommenden Eisenbahn-Züge.

Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.		Abgang.	
Personen-Zug Morgens	5 Uhr 29 Min.	Personen-Zug Morgens	5 Uhr 39 Min.
Gemischter Zug Morgens	8 - 18 -	Gemischter Zug Morgens	9 - 43 -
Schnell- resp. Eil-Zug Morg.	11 - 47 -	Schnell- resp. Eil-Zug Nm.	12 - 2 -
Personen-Zug Nachmitt.	4 - 9 -	Personen-Zug Nachmitt.	4 - 21 -
Gemischter Zug Abends	9 - 7 -	Gemischter Zug Abends	6 - 38 -

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug . . . . früh	8 Uhr 18 Min.	Gemischter Zug . . . . früh	6 Uhr 46 Min.
Personen-Zug Morgens	10 - 54 -	Personen-Zug Morgens	11 - 4 -
Schnell-Zug Nachmittags	5 - 8 -	Schnell-Zug Nachmittags	5 - 21 -
Gemischter Zug Abends	5 - 35 -	Gemischter Zug Abends	6 - 24 -
Personen-Zug Abends	9 - 52 -	Personen-Zug Abends	10 - 4 -

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 6 Februar 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97 bz
Staats-Anl. v. 1859	5	102¾ bz
do. 1854, 55, A.	4½	94 bz
do. 1857	4½	93¾ bz
do. 1859	4½	93¾ G
do. 1856	4½	94⅛ bz
do. 1864	4½	93¾ bz
do. 1850, 52 conv.	4	[illegible]
do. 1853	4	87¾ bz
do. 1862	4	87¾ bz
do. 1868	4	87¼ bz
Staatsschuldscheine	3½	82½ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	121½ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56½ bz
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 B
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	102 etw bz B
do. do.	4½	95¾ B
do. do.	3½	75¾ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101¼ bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	94¾ B
Kur- u. Neum.	3½	76¾ B
do. do.	4	84⅛ bz
Ostpreußische	3½	76 G
do.	4	83¼ bz
do.	4½	89⅜ bz
Pommersche	3½	74⅜ bz
do.	4	84 bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84½ B
Sächsische	4	84 B
Schlesische	3½	79½ bz
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	72½ bz [bz B
do.	4	82 bz 4½%89
do. neue	4	82 bz
do.	4½	89 B 5% 99½
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	89½ bz [G
Pommersche	4	90¼ B
Posensche	4	86¾ bz
Preußische	4	88¼ B
Rhein.-Westf.	4	92 B
Sächsische	4	90½ bz
Schlesische	4	89 bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51 bz
do. National-Anl.	5	55⅞ bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	74 B
do. 100 fl. Kred. L.	—	90¾ bz
do. Loose (1860)	5	81¼-81 bz ult. do.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	68½ bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	61¼ B
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 G [bz
Ital. Anleihe	5	55⅝ bz, ult. 55¾
Ital. Tabak.-Obl.	6	86½-86 bz, ult.
Rumän. Anleihe	5	83½ bz [86 bz
N. russ. v. J. 1862	5	85⅞ bz
do. 1864 engl. St.	5	[illegible]
do. 1864 holl. St.	5	87½ G
do. 1866 engl. St.	5	89 G
do. 1866 holl. St.	5	87½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	118½ bz
do. v. 1866	5	118⅜ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	81 bz
do. Nikolai-Oblig.	4	67 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67¼ bz G kl 67
do. Cert. A. 300 fl.	5	91½ bz [G
do. Pfdbr. in S.R.	4	65⅝ bz G
do. Part.-O. 500 fl.	4	97 B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57½ B
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8¼ bz [81-⅛ bz
Amerik. Anl. 1882	6	81⅛-¼ bz G ult.
Türkische Anl. 1865	5	39¾-½ bz ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93⅜ bz [39⅜-¼
Neue bad. 35 fl. Loose	—	31½ G [bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	107¼ bz
do. 4½% St.A. v. 59	4½	95¾ bz
Braunschw. Anl.	5	100⅜ bz
Dessauer Präm.-A.	3½	96¼ bz G
Lübecker do.	3½	47¼ G
Sächsische Anl.	5	105¼ bz
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18 B
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —
Florenzer Pr.-Anl.		— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	84½ G
Berl. Kass.-Verein	4	157 G
Berl. Handels-Ges.	4	125½ bz
Braunschw. Bank	4	107 Kl bz G
Bremer Bank	4	110½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	81 G
Danziger Priv.-Bk.	4	105¼ B
Darmstädter Kred.	4	106½ bz G
do. Zettel-Bank.	4	98½ B
Dessauer Kredit-Bk.	0	2⅝ bz
Disk.-Kommand.	4	118½ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	17¾ B incl.
Geraer Bank	4	94 G
Gwrbk. H. Schuster	4	104¼ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	91½ B
Hannoversche Bank	4	89 B
Königsb. Priv.-Bk.	4	110½ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	113 B incl.
Luxemburger Bank.	4	106 bz
Magdeb. Privatb.	4	88½ bz
Meininger Kreditb.	4	102⅜ bz
Moldau Land.-Bk.	4	22 B vll 62 B
Norddeutsche Bank	4	125 G
Oestr. Kreditbank	5	110¾-111-10¾ bz
[illegible]	4	[illegible] [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	99 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	148 B
Rostocker Bank	4	114¾ B incl. D.
Sächsische Bank	4	119½ B do.
Schles. Bankverein	4	117½ B
Thüringer Bank	4	73 bz
Vereinsbank Hamb.	4	— —
Weimar. Bank	4	85½ B
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105¼ B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 B
do. II. Em.	4	81¼ bz G
do. III. Em.	4½	88¼ bz
Aachen-Mastricht	4½	77½ G
do. II. Em.	5	84¼ bz G
do. III. Em.	5	83 etw bz G
Bergisch-Märkische	4½	94 B
do. II. Ser. (conv.)	4½	91½ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77⅛ G
do. Lit. B.	3½	77½ G
do. IV. Ser.	4½	90½ bz
do. V. Ser.	4½	88¾ etw bz
do. VI. Ser.	4½	86 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	87¾ G
do. (Dortm.-Soest)	4	81½ G
do. II. Ser.	4½	89 bz G
do. (Nordbahn)	5	99¾ bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	94½ G
do. Lit. B.	4½	— —
Berlin-Görlitzer	5	100 B
Berlin-Hamburg	4	87¾ G
do. II. Em.	4	87¾ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	87 B
do. Lit. C.	4	84½ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	82 bz
do. III. Em.	4	81½ G
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	92⅞ bz
do. VI. Ser. do.	4	81 B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 87
Cöln-Crefeld	4½	— — [bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	95¼ G
do. II. Em.	5	101½ bz
do.	4	83 G
do. III. Em.	4	82¼ B
do.	4½	91¾ B
do. IV. Em.	4	81½ bz B
do. V. Em.	4	81⅜ G
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	82¼ B
do. III. Em.	4½	87¾ G
do. IV. Em.	4½	86 bz
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83 bz
Lemberg-Czernowitz	5	65¼ bz G
d. II. Em.	5	70⅜ bz B
do. III. Em.	5	68 G
Magdeb.-Halberst.	4½	— —
do. do. 1865	4½	90 B
do. Wittenb.	3	67⅜ bz
do. Wittenb.	4½	90¾ G
Niederschles.-Märk.	4	86¼ B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83½ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	85¾ G
do. conv. III. Ser.	4	81¼ G
do. IV. Ser.	4½	93¼ bz
Niederschl. Zweigb.	5	99 bz
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	83¼ G
do. Lit. D.	4	83¼ G
do. Lit. E.	3½	75¼ bz B
do. Lit. F.	4½	89¾ G
do. Lit. G.	4½	88¼ B [etw bz
Oestr.-Französ. St.	3	276½ bz n. 270½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	232 bz
do. Lomb. Bons	6	97½ G
do. do. fällig 1875	6	95 bz
do. do. fällig 1876	6	95 bz
do. do. fäll. 1877/8	6	94½ B
Ostpreuß. Südbahn	5	93 B
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90 G
do. 1862 u. 1864	4½	90 G 65r 90
do. v. Staat garant.	4½	96 G [G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92 G
do. II. Em.	4½	92 G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	87¾ G
Charkow-Azow	5	78¼ G
Jelez-Woron.	5	79 bz
Kozlow-Woron.	5	80 bz
Kursk-Charkow	5	79½ bz G
Kursk-Kiew	5	79⅞ bz
Mosko-Rjäsan	5	87¼ B
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82½ bz G
Schuja-Iwanow	5	78⅝ bz
Warschau-Teresp.	5	78 B kl 78 B
Warschau-Wiener	5	82¾ bz
Schleswig	5	89¼ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 bz
Thüringer I. Ser.	4	90½ G
do. II. Ser.	4½	94½ bz B
do. III. Ser.	4	86½ G
do. IV. Ser.	4½	94½ bz B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	35½ bz
Altona-Kieler	4	108¾ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	93½ bz
Bergisch-Märkische	4	128 bz
Berlin-Anhalt	4	185¾ bz
Berlin-Görlitz	4	76 bz
do. Stammprior.	5	93½ bz G
Berlin-Hamburg	4	159 bz
Berl-Potsd-Magd.	4	181¼ bz
Berlin-Stettin	4	131 bz
Böhm. Westbahn	5	73⅞ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	114 bz
Brieg-Neiße	4	— —
Cöln-Minden	4	118⅜ bz
do. Litt. B.	5	100 bz G
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	116½-116 bz
do. Stammprior.	4½	113¼ bz
do. do.	5	113¾ bz B
Galiz. Carl-Ludwig	5	91¼ bz G
Halle-Sorau-G.	4	68¼ bz
do. Stammpr.	5	88½ bz
Löbau-Zittau	4	56 bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	154½ B
Märkisch-Posen	4	65⅝ bz
do. Prior.-St.	5	85¾ bz
Magdeb.-Halberst.	4	141¾ bz B
do. Stamm-Pr.B.	3½	70 bz
Magdeb.-Leipzig	4	198 et bz G n. —
do. do. Lit. B.	4	90¼ bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	133 bz
Mecklenburger	4	73⅝ G
Münster-Hammer	4	89 B
Niederschl.-Märk.	4	88¼ B
Niederschl. Zweigb.	4	82¾ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	75¾ G
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	90¾ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — —25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	175½ bz
do. Lit. B.	3½	161½ bz [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	178-½-78 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	127¾-½ et-128½-
Ostpr. Südbahn	4	34 bz [128 bz
do. St.-Prior.	5	71½ bz [ult. do.
Rechte Oder-Uferb.	5	89½ bz
do. do. St.-Pr.	5	96¼ bz
Rheinische	4	115 bz B
do. Lit. B. v. St. g.	4	81⅝ bz
do. Stamm-Pr.	4	115¼ G
Rhein-Nahebahn	4	29⅛ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	83 G
Stargard-Posen	4½	93¾ bz
Thüringer	4	135¾ etw bz
do. 40%	5	123½ bz
do. B. gar.	4	80 bz
Warschau-Bromb.	4	63 B kl. 60 bz
do. Wiener	5	58¾ bz B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ G
Gold-Kronen	—	9. 8¾ G
Louisd'or	—	112 G
Sovereigns	—	6. 24 bz
Napoleonsd'or	—	5. 12⅜ bz
Imp. p. Zpfd.	—	467¼ G
Dollars	—	1. 11⅞ G
Silber pr. Zpfd.	—	29 23¼ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅞ etw bz B
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	84⅛ bz
Russische do.	—	83 bz

Wechsel-Kurse vom 6. Februar.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	142¼ bz
do. 2M.	2½	141¼ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	151⅜ bz
do. 2M.	3	150⅜ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6 23¼ bz
Paris 300 Fr. 2M.	3	81 1/12 bz
Wien 150 fl. 8T.	4	83⅝ bz
do. do. 2M.	4	83⅜ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 26 G
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅞ G
do. do. 2M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3W.	5	92⅛ bz
do. do. 3M.	5	90⅞ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	82⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	110⅜ bz

Die Börse zeigte eine schwankende, unentschiedene Haltung; es lagen über die Antwort Griechenlands auf die Konferenzbeschlüsse ungünstige Nachrichten vor, die verstimmend wirkten. Nichtsdestoweniger trug die Haltung im Ganzen eine bessere Färbung als gestern, das Geschäft war lebhafter und die Kurse erfuhren keine Rückgänge. Lombarden, Franzosen, Italiener und Kreditaktien traten in umfangreichem Verkehr, letztere waren vorübergehend gut gefragt. Eisenbahnaktien waren still, die Kurse theilweise etwas höher, zum Theil niedriger, im Ganzen aber eher matter. Prioritäten waren still und wenig verändert, von inländischen Mastrichter gefragt, von russischen Krementschug Thalerstücke und Kursk-Kiew in Posten gehaudelt.

Russische Fonds waren wenig verändert, 5. Stieglitz und Prämienanleihe in lebhaftem Verkehr. Oestreichische hatten matte Haltung und theilweise niedrigere Kurse. Braunschweiger Loose 18 Br., Neapolitaner 31¼ Br., ninnische 8¼ bezahlt, — Die Börse schloß in gedrückter Stimmung.

Breslau, 6. Februar. Die bei Eröffnung des Geschäfts noch unentschiedene Haltung machte bald einer festen Stimmung Platz und bei ziemlich lebhaftem Umsatze waren die Kursen sehr fest behauptet und zum Theil etwas höher. Nur Oder-Ufer abermals ca. 1 pCt. niedriger.

Offiziell gekündigt: 1000 Ctnr. Roggen, 100 Ctnr. Rüböl, 30,000 Quart Spiritus.

Schlußkurse. Oestreich. Loose 1860 81¾ B. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 46 bz u B. Schlesische Bank 117 G. Oestr. Kredit-Bankaktien —. Oberschlesische Prioritäten 75⅝ B. do. do. 83½ B. do. Lit. F. —. do. Lit. G. 88⅝ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 96½ bz u G. Breslau-Freib.-Schweidnitz 114½ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 176⅜-¾ bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 90 etw 90½ bz u G. Kosel-Oderberg 116¼ G. Amerikaner 81 B Italienische Anleihe 55¾ bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 6. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Flau, Schluß besser. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 258½, 1860er Loose 80⅞, Staatsbahn 311½, Lombarden 224, Amerikaner 80 3/16.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 80¼. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 258½. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 312. 1860er Loose 80⅞. 1864er Loose 117. Lombarden 224.

Frankfurt a. M., 7. Februar, Nachmittags 1 Uhr 15 Minuten. (Anfangs-Kurse.) [Effekten-Societät.] Amerikaner 80⅜, Kreditaktien 263, steuerfr. Anleihe 52⅞, 1860er Loose 82½, Nationalanleihe 54⅜, Lombarden 225½, Anleihe de 1859 64½, Staatsbahn 314½. Sehr animirt und belebt.

Frankfurt a. M., 7. Februar, Nachmittags. (Schlußkurse) Effekten-Sozietät. Wiener Wechsel 97⅞. National-Anleihe 54⅜. 5% steuerfr. Anleihe 52¾ 4½% Metalliques 44½. Amerikaner de 1882 80½. Oestreich. Bankaktien 667⅜. Oestr. Kreditaktien 264. Darmstädter Bankaktien 278. Oesterr franz. Staatsbahn 314 Bayerische Prämienanleihe 107½. Badische Prämienanleihe 104⅞. 1860er Loose 82½. 1864er Loose 119¾. Lombarden 226½. Günstig.

Nach Schluß der Börse fest auf Wiener Notirungen. Kreditaktien 263½. Staatsbahn 314½. Amerikaner 80½ Lombarden 226½.

Wien, 6. Februar. (Schlußkurse der offiziellen Börse.) Hausse, lebhaft.
Schlußkurse. National-Anlehen 67, 00. Kreditaktien 267, 80. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 302, 30. Galizier 219, 00. London 120, 80. Böhmische Westbahn 177, 85. Kreditloose 163, 75. 1860er Loose 97, 50. Lombard Eisenbahn 231, 40. 1864er Loose 122, 50. Silber-Anleihe 73, 00 Napoleonsd'or 9, 65½.

Wien, 6. Februar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 267, 60, Staatsbahn 320, 20, 1860er Loos 97, 30, 1864er Loose 122, 30, Galizier 219, 00, Lombarden 230, 90, Napoleons 9, 67. Wenig fest.

Wien, 7. Febr., Mittags. [Privatverkehr.] Kreditaktien 268, 60, 1860er Loose 97, 60, 1864 Loose 122, 80, Lombarden 231, 60, Napoleons 9, 67. Sehr animirt.
Franko-Austrianbankaktien mit 27 Agio. Lebhaftes Geschäft.

London, 6. Februar, Nachmittags 4 Uhr.
Schlußkurse. Konsols 93 3/16. Italien. 5% Rente 55¼. Lombarden 19. Türk. Anleihe de 1865 39 8% Rumänische Anleihe 82½. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 76 7/16.

Paris, 6. Februar, Nachmittags 3 Uhr.
Schlußkurse. 3% Rente 70, 85-70, 90. Italienische 5% Rente 55, 95. Oestreich. Staats-Eisenbahn-Akt 663, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 292, 50. Lomb. Eisenbahnaktien 482, 50. do. Prioritäten —, —. Tabaks-Obligationen —, —. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 86½.

Paris, 6. Februar, Nachmittags 3 Uhr. (Ergänzungs-Depesche.) 3% Rente 70, 85-70, 80-70, 92½-90, Lombarden-Prioritäten 233, 50. Tabaksobligationen 436, 00. Wenig fest bei sehr geringem Geschäft.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.